Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse

Band: 12 (1932)

Heft: 3

Artikel: Die Beziehungen zwischen dem Toggenburg und Zürich seit der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

Autor: Boesch, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-71609

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Beziehungen zwischen dem Toggenburg und Zürich seit der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

von *Paul Boesch*

Das Toggenburg hat nur zwei Mal der Welt Männer geschenkt, die weit über das tannengrüne Heimattal hinaus wirkten, und beide Male waren diese Männer eng mit Zürich verbunden. Ulrich Zwingli und Uli Bräcker sind die beiden Glorien des Toggenburgs. Ein einziges Mal nur hat sich ferner die hohe europäische Diplomatie mit dem Thurtal zu befassen gehabt, im sogenannten Toggenburgerkrieg von 1712; auch da hat Zürich als eifrige Parteigängerin der Toggenburger eine Rolle gespielt.

Den Beziehungen nun nachzugehen, die in der Zeit zwischen der Reformation und den Anfängen des Toggenburgerkriegs zwischen Zürich und meiner Heimat bestanden haben, hat mich gereizt. Dies um so mehr, als diese die Welt allerdings nicht erschütternden Dinge auch in ausführlichen Darstellungen der Schweizergeschichte, zum Beispiel bei Dierauer, begreiflicherweise nur kurz gestreift werden. Ja sogar die Geschichte der Landschaft Toggenburg von Karl Wegelin behandelt diese Beziehungen zwischen Zürich und dem Toggenburg recht kurz, vermutlich weil ihm als Stiftsarchivar von St. Gallen die dortigen reichen Quellenschätze näher lagen[1].

Ich möchte nun nicht etwa den Gedanken aufkommen lassen, daß ich hier wichtige, noch unerschlossene Quellen aus dem zürcherischen Staatsarchiv aufdecken werde. Das Wichtige, die maßgebenden Entscheidungen, liegen fast alle bereits in den Eidgenössischen Abschieden vor. Ich hoffe aber, durch Heranziehung

[1] Das Quellenmaterial für meine Darstellung liegt hauptsächlich im Staatsarchiv Zürich und zwar vor allem in den Mappen A 339. 1—4. Wo nichts anderes bemerkt ist, finden sich die zitierten Akten dort.

von kulturgeschichtlich interessanten und vermutlich unbekannten Zügen die zwei Jahrhunderte beleben zu können, die für die evangelischen Toggenburger die unerquicklichsten gewesen sind, die man sich denken kann.

Im Jahre 1468 hatte der Erbe der Grafen von Toggenburg, Graf Petermann von Raron, seine Lande dem Fürstabt von St. Gallen verkauft. Im nächsten Jahr erneuerten die Landleute im Toggenburg das sogenannte Landrecht mit den beiden Orten Schwyz und Glarus. Im gleichen Jahr 1469 erklärten aber auch die Orte Zürich und Luzern im sogenannten Verzichtbrief, sich in die Angelegenheiten des Toggenburgs nicht mehr einmischen zu wollen. Die Toggenburger hatten sich von nun an in entstehenden Streitigkeiten mit dem Landesherrn laut Landrecht an die Orte Schwyz und Glarus um Rechtsschutz zu wenden. Diese Stellung des Landes, das derart mit erheblichen Freiheiten und Rechten ausgestattet war, bot allein schon Reibungsflächen genug gegenüber dem natürlichen Landesherrn, dem Fürstabt von St. Gallen.

Die Schwierigkeiten wuchsen natürlich, als der kurze Traum, sich vom Abt in der Reformationszeit durch Loskauf frei machen zu können, in nichts zerronnen war. Schweren Herzens hatten die Toggenburger den Kaufbrief, den sie auf Veranlassung von Zürich und Glarus im Jahre 1530 aufgesetzt hatten, nach langem Sträuben 1538 doch zurückgeben müssen. Zürich selbst hatte die sich jahrelang weigernden Toggenburger veranlassen müssen, jenen Kauf als null und nichtig zu erklären.

Aber der neue evangelische Glaube blieb in dem Tal, aus dem der Reformator selbst stammte und wo er 1529 persönlich der ersten Synode der evangelischen Geistlichen beigewohnt hatte. Zwar fielen nach der unglücklichen zweiten Schlacht von Kappel viele Leute, namentlich in den Gemeinden des Unteramts, wieder vom neuen Glauben ab, aber außer in Mosnang bestand auch dort überall neben der katholischen eine kleinere evangelische Gemeinde weiter; im Oberamt, d. h. vom Städtchen Lichtensteig an aufwärts, blieb die Bevölkerung überwiegend evangelisch. So gab es während des ganzen 16. und 17. Jahrhunderts folgende 20 evangelische Kirchgemeinden: Wildenhaus, St. Johann (d. h.

Alt St. Johann), zum Stein, Neßlau, Krummenau, Kappel, Wattwil, Lichtensteig, Hemberg, Peterzell, Bütschwil (mit Krinau), Helffenschwil, Ganterschwil, Mogelsberg, Kirchberg, Lütisburg, Jonschwil, Oberglatt, Henau, Niederglatt. Erst im 18. Jahrhundert sind entstanden die evangelischen Pfarreien: Ennetbühl, Ebnat, Brunnadern, Krinau, Degersheim und Oberuzwil (statt Jonschwil). Noch neueren Datums ist die reformierte Kirche von Flawil.

Und obschon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer zwei Gemeinden (mit Ausnahme von Jonschwil und Oberglatt) einen gemeinsamen Pfarrer oder Prädikanten hatten [2], war der Bedarf an evangelischen Geistlichen im Toggenburg ein großer, und bei dem damaligen niedrigen Bildungsstande im Thurtal, wo selbst Ammänner nicht schreiben konnten [3], war es ganz ausgeschlossen, daß das Land selbst genügend Geistliche hätte stellen können. Es begegnet uns zwar in diesem ersten Jahrhundert der Reformation eine ganze Reihe von Pfarrern, die nachweisbar oder, auf Grund ihres Namens, mit großer Wahrscheinlichkeit als Landeskinder angesprochen werden können: Moritz Miles von Lichtensteig, die beiden Conrad Emisegger, Bla-

[2] Folgende Gemeinden wurden längere Zeit gemeinsam von einem Pfarrer bedient, wobei der zuerst angegebene Ort den Wohnsitz angibt:

Wildenhaus und St. Johann 1571—1577 und ca. 1596—1722.
Neßlau und Stein 1587—1711.
Krummenau und Kappel 1574—1679.
Wattwil und Lichtensteig 1545—1647.
Hemberg und Peterzell 1564—1709.
Mogelsberg und Bütschwil 1569—1724.
Helfenschwil und Ganterschwil ca. 1545—1711.
Kirchberg und Lütisburg bis ins 19. Jahrhundert gemeinsam.
Henau und Niederglatt bis ins 19. Jahrhundert gemeinsam.

[3] Als im Jahre 1598 die weltlichen Beisitzer der Synode sich in das von Pfarrer Felix Wyß neu angelegte Kapitelbuch (jetzt Stiftsarchiv St. Gallen F 1543) einschreiben sollten, mußte das für den des Schreibens unkundigen Ammann Jörg Steiger von Flawil, einen der angesehensten Männer des Toggenburgs, der Pfarrer Wyß selber besorgen mit folgendem Eintrag: « Aman Jörg Steiger von Flawyl, welchen Namen ich Felix Wyß disers Capitels examinator uß sin Herrn Amans beth (dewyl er nütt schriben kann) alhie har im bysyn eines ehrsamen Capitels hab geschriben ». — Noch im Jahre 1703 hatte Wattwil einen Ammann, Galli an der Egg, der weder lesen noch schreiben konnte (J. J. Ambühl, Chronik III).

sius Forrer, Johannes Bösch, Ulrich Bleiker, Jsaak Schädler[4], Jörg Schädler[5], Niklaus Grob und Elias Höwli (Heuli) genannt Schnätzer[6].

Den übrigen großen Bedarf deckte zunächst hauptsächlich Zürich. Und diese Sorge für Geistliche in dem Nachbarland war bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Einzige, was das durch den Verzichtbrief gehemmte Zürich für das Toggenburg tun konnte. Aus dem folgenden chronologisch angeordneten Verzeichnis der Pfarrer, die von Zürich aus ins Toggenburg geordnet wurden, geht hervor, daß diese bescheiden bezahlten Pfrunden für die meisten nur eine erste Stellung, ein Sprungbrett waren für bessere Pfrunden in der engern Heimat. Die meisten kamen kurz nach bestandenem Examen, also im jugendlichen Alter von wenig mehr als 20 Jahren, in das Thurtal, um es nach wenigen Jahren freiwillig oder gezwungen wieder zu verlassen. Nicht einer der von Zürich kommenden Prädikanten, mit Ausnahme des Toggenburgers Conrad Emisegger, ist im toggenburgischen Pfarrdienst alt geworden oder gestorben. Für viele toggenburgische Gemeinden hatte dies den Nachteil, daß ein sehr rascher Wechsel eintrat; das gilt vor allem für Kirchberg, das durchschnittlich alle zwei Jahre seinen Pfarrer wechselte.

Der eingeschlagene Weg bei einer Neubestellung war der, daß die evangelischen Gemeinden, die einen neuen Prädikanten nötig hatten, sich brieflich[7] oder durch eine Gesandtschaft an den

---

[4] Am 2. September 1550 empfehlen alt Landammann Bernhart Cuntzlin und Landschreiber Hans Heinrich Miles dem Bürgermeister Hab in Zürich des Gerichtsschreibers von Wattwil, Matthis Schädlers, Sohn zur weitern Unterstützung im Studium. Es wird das der Isaak Schädler sein, der zuerst in Helfenschwil und von 1566—1575 in Wattwil Pfarrer war.

[5] In den Jahren 1578 und 1579 finden wir im Album in Tigurina schola studentium (E II 479) einen Gregorius Schadler de Wattwyl, Toggius.

[6] Siehe das Verzeichnis S. 304 ff. Genauere Angaben über die genannten toggenburgischen evangelischen Pfarrer des 16. Jahrhunderts in meiner Anm. 137 erwähnten Schrift über das evangelisch-toggenburgische Stipendium.

[7] Ein solches Gesuch liegt im Original vor (E II 317, S. 12) von der evangelischen Kirchgemeinde Cappel, die 1569 für ihren verstorbenen Predicanten Jacob Bomer einen Ersatz suchte.

zürcherischen Rat oder an den Antistes wandten mit der Bitte, ihnen einen Pfarrer zu ordnen. Wenn der Rat das Gesuch bewilligt hatte, hatte das Collegium der Examinatores, das aus 9—11 Vertretern der Räte, der Burger, der Professoren («Läser der helgen gschrifft») und der Geistlichen bestand und dem der zürcherische Antistes vorstand, dem Rate Vorschläge zu machen. Je nach der Zahl der vorhandenen Exspektanten wurden 2—4 Vorschläge gemacht, selten nur ein Einervorschlag. Meist am folgenden Tag wählte dann der Rat aus diesen Vorschlägen den Prädikanten für die vakante Stelle. Der Chorherr Wolfgang Haller, der im Juni 1552 in das Examinatorencollegium eintrat, hat über die Examina der Theologiekandidaten und die Vorschläge der Examinatoren in seinem vom 10. Juni 1552 bis 25. April 1590 reichenden «Buch der Fürschläge und Expectanten»[8] genau und sauber Buch geführt. Für die zwei Jahrzehnte vorher besitzen wir keine solche Zusammenstellung und sind auf vereinzelte Angaben angewiesen[9].

Verzeichnis der evangelischen Geistlichen, die im 16. Jahrhundert von Zürich ins Toggenburg kamen[10].

Gallus Glatthaar von Anspach, vor 1535 Pfr. in Krummenau; kam in diesem Jahr nach Dietikon-Urdorf (Wirz).

---

[8] E II 108 (früher IV 104). Auf diese sichere Quelle hat schon G. Sulzberger, Beiträge zur toggenburgischen evangelischen Kirchengeschichte (in den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Histor. Verein St. Gallen III. 1866), aufmerksam gemacht und danach die vielfach ungenauen Angaben von J. F. Franz, Kirchliche Nachrichten über die evangelischen Gemeinden Toggenburgs (Ebnat 1824), berichtigt. Die Richtigkeit der Angaben von Wolfgang Haller wird durch eine Reihe von Originalfürschlägen bestätigt (A 313).

[9] Die 1833 von Dekan Denzler auf Grund älterer Dokumente angelegte «Matrikel des zürcherischen Ministerii seit der Reformation» (E II 286 b) ist ganz unzuverlässig. Zuverlässiger, aber nur die zürcherischen Kirchgemeinden berücksichtigend, ist K. Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart (Zürich 1890).

[10] Wo im folgenden Verzeichnis nichts anderes bemerkt ist, stammen die Geistlichen aus Zürich selbst. Die Angabe, wohin die Pfarrer nach ihrem Weggang aus dem Toggenburg gekommen sind, ist hier weggelassen; man findet das bequem bei Wirz.

Johannes Fischer, seit 1544 Pfr. in St. Johann, kam 1551 nach Marthalen (Wirz).

Erhart Wolff, vor 1548 Pfr. in Kirchberg[11].

Jakob Zohr ist 1550 Pfr. im Hemberg. In diesem Jahr ersucht die dortige Gemeinde Zürich, daß Zohr noch länger bleiben dürfe. (Bei Wirz nicht erwähnt.)

Ezechiel Ramp, ordiniert 1550, im gleichen Jahr Pfr. in Oberglatt; kam 1551 als Vikar nach Zell und 1552 nach Wädenswil (Wirz).

Samuel Kolmar, war 1555 Pfr. in Bütschwil. Wegen eines Streits mit dem katholischen Pfarrer von Bütschwil wurde er beim Landgericht verklagt, verließ aber das Toggenburg vor der Verhandlung.

Christian Nägeli, exam. 9. Aug. 1559; 11. Nov. 1559 nach Kirchberg und Lütisburg gewählt[12]. Ende 1561 vom Amt entlassen.

Unsicher sind die folgenden, teils, ob sie Zürcher sind, teils, ob sie überhaupt im Toggenburg gepredigt haben:

Jakob Baumgartner, ca. 1550 Pfr. im Hemberg, später in Krummenau, vor 1562 in Wattwil (Sulzberger).

Hans Ryser, um 1550 Pfr. in Kirchberg (Sulzberger).

Gabriel Nägeli, um 1550 Pfr. in Krummenau (Sulzberger).

Balthasar Simmler Tig., nach Angabe des Neßlauer Taufbuchs um 1560—1570 Pfr. in Neßlau. Bei Haller und Wirz nicht erwähnt.

Meinrad Hegi von Egg soll nach Sulzberger, S. 139, im Jahre 1569 Pfarrer in Oberglatt gewesen sein. Nach E II 108, Juli 1570, ersucht dieser Meinrad Hägi um die Prädikatur von Maggenau. « Aber man wollt sich sinen nüt beladen, darum das er nie examiniert und sich übel hielt ».

Johannes Liediger, bis Februar 1569 Pfr. in Mogelsberg (Franz).

Peter Hauser, 1570—1574 Pfr. in Mogelsberg, 1574 in die zürcherische Synode aufgenommen (Sulzberger; bei Wirz nicht erwähnt).

Paul Fäsi, 1576 Pfr. im Hemberg, 1577 und 1579 in Jonschwil (Sulzberger; bei Haller und Wirz nicht erwähnt).

[11] Im Originalfürschlag vom 10. November 1559 (A 313) für Kirchberg und Lütisburg wird an 2. Stelle Abraham Wolff vorgeschlagen und dazu bemerkt: « Sein Vatter H. Erhart Wolff säl. hat ouch ee dann er wurde Schulmeister zu Wyl und demnach predicant zu Töß, im Doggenburg das Heilig Evangelium zu Kilchberg geprediget ». Vergleiche die abweichenden Angaben bei Wirz.

[12] Dies ist seit 1552 der erste Fürschlag für eine toggenburgische Gemeinde, den Wolfgang Haller anführt.

Abraham Wolff, Sohn des Erhart Wolff (s. o.), exam. 9. Aug. 1559; 23. Dez. 1560 nach Peterzell gewählt. Bis Nov. 1564.

Kaspar Hubenschmid, exam. 25. April 1559; 1560 Pfr. in Weiach; 10. Januar 1562 als Nachfolger Chr. Nägelis nach Kirchberg gewählt, aber vom Abt nicht angenommen.

Elias Höwli (Heuli), genannt Schnätzer, aus dem Toggenburg, exam. 29. Jan. 1562; 2. März 1562 als Ersatz für K. Hubenschmid nach Kirchberg gewählt. Ende 1563 vertrieben [13].

Jörg Clementz, bis 1562 Pfr. in St. Johann. Vom Abt vertrieben [14].

Johann Appenzeller, exam. 29. Januar 1562; 9. September 1562 nach Wattwil und Lichtensteig gewählt; bis Juni 1566.

Jesaias Wegger (Wecker), exam. 31. Januar 1565; zuerst Pfr. in Weiach, dann 13. März 1566 nach Kirchberg und Lütisburg gewählt; Juli 1570 des Landes verwiesen.

Georg Falkenstein ist 1567 Pfr. in Krummenau; wird 12. Mai 1567 in Zürich examiniert und kommt 7. Juni 1567 nach Fischenthal.

Rudolf Dutwyler, exam. 2. September 1567; zuerst Pfr. in Weiach und Helfer in Gachnang-Ellikon; 16. Juni 1568 nach Krummenau gewählt; bis November 1572.

Jakob Pfrunder, exam. 26. November 1566; zuerst Helfer in Gachnang-Ellikon und Pfr. in Gais; 16. Juni 1568 nach Neßlau und Stein gewählt; bis Ende Juni 1576.

---

[13] In A 339. 1 ein Schreiben des Helias Höwlin vom 17. August 1563 an Bürgermeister G. Müller, worin er über ein « neues Ungewitter » berichtet, das ihm eine Predigt in Kirchberg vom 22. Heumonat zugezogen hat, in der er gesagt hatte, man brauche der Heiligen Fürbitte nicht zu begehren. Die katholischen « Lösler » (Horcher) hatten wider ihn Kundschaft eingereicht und der Meßpriester war gegen ihn aufgetreten. Heuli will sich wegen der Kosten nicht in einen Prozeß mit dem katholischen Priester einlassen, da er doch baldige Vertreibung fürchtet.

[14] Im Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenarchiv 117, S. 50, wird im Jahre 1562 erwähnt: Jörg Clementz, predicant zu St. Johann. — Als am 17. Mai 1563 für Sulgen ein Prädikant begehrt wurde, « do ward geschickt her Jörg Clementz hievor uß toggenburg vertriben, und sidhar hie verhalten worden » (E II 108).

Heinrich Baumann, exam. 27. Juni 1569; 9. Juli 1569 nach Cappel gewählt; kann aber die Stelle nicht antreten (siehe S. 312.

Bartholomäus Stültz von Schaffhausen, 10. August 1569 in Zürich examiniert; 14. September 1569 nach Magdenau gewählt; 1572 vertrieben.

Wilhelm Hönggger von Basel, 17. August 1568 in Zürich examiniert; 3. Februar 1569 nach Mogelsberg gewählt; bis Dez. 1570.

Pankratius Grimm von Schaffhausen, 10. August 1569 in Zürich examiniert; 23. November 1569 an Stelle von H. Baumann nach Cappel gewählt; bis Januar 1574.

Rudolf Gwerb, exam. 27. Juni 1569; 8. Juli 1570 nach Ganterschwil gewählt; 31. März 1571 nach Wildenhaus und St. Johann; Fastnacht 1577 vertrieben.

Ezechiel Ramp, 1570—1572 in Kirchberg und Lütisburg (Wirz). S. unten S. 340.

Hans Felix Muggler, exam. 7. Februar 1571; 30. Januar 1572 nach Kirchberg gewählt; bis 1574. Hinterließ Schulden, weswegen er von seiner neuen Stelle, aus Herisau, 1579 einen Brief nach Zürich schickt.

Jodocus Nagel von Pfäffikon, exam 27. Februar 1572; zuerst Vikar in Rheineck-Thal; 3. Januar 1573 nach Krummenau gewählt; versieht seit Januar 1574 auch Kappel. Bis Mai 1580.

Conrad Emisegger aus dem Toggenburg, exam. 9. September 1573; 11. August 1574 nach Kirchberg und Lütisburg gewählt; Januar 1575 nach Wattwil. Weiteres unten S. 313.

Jakob Ban, exam. 17. September 1573; 6. Januar 1575 Vikar in Wattwil für den kranken J. Schädler; 9. März 1575 nach Mogelsberg gewählt; bis Oktober 1581.

Johannes Huser von Aesch, exam. 10. August 1574; 13. April 1575 nach Kirchberg und Lütisburg gewählt; 25. Juni 1577 von Abt Joachim vertrieben.

Hans Konrad Baumann, exam. 17. Mai 1575; 18. Juli 1576 nach Neßlau gewählt; bis Mai 1582.

Georg Gebhard von Hüttlingen im Thurgau, 19. März 1577 in Zürich im Examen durchgefallen; trotzdem im gleichen Jahr als Pfarrer in Kirchberg und Lütisburg angenommen. Bis 1583.

Joh. Jakob Haller, Sohn des Chorherrn Wolfgang Haller, exam. 27. September 1571; zuerst Schulmeister; 29. Februar 1577 nach St. Johann gewählt; kehrt schon im Oktober nach Zürich zurück zur Unterstützung des kranken Vaters.

Joh. Jakob Körner, exam. 7. April 1576; 29. Februar 1577 nach Wildenhaus gewählt; bis April 1582.

Johann Rosenkranz, exam. 13. März 1577; 30. Oktober 1577 als Ersatz für J. J. Haller nach St. Johann gewählt; bis März 1586.

Heinrich Feusi, exam. 25. Januar 1580; 6. Juli 1580 nach Krummenau und Kappel gewählt; bis Juni 1586. Dann Pfr. in Maschwanden, Sulgen, Steckborn und Helfer in Gachnang-Ellikon. Wird im April 1620 als Pfr. in Henau und Niederglatt angenommen (s. unten S. 353).

Hans Heinrich Forster, exam. 13. März 1577; zuerst Schulmeister und Helfer in Oberwinterthur; 4. November 1581 nach Mogelsberg gewählt; bis 1592.

Johann Ulrich Stoltz, exam. 28. Februar 1581; 9. Juni 1582 nach Neßlau gewählt; 3. März 1584 des Landes verwiesen.

Felix Baumann, ohne Examen 1583 als Pfarrer in Kirchberg angenommen; seit Juli 1589 in Wildhaus; macht nachträglich 29. Juli 1589 auf Wunsch der Gemeinde das Examen. In Wildhaus bis 1596.

Georg Schädler aus dem Toggenburg, ohne Examen schon vor 1588 Pfr. im Hemberg, geht in diesem Jahr als Nachfolger von H. Feusi nach Krummenau und Kappel und wurde auf Wunsch der beiden Gemeinden am 29. Juli 1589 in Zürich examiniert. Blieb bis zu seinem Tode 1631.

Hans Maler, wurde, nachdem er vorher in Bettwiesen, Dußnang-Bichelsee und Sirnach Pfarrer gewesen war, am 30. November 1584 vom Landvogt Jörg Reding mit den Pfrunden Ganterschwil und Helfenschwil belehnt (Belehnungsbrief in A 308; Hallers Buch der Fürschläge erwähnt weder sein

Examen noch seine Anstellung). 27 August 1588 des Landes verwiesen und in Zürich aufgenommen (E II 108).

Kaspar Murer (Maurer), exam. 5. September 1581; 10. April 1584 nach Neßlau gewählt; versieht seit 1587 auch Stein; bis Oktober 1592.

Hartmann Sprüngli, exam. 20. November 1582; 9. Dezember 1584 nach Stein gewählt; bis September 1587[15].

Hans Jakob Wimpfer von Stein am Rhein, studierte in Zürich, aber ohne ein Examen zu machen; meldete sich im August 1586 selbst im Hemberg und wurde angenommen; 27. August 1588 des Landes verwiesen.

Josias Wirz, exam. 23. November 1585; zuerst Pfr. in Weiach; 17. August 1586 nach St. Johann gewählt; bis 1596. Über sein späteres Verhalten s. unten S. 341.

Mathias Nägeli von Winterthur, exam. 7. März 1587; zuerst Helfer und Schulmeister in Oberwinterthur; 4. November 1588 nach Oberglatt gewählt; bis 1598 (?).

Rudolf Vogel, früher Schulmeister zu Hüttlingen; Juli 1589 examiniert und in Kirchberg angenommen, aber schon Ende desselben Jahres vom Abt vertrieben.

Abraham Duttwiler, exam. 1592; 24. November 1592 nach Hemberg und Peterzell gewählt; Ende 1597 vertrieben (Bericht von Felix Wyß vom 29. November 1597 in A 339. 1).

Jakob Kerez, exam. 1592; Oktober 1592 nach Kirchberg gewählt; Oktober 1594 des Landes verwiesen.

Felix Wyß, exam. 1592; 24. November 1592 nach Neßlau und Stein gewählt; 26. Juni 1601 vertrieben. Näheres unten S. 334.

Hans Jakob Böschenstein von Stein am Rhein, in Zürich examiniert 1598; im gleichen Jahr nach Mogelsberg, 1606 nach Helfenschwil, 1607 nach Mammern, 1612 nach Wattwil; bis 1624.

---

[15] Es ist vielleicht nicht uninteressant, hier an einem Beispiel zu zeigen, wie wenig zuverlässig für die früheren Zeiten die Angaben der Taufbücher sind. So steht im Taufbuch von Neßlau, das zugleich auch dasjenige der Gemeinde zum Stein ist, als Nr. 14: Hr. Hartmann Sprüngli Tig. ward Pfarrer zum Stein besonders vom 31. Jan. 1586 bis in Mart. 1588.

Es scheint, daß die jungen Geistlichen nicht immer gern auf die entlegenen Pfarreien im Toggenburg oder in den Vogteien Thurgau und Rheintal gegangen sind; wenigstens sah sich im Juli 1569 das Collegium der Examinatores veranlaßt, allen Examinatis bei Abschlagung ihres Stipendiums nahe zu legen, « hie und ußerthalb, wo man iren begärte, zu predigen, und alweg gerüstet ze syn ». Auch war im gleichen Jahr ein solcher Theologenmangel, daß die Gemeinden ersucht wurden, auch anderswo sich nach Prädikanten umzusehen, und daß am 10. August auch vier Kandidaten von Schaffhausen geprüft wurden, von denen dann bald darauf zwei ins Toggenburg kamen, Grimm und Stültz.

Wie wenig rosig die materiellen Aussichten für die Prädikanten im Toggenburg damals waren, zeigt die ausführliche Vernehmlassung der Examinatores bei dem Vorschlag für einen Prädikanten nach Wildenhaus und St. Johann vom 30. März 1571. Darin bitten sie den zürcherischen Rat, die Gemeinden möchten ausdrücklich ermahnt werden, dem Erwählten das Versprochene auch wirklich zu geben. Denn schon mehrfach sei es den ins Toggenburg hinauf gesandten Prädikanten begegnet, daß « ihnen wenig wird » und daß sie großen Mangel leiden müßten. Die armen Gemeinden seien freilich oft kaum in der Lage, den Prädikanten die Besoldung zu geben, sodaß diese dann notgedrungen sich um Hilfe nach Zürich wenden müßten. Es gehe aber nicht an, mit großen Kosten Prädikanten zu erziehen und sie in die Fremde zu schicken und sie daselbst noch zu erhalten. Anderseits dürfe man sie auch nicht verarmen und Bettler werden lassen. Darum sei dringend an die Gemeinden zu gelangen, das Versprechen zu halten.

Trotz diesen wenig verlockenden Aussichten kam es mehrfach vor, daß Kandidaten sich von sich aus den Gemeinden vorstellten und empfahlen und auch angenommen wurden, selbst wenn sie noch kein Examen aufzuweisen hatten. Dieses Nachlaufen (nohin louffen) um die Pfrunden wurde durch ein besonderes Mandat vom 24. Mai 1580 verboten und in der Synode vom 18. Oktober 1586 wurde das Verbot mit höchstem Ernst wieder in Erinnerung gerufen.

An diesen Verhältnissen war der Abt von St. Gallen nicht ohne Schuld. 1543 hatte Abt Diethelm auf einem Rechtstag vor Schwyz und Glarus die Verleihung auch der evangelischen Pfründen, das sogenannte Collaturrecht, beansprucht und erhalten. Daher mußten nun die vom zürcherischen Rat gewählten Prädikanten jedesmal vom Abt, beziehungsweise vom Landvogt bestätigt werden. Ferner stand ihm das Recht zu, mißliebige Prädikanten zu entlassen. An Vorwänden fehlte es selten [16].

Als unfreundliche Haltung Zürich gegenüber mußte auch die mehrfach erfolgte Weigerung des Abtes aufgefaßt werden, von Zürich für toggenburgische Gemeinden gewählte Prädikanten nicht annehmen zu wollen.

Als der Abt den 1559 nach Kirchberg und Lütisburg gewählten Christian Nägeli schon Ende 1561 wieder vertrieben hatte und der Landvogt den am 10. Januar 1562 auf Ersuchen der Gemeinden vom zürcherischen Rat gewählten Kaspar Hubenschmid nicht annehmen wollte, « darum das er von minen heren (von Zürich) geschickt und von inen brief und fürdernuß hat, und eben keinen von Zürich wellen », wie Wolfgang Haller bemerkt, da schickte man von Zürich « Herrn Heliam Höwli, gnant Schnätzer

---

[16] Der Übersichtlichkeit halber seien diejenigen Prädikanten hier zusammengestellt, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vom Abt des Landes verwiesen wurden:

Samuel Kolmar, 1555 in Bütschwil vertrieben.
Christian Nägeli, Oktober 1561 in Kirchberg vertrieben.
Jörg Clementz, vor Mai 1563 in St. Johann vertrieben.
Elias Heuli, vor Januar 1564 in Kirchberg vertrieben.
Jesaias Wegger, Juli 1570 in Kirchberg vertrieben.
Barthol. Stültz, vor August 1572 in Magdenau vertrieben.
Rudolf Gwerb, Fastnacht 1577 in Wildenhaus vertrieben.
Johannes Huser, 25. Juni 1577 in Kirchberg vertrieben.
Joh. Ulr. Stoltz, 3. März 1584 in Neßlau vertrieben.
Hans Maler, 27. August 1588 in Helfenschwil vertrieben.
Hans Jak. Wimpfer, 27. August 1588 in Hemberg vertrieben.
Rudolf Vogel, Dezember 1589 in Kirchberg vertrieben.
Jakob Kerez, Oktober 1594 in Kirchberg vertrieben.
Abraham Duttwiler, Ende 1597 in Hemberg vertrieben.
Felix Wyß, 26. Juni 1601 in Neßlau vertrieben.

so wol hie von diser kilchen erzogen, aber ein geborner toggenburger war, on alle brief und fürgschrift hinauf, als ob er für sich selber keme». Zu solchen Mitteln mußte das stolze Zürich greifen.

Etwas energischer griff es ein, als im Juli 1569 der für Cappel gewählte Heinrich Buman nach Zürich berichtete, der Landvogt wolle ihm die Stelle nur verleihen, wenn er schwöre, gegen die Sacramente nichts zu predigen; da ihm dies gegen den toggenburgischen Landsfrieden zu sein scheine, habe er nicht geloben können. Da schickte man von Zürich den Seckelmeister Junker Hans Lux Escher nach Lichtensteig hinauf, um in der Sache zu verhandeln; er mußte aber bis nach St. Gallen, wo ihm der Abt erklärte, er wolle den Baumann überhaupt nicht mehr. Bei dieser Gelegenheit schon warf der Abt dem Zürcher vor, was sich Zürich der Sachen im Toggenburg annehme, «diewyl sie an doggenburg gar nüt hettind». Da gab ihm Junker Escher zur Antwort: «Zürich hat auch Toggenburg helfen den Frieden[17] machen, so helfen sie auch billig, daß er gehalten werde». Es mußte Zürich aber doch nachgeben und wählte im November den Schaffhauser Pankratius Grimm nach Cappel.

Wie sehr in den Jahren danach Zürich die Maßnahmen des Abtes respektierte, zeigt die Notiz Wolfgang Hallers vom 6. März 1572: «Als der Abt von St. Gallen um Wienacht ein Mandat usgon lassen, daß alle die Synen bychten und zum Sacrament gan sölten, oder wer das nit thuen welte, sölte syn land rumen, ward erkent den Handel an unsere Herren gelangen lassen, ein bottschaft zu schicken und für die so des glaubens halber nit thuon könttind, zebitten. Wolten sy nit für guot ansähen, diewyl er eigen Herr were».

Etwas erfolgreicher war dann die Fürsprache Zürichs im November 1581, als der Abt Joachim Opser den von Zürich für Mogelsberg gewählten Hans Heinrich Forster nicht annehmen wollte, weil er der Gemeinde nicht erlaubte, in Zürich einen Prädikanten zu begehren. Daraufhin schickten die Zürcher ihren Junker Jost von Bonstetten, der Hauptmann in St. Gallen war,

[17] Gemeint ist der Landfriede von 1538.

zum Abt, der denn auch schließlich die Bestätigung gab mit der Bemerkung, « daß er die von Zürich diszmals nitt enteeren welle ».

Im Jahre 1588 kam es zu neuen Widerwärtigkeiten. Der Abt hatte zu Beginn des Jahres befohlen, daß die Hintersässen im Toggenburg zur Messe gehen müßten oder dann aus der Grafschaft ausziehen. Diese Maßnahme hätte auch zahlreiche Zürcher betroffen. Auf die einlaufenden Berichte eines Anonymus und eines gewissen Blesi Baumann aus Wald, der sich im Gieselbach (zwischen Ebnat und Krummenau) niedergelassen hatte, beschloß der Rat in Zürich, eine Zweierdeputation, Landvogt Escher und Landvogt Kambli, an den Abt zu schicken, um zusammen mit einer Gesandtschaft aus Glarus den Abt zu bitten, die zürcherischen und glarnerischen Hintersässen unangefochten zu lassen [18]. Die Antwort des Abtes lautete, Zürich habe sich in die toggenburgischen Angelegenheiten nicht einzumischen; auch beziehe sich das angezogene Landrecht nur auf die Landleute, nicht auf die Hintersässen, über die er volle Gewalt habe; immerhin, wenn Fürbitte für die Zürcher und Glarner eingelegt werde und sie sich ruhig verhalten, könnten diese noch im Lande bleiben [19]. Im nächsten Jahr wiederholten sich die Angriffe auf die Hintersässen, und das Einzige, was die neue zürcherische Gesandtschaft an den Abt Joachim erreichte, war ein Aufschub von 3/4 Jahren, damit die des Landes Verwiesenen eine Frist zum Verkauf ihrer Habe hätten.

Bevor ich zu den Ereignissen der 90er Jahre übergehe, die das schon bisher nicht sehr erfreuliche Verhältnis zwischen Zürich und dem Abt von St. Gallen auf lange hinaus ernstlich trübten, möchte ich eine Persönlichkeit herausheben, die es verdient.

Im Schweizerischen Landesmuseum hängt eine sehr schöne Scheibe, gestiftet im Jahre 1585 von « H. Cunrad Emisegger der zyt pfarher zuo Liechtenstäg und Wattwyl », nebenbei bemerkt die älteste erhaltene Scheibenstiftung eines Toggenburgers. Dieser Conrad Emisegger, vielleicht ein Enkel des gleichnamigen ersten evangelischen Pfarrers in St. Johann, der noch 1548 dort nachweisbar ist, studierte in Zürich und Wittenberg [20], wurde im Sep-

[18] Instruktionenbuch B VIII 8.

[19] Eidgenössische Abschiede V, S. 115.

[20] Nach dem Album in Tigurina schola studentium (E II 479) studierte

tember 1573 examiniert und ordiniert und im August 1574 nach Kirchberg und Lütisburg gewählt, « dieweil er ein geborner Toggenburger ». Als aber im Januar des folgenden Jahres der Decan Isaak Schädler in Wattwil gestorben war, nahmen die beiden Gemeinden Wattwil und Lichtensteig den Cunrat Emisegger als der Ihren einen, was ihnen von Zürich aus denn auch bewilligt wurde. Von ihm ist nun aus dem Jahr 1582 ein köstliches urchiges Schreiben erhalten, in dem er den Antistes Walther über einen unerfreulichen Bruder im Herrn, den Pfarrer Rudolf Meyer in Oberglatt, orientiert.

Conrad Emisegger an Antistes Rud. Walther, 31. Oktober 1582 (A 339. 1).

Einleitend teilt er mit, daß der Überbringer des Briefs vom Zinsmann Hans Mettler im Knopfberg sechs Gulden an Loewen Plaperten bringe, und bittet um Entschuldigung, daß er den Zins nicht in Constanzer Währung zahle.

Demnach, eerender lieber Her und vatter, diewil ich üch minen gnedigen Herren pflychtig und verbunden, darzuo vor eynem offentlichen ersamen synodo in üwer miner g. H. statt eynen Eyd gschworen, eyner loblichen statt Zürych nutz und er alle zytt zfürderen und zebetrachten, so kan ich nit fürüber komen, den das ich üch min g. H. brychten thuege, was schantlicher luogenhaftiger schmachwortten doch der Her Rudolff Meyer (der nit wertt ist ein Her, sond. vil meer eyn grosz schwyn und grober unfletiger wuost znennen) wider üch min g. H. von Zürich und insonders wider die gleerten uszgossen habe. Uff montag den 15 disz loufenden monatz ist Rudolf Meyer, so etlyche jar die kilchen zuo Oberglatt in Toggenburg mit der praedicatur versehen, wüsz gott schlechtlich gnuog, gen Lyechtensteyg uff den Jarmartt komen, und so bald er in das stettlyn komen, hat er, als ich hoer, nachfrag ghalten, wo ich und andere praedicantten usz Toggenburg by einanderen moechtend versamlet sin, er woelle zuo inen und denen Luterischen praedicantten einfartt

---

Emisegger von 1571 bis 1573 auswärts und zwar in Wittenberg. Nach seiner eigenen Angabe (Strophe 11 seines S. 321 mitgeteilten Sterbeliedes) hat er auch im «wälschen Land» sich aufgehalten.

(sic!) saegen, das sy nüd gern werdend hören: (der tropff hat sich underwegen by sins glichen schon gfüllt ghan). Nun hand wir wen wir gen Lyechtensteig komend unser Herberg und nyderlag alle zytt by M. Jacob Zehender, eynem fynen, eerlichen, züchtigen, frommen, uffrechten evangelischen bürger daselbst[21] und in desse husz sind wir im ouch domaales verzeygtt worden. der hat uns ein bsonderbar gmach yngeben, damit wir nit under anderem volch muesztend sitzen, und was wir durch einanderen redtend, verschwygen plybe: dan an Jarmaerchtten komptt vyl und mancherley volchs zesamen, und ist an soellichten ortten nit yederman wol zetruwen. Wie wir woltend zetysch sitzen und den ymbysz mit einanderen empfahen, da komptt das hüpsch Meyerly ouch daher und seytt «gruesz üch gott ir Luterischen pfaffen». Nun wir hiessend in gott wylkum sin und hattends für ein schympff, vermeyntend er woellte eben so holtzälig mit uns sin, satzend in zuo uns zum tisch, gaabend im guotte früntliche wortt, und hattend in nun gar zwol. Bald facht er an, diewyl wir noch das voressen vor uns hattend, und seytt zuo mir: «Audi Conrade, es dunckt mich denacht gar kein schyck syn, das man die Bybel hatt lassen in dütscher sprach uszgon» und ich seytt zuo im: «ae worum das? mich dunckts der aller groest und best schick uff erderych sin, dan ietz kan der gmein man, der laesen kan, selbs sehen, ob einer mit der leer der rechten richtschnuor nachfare oder nüd? ob einer recht oder letz gwysen werde, und weyszt mencklich wo er daheym ist; vor zytten, ee die gschrifft an tag komen, ist dweltt übel tragen und verfüertt worden etc.». Daruff gab er zantwurtt: «mich aber dunckts nit nütz und guott sin und schoen du als lang du wyt; dan ursachen halb syd der zytt an, das die gschrift in gmeyner sprach ist uszgangen, da wyl ietz grad ein yetlicher ein prediger sin, und einer, der das A. B. C. kum rechtt kan, der überkomptt die best pfruond, und ein anderer, der etwas kan und glernet hat, muosz darnebendt sitzen und sich bhelfen wie er mag etc.». Das redt er uff den guotten fromen eynfaltigen H. Niclaus Groben, pfarern von Helffent-

[21] Dieser angesehene Gastwirt gehörte noch 1594 zu den Bevollmächtigten, die dem neuen Abt die Klagartikel der Evangelischen vorbringen. S. S. 321.

schwyl[22], und zog mithin, als er dise wortt uszgosz, dem H. Niclousen sin loeffel durch den mund und seytt zuo im: «der loeffel hat ouch ein guotte pfruond». Der guott from H. Niclousz erschrack, was dultig drüber und lyesz den unflatt grad sin; und ich seitt zuo im, er soette den guotten fromen man unverachtet lon, er thete sin best nach der gnad, die im gott verlyhen, und schueffe mit sim pfund wol als vyl nutzes und guotz, als etwan einer, der vermeyne wer er seye. Daruff schosz er mir engegen: «er hatt sin nutz guott schaffen, er hat ein pfruond darnach, das er hatt vermögen ein nüwes Husz sinen kynden zbuwen». Und des H. Niclousen Huszfrow schnaltt dar und seytt zuo im, er soette ouch so eerlich und redlich Husz han, das er eins vermöchte zbuwen. Dise antwurtt verdrosz den zartten Herren dermaszen, das er vom tisch lyeff; über ein wyly kam er wider und liesz erst do sine schelmen tück und fulen bösen müsz gar usz, und seytt, von keim durch gar keinen anlosz nyenan geursachett, offentlich über tisch: «Die Herren von Zürich hand die Bybel gfeltst und soettend irs alsamen gmueytt han». Da seytt ein guotter redlicher tapfferer man, der by uns ob dem tisch sasz, mit Namen Hans Scherer: «Du bist als gwüsz ein Dieb, das min g. H. von Zürich die Bybel gfeltst heigend», schluog in hiemit an grind und erklopffet in recht eigentlich wol, und gab im wo er sy bedorft; darnach schaffend wir in von uns usz der stuben und leyttendt im den kopff an die staegen. Bald komptt er widerum ynhaer, bharrett uff sinen vorygen wortten, und ich frag in, an welchem orth es im doch fael und mangle, das er achtte die Bybel von unseren g. H. gfeltst sin. Da gab er zantwurtt: «im 51. psalm», und ich seytt: «recita locum». Da kontt er weder gagsen noch Eyer leggen, und ich sprach zuo im: «tu es valde garrulus et loquax, sed minime eruditus». Letstlich da leytt er sich uff die gutschen, und was er vorher lang in sich gfressen und gsoffen, das leydt er by langem wuostlich wider füren wie ein anderer gaerwer Hund. Lyeber ich bytt den Herren gantz früntlich, er woelle mir des orths halber verzyhen, das ich so grob

[22] Von diesem toggenburgischen Pfarrer ist weiter nichts bekannt, als daß er 1584 starb. Sein zweiter Nachfolger auf der Pfrund Helfenschwil wurde 1588 eben dieser saubere Rudolf Meyer.

schryb, aber der man hatt sich vyl groeber, ergerlicher und ungschickter ghalten, dan ich schryben koenne. Dan ich mag ietz nun nüdt von anderen sinen unzüchtigen possen, die er ob dem tysch mit eeren frowen tryben, deszglichen von sinen boesen schwueren und schantlichen fluechen, schryben. In summa er ist gar ein wuost mit wortten und mit thaatten gsin und hatt sich dermaasen erzeigtt, das er üwer g. H. Wellenberg vyl basz dan die cantzel zuo Oberglatt zyertte, damit wir im ouch under anderem getroeüwt, er aber geantwurttet, er frage dem Wellenberg und denen Herren von Zürich nüdt nach [23], der landtvogtt Tschudy sige sin Oberher, der heige vorher zuo im gseytt, er soelle nyena zuo uns gon, wir heigend doch nüt uff im. Soemliche schantliche erlogne lesterliche wortt des fulen versofnen verhuortten eebrecherischen üppygen heylosen mans, nebent unzüchtiger thoeüwung des wyns, han ich miner Eeren und Eyden halben gegen üch minen g. H. und vaetteren nit koenden und gwüsztt zeverschwygen. Dan ir nach üwer fürtreffenlichen wyszheitt und grossen gnad von gott wol werdend wüssen in den sachen zhandlen, damit disem schantlichen lesterer etlichermasz sin lon werde, ob sich schon sunst an bschysznem nit fast süberlich zwaeschen ist.

Noch in einem artickel, die gmeynd Hennow betreffende, bedoerfft ich üwers radts, so darf ich üch diszmaal nit wytter bemüyen, diewyl ich üch als ein guotten altten und mit großen vylfalttigen gschaeften beladnen Herren mit dem unnützen menschen sunst nun zlang plagett han: was aber das belangt, wil ich den Herren uff ein andere zytt brichten [24].

Ietz dan so vyl min person betryft, wil ich üwer eerwyrdy zum allerflissigisten und früntlichesten gebaetten han, das ir mich alle zytt in gnaden bevolhen habind und mich betrachtind, damit ich ouch mit der zytt usz dem schweren gfarlichen lantzfryden moege erloeszt und in üwerem miner g. H. gebyett mit einem stand, wie schlecht er ioch sige, vor minem todt moege begaabett

---

[23] Aus dieser Stelle scheint hervorzugehen, daß Rudolf Meyer nicht aus Zürich stammte, wie Franz S. 100 und 179 irrtümlich schrieb. Den Irrtum hat übrigens schon Sulzberger berichtigt.

[24] Dieser Bericht ist entweder verloren gegangen oder gar nicht geschrieben worden. Jedenfalls findet er sich nicht unter den Akten.

und begnadett werden, in ansehung desse, das ich ietz schon im 9 Jar im lantzfryden gedienett, und üch min g. H. inertt derselbigen zytt weder des stipendij noch anderer sachen halben nit vyl überlouffen, sonder mich sunst glytten wie ich gmoegen; byn derhalben noch für und für guotter hofnung zuo üch minen g. H., ir werdend üwers armen einfaltigen Dieners nit gar vergessen. Aber doch was gott wil, das wil ich nit widerfächtten. Hyemit thuon ich üch dem getrüwen gott in Himlen bevolhen und den selbigen one underlosz anrueffen, das er üch siner kilchen hie in zytt in wyryger gsundtheit und glücklichem wolstand und doertt in sinen vaetterlichen gnaden eewyg erhaltte. Gruetzend mir von mintwegen üweren früntlichen lieben tochterman H. Heinrichen Bullinger, H. Ludwyg Lavatern, H. Wolfgang Hallern, H. Hans Jacob Wycken mine früntlichen gnaedigen lyeben Herren und getrüwen vaetter, und insonders des Zwyngly mines frommen Herren saeligen kinder alle, und entlich alle guotte Herren und vaetter die minen und der minen zuo guottem gedenckend.

Datum zuo Watwyl den letsten tag Octobris im Jar 1582.
üwer alle zytt dienstwilliger Conradt Emisegger
einfaltiger Diener der kilchen Watwyl
und Lyechtensteig in Toggenburg.

Die teuren Zeiten und ein großer Kindersegen veranlaßten ihn 1589, als er schon Dekan war, um ein Stipendium in Zürich einzukommen; der zürcherische Rat, in Anerkennung dieser Gründe und weil er « ein gut lob wolhaltens » hatte, ließ ihm statt des begehrten Stipendiums 30 Gulden aus dem Studentenamt zu einer Verehrung zukommen [25]. Hingegen der Wunsch Emiseggers um Versetzung auf eine zürcherische Pfrund ging nicht in Erfüllung, vermutlich weil die Zürcher in erster Linie für ihre eigenen Leute sorgen wollten. Denn an Anerkennung fehlte es ihm nicht. Als er einige Jahre später um ein Zeugnis bat, wurde er von den Examinatores als ein Diener der Kirche dargestellt, wie er sein soll; darum sei er auch gemeiniglich allen Evangelischen im Toggenburg gar lieb [26]. Vor allem rechnete man es ihm hoch

[25] Ratsmanual, 22. Oktober 1589.
[26] E II 288, f. 475 vom 23. Oktober 1593.

an, wie er sich mündlich und schriftlich, in lateinischer Sprache, in der Disputation mit dem Abt von St. Gallen « zügsam, wäsenlich und dapfer » gehalten habe [27]. In den folgenden Jahren mit ihren erregten Kämpfen trat er nicht mehr hervor. Nachdem er mit einem seiner Söhne bittere Enttäuschungen erlebt hatte, indem dieser vom evangelischen zum katholischen Glauben abfiel [28], starb er am 14. September 1611 an der Pest: 36 Jahre und 7 Monate hatte er seinen beiden Gemeinden Wattwil und Lichtensteig treu gedient. Sein Nachfolger, Pfarrer Böschenstein, hat uns ein langes Gedicht überliefert, das Emisegger auf dem Todbette gedichtet hat. Von den 13 etwas ungehobelten Strophen seien hier einige mitgeteilt [29].

1. O Herr Gott ich thu dich preisen
   in deinem höchsten Thron,
   daß du an mir hast bewisen,
   bitt du wollest mich nicht verlohn,
   mich erhalten in diser gefahr,
   daß ich möge überwinden
   den Tod ohn alle forcht.
2. Dieweil mir Gott hat gesandte
   die Pestilentz in mein Haus,
   daß ich zuvor nicht erkante,

---

[27] Die Briefe sind im Stiftsarchiv St. Gallen (F 1552, S. 729) erhalten. Aus dem oben S. 313 erwähnten Bericht eines Anonymus über die Maßnahmen des Abtes gegen die Hintersässen erfahren wir am Schluß auch, daß, wenn Pfarrer Conrad Emisegger predige, der Abt heimlich auf einem Gang vor einer eisernen Tür sitze und « loszt wie ers mache, frylich in keinem guotten ».

[28] Näheres bei Franz, Kirchliche Nachrichten, S. 63; die dort erwähnte Korrespondenz im Stiftsarchiv St. Gallen, Band F 1553.

[29] Das Manuskript Böschensteins scheint verloren gegangen zu sein. Aber der Toggenburger Chronist des 18. Jahrhunderts, Hans Jacob Ambühl, Schulmeister in Wattwil, bringt im 2. Band seiner « Schauplatz Helvetisch und Eidgnössischen Geschichten etc. » betitelten Chronik (Stadtbibliothek St. Gallen) Auszüge aus Böschensteins Arbeit. Dabei ist ihm an unserer Stelle der offenbare Irrtum begegnet, daß er als Vorgänger des Pfarrers Böschenstein den 1575 verstorbenen Dekan Isaak Schädler ansieht und das obige, zur Pestzeit geschriebene Gedicht diesem zuschreibt.

ich hat darob ein großen graus.
Ich hab gwüß thun wider Gott,
drum hat er mir die Straf geschicket
und mich gemacht zu Spott.
3. Es nimmt mich gar nicht wunder,
wenn schon mein H. Jesus Christ
ein Straf hat gschickt befunden,
das sag ich zu diser Frist,
denn ich lag alle Zeit im Widerspiel,
mit saufen und mit fressen,
das andere ich nicht schreiben will.
4. Ich aber will Christum bitten,
daß er mir meine Sünd verzeich,
dieweil er für uns hat gelitten,
daß er uns neme in sein Reich.
Das bitt ich dich zu dieser Stund,
wöllst mir mein Sünd verzeihen,
das wünsche ich von hertzen grund.
7. Und so ich aber stirben
und faren in das Grab
und ich die ewig freud erwirben,
wie ich dan die hofnung hab,
so bitt ich dich, o Herre mein,
wölist meine arm weib und Kinder
hie und dort gnädig sein.
9. Weiter so will ich bitten,
es seig Weib oder Mann
gleich wider die ich hab gestritten,
sie wöllen kein Zorn an mich han
und wöllend mir verzeihen thun,
dann ich auch jedermann verziehen,
auf das ich käm in die Ewige Ruh.
10. Hiemit so will ich wünschen
jeder man ein gute nacht,
denn es hilft hie kein künstlen,
für den Tod hilft keine Pracht.
Darum schau für dich, o Menschenkind,

darmit wenn Gott dir rufe,
er dich nicht schlafend find.
11. Viel Sünd han ich begangen,
in teutsch und wälschen Land,
ich trat daher in hohen Prangen,
es ist gsin vor Gott ein Schand.
Darum hat Gott mein stolzer Übermuth
mit dieser straf heimgesucht,
ist gschehen mir zu gute.
13. Hiemit so will ich beschließen
dis mein Liedlein klein.
O Herr Jesu, laß mich genießen
das bitter leiden dein
und mach mich deines Todes theilhaft
und verzeih mir meine Sünden.
Gibt meinem Herzen eine Kraft.

Doch nun wieder zurück in die 90er Jahre. 1594 folgte nach dem Tode des ziemlich duldsamen Abtes Joachim Opser Abt Bernhard Müller. Schon am 14. November erschienen sieben Bevollmächtigte der evangelischen Gemeinden vor dem Landvogt Jörg Reding und reichten Klageartikel ein [30], und bei der Huldigung anläßlich der Landsgemeinde in Wattwil vom 6. April 1595 wurden von Seiten der Evangelischen die Klageartikel wiederum vorgebracht, unter anderem der wegen der Bestellung der Prädikanten, indem die Gemeinden das Recht beanspruchten, sich ihre Prediger wie früher selbst suchen zu dürfen, wo sie wollten. Einen Bescheid erhielten die Evangelischen vorläufig nicht. Im Juli erfuhr man dann in Zürich durch den Pfarrer Felix Wyß, der seit Dezember 1592 in Neßlau war, daß der Abt beabsichtige, in Neßlau und andern toggenburgischen Kirchen einen Altar bauen zu lassen und die Messe einzuführen. Um dies zu verhindern, sandte Zürich den Bürgermeister Keller und Junker Jost von Bonstetten zum Abt. Aber weder diese Einsprache noch das lange Sträuben der Neßlauer nützte etwas. Bei der Unterhandlung vom

[30] Brief des Landvogts an den Abt vom 15. November 1594 (Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 85, Fasc. 10).

Oktober 1595 wurde bestimmt, daß der Altar gebaut werde und daß dem Abt das Recht der Annehmung der Prädikanten bleibe. Die Neßlauer mußten froh sein, ohne Strafe davonzukommen.

Gravierender waren die Ereignisse des nächsten Jahres 1596. Außer dem Altar hatte der Abt in die Kirche von Neßlau auch einen eisernen Chorgatter einbauen lassen, der die Evangelischen bei der Ausübung ihres Gottesdienstes störte. Als alle Bitten, den Chorgatter zu entfernen oder doch in der Mitte zu öffnen, nichts nützten, entfernten die erregten Neßlauer am Tage vor Pfingsten den lästigen Gatter aus der Kirche. Daraufhin klagte der Abt bei Schwyz und Glarus gegen die störrischen Neßlauer. Diese aber erschienen nicht zur Verantwortung, da sie im Recht seien, sondern rüsteten sich aus Angst vor gewaltsamen Maßregeln das Abtes zur Verteidigung und schickten eine Zweierdelegation nach Zürich, um Rat zu holen und Zürich zu bitten, bei dem neuerdings angesetzten Rechtstag dabei zu sein und sie zu schützen. Wenn nun auch Zürich in dieser Angelegenheit mit dem Abt, sowie mit Schwyz und Glarus korrespondierte und an der Jahrrechnung in Baden im Juli an dem an die Neßlauer gerichteten Schreiben mitwirkte, so war es doch an der Vermittlungskonferenz in Wil am 26. August 1596 nicht beteiligt, sondern die beiden Orte Schwyz und Glarus brachten allein den gütlichen Vertrag zustande[31]. Dieser fiel freilich in allen Punkten für die Evangelischen ungünstig aus, vor allem, weil sie selbst uneinig gewesen waren. Einige Tage nach dem Zustandekommen des Vertrags berichtete Felix Wyß seinen gnädigen Herren in Zürich ausführlich über den Verlauf der Verhandlungen und über die angenommenen Punkte. Was die Annehmung von Prädikanten betraf, so äußerte er folgende prophetische Worte: « Es ist großes Bedauren unter den Evangelischen, daß sie nunmehr, wenn sie Prädicanten nötig haben, nicht mehr selber darum werben dürfen, sondern erwarten müssen, was der Abt ihnen für einen gebe; denn man besorgt deswegen sehr, daß die, welche Gutes pflanzen und bauen, mit großen, ja immer größern Gefahren im Land sitzen und etwa nach und nach vertrieben

[31] Eidg. Absch. V, Nr. 311; Ziff. 8 betrifft die Besetzung der Pfrunden.

werden, dafür dann an allen Orten solche gepflanzt werden, die denen gleich, so man schon an etlichen Orten im Land hat. Und was dann für Unkommlichkeit daraus erwachse, das sieht man alle Tage. Der ewig Gott wende es alles zum Besten!»

Im nächsten Jahr gaben die unehelichen oder, wie sie auch genannt wurden, ledigen oder Hübsch-Kinder viel zu schreiben. Bei den Verhandlungen in Wil hatte man versprochen (Landammann Elmer von Glarus war dafür Bürge), daß solche Kinder ohne weiteres als Landleute anzuerkennen seien ohne Änderung der Religion. Nun wurde das aber nicht gehalten, weshalb auch die Strafsumme von 1400 Gulden noch nicht bezahlt und der Vertrag von Wil noch nicht besiegelt worden war. Im März 1597 wendeten sich daher die Evangelischen im Toggenburg, deren Wortführer und Korrespondent der Ammann Gregorius Rüdlinger im Sidwald war, mit der Bitte um Rat an Zürich; und als sie sahen, daß die Orte Glarus und Schwyz nicht in ihrem Sinne entscheiden würden, faßten sie auf einer Zusammenkunft in Wattwil am 25. Juni den Beschluß, da die wahre Religion bedrängt sei, nichts mehr ohne Rat und Hilfe von Zürich zu tun. Freilich sollte ihnen dieses Zürich bald eine Enttäuschung bereiten. Denn als Schwyz und Glarus am 28. Juli auf einem Tag zu Lachen eine Vermittlung vorschlugen, diese aber von allen evangelischen Kirchgemeinden des Toggenburgs abgelehnt wurde und die Verordneten der evangelischen Gemeinden neue Beschlüsse faßten und sie nach Zürich sandten, ließ der zürcherische Rat beförderlichst den Prädikanten von Neßlau, Felix Wyß, zur Berichterstattung nach Zürich kommen. Und trotzdem dieser meldete, daß der gemeine Mann von diesem Spruch von Lachen nichts wissen wolle, da er fürchte, sonst noch um Alles zu kommen; Zürich müsse schauen, daß sein Ansehen gewahrt bleibe; trotzdem beschloß der Rat, Wyß solle die vornehmsten Toggenburger versammeln und ihnen mitteilen, Zürich rate, den Wiler-Vertrag und den Spruch von Lachen anzunehmen mit der Erläuterung, daß, wenn der Abt ihn nicht halte, er abgestellt sein solle.

Der nächste Brief des Felix Wyß vom 1. September 1597 ist voll von Klagen über das unruhige und undankbare Verhalten der Toggenburger gegenüber Zürich, da dessen Gutachten von

allen Seiten abgelehnt wird. Wyß anerkennt aber, daß es sich bei diesem hartnäckigen Benehmen um eine prinzipielle Sache handelt. Der Span wurde dann auf Anregung der Orte Glarus und Schwyz auf einer evangelischen Landsgemeinde zu Wattwil am 19. Dezember 1597 beigelegt, worauf die Neßlauer endlich auch ihre Buße von 1400 Gulden bezahlten.

Aber der Friede im Lande dauerte nicht lange. Schon im März 1598 reichten die evangelischen Toggenburger neue Beschwerden bei Glarus und, als sie keine Antwort erhielten, im Juni auch bei Zürich ein. Sie beschwerten sich unter anderm, daß der Abt den drei Gemeinden Henau, Niederglatt und Brunnadern keine eigenen Prädikanten gestatte, daß er in der Gemeinde Krinau widerrechtlich Lehen beanspruche und vor allem, daß er allein neue Landleute annehme unter der Bedingung, daß sie «messisch» seien oder werden. Darauf Schreiben hin und her, unter andern auch ein scharfes von Zürich an den Abt von St. Gallen, der die Antwort aber nicht schuldig blieb: er sei eigentlich zu keiner Antwort verpflichtet, da nur Schwyz und Glarus zuständig seien; immerhin wolle er ihnen mitteilen, daß die Toggenburger ihn verleumdet und verunglimpft hätten. Trotz dieser Haltung hatte der Abt nichts dagegen, daß zu den neuen gütlichen Verhandlungen, die vom 25.—27. August 1598 wieder in Wil stattfanden, auch Zürich mit zwei Gesandten vertreten war, mit Bürgermeister Conrad Großmann und Junker Jost von Bonstetten. Diese erhielten sogar am letzten Verhandlungstag das Wort und ermahnten die Toggenburger, den endgültigen Entscheid und die Abfassung des Abschieds denen von Schwyz und Glarus zu überlassen [32].

Als aber die evangelischen Toggenburger den Abschied zugestellt bekamen, waren sie unzufrieden mit der Abfassung: ihre Sachen seien nur kurz berührt, und die Rede von Bürgermeister Großmann über den Landfrieden sei darin nicht einmal erwähnt. Wiederholt drücken sie den Wunsch aus, künftig nur noch im Beisein von Zürich und Luzern zu verhandeln [33]. Nachdem sich

---

[32] Eidg. Absch. V, Nr. 362.

[33] Schreiben aus Wattwil vom 20. September 1598.

daher Zürich von Luzern die Zusage hatte geben lassen [34], richtete es am 9. Oktober an den Abt von St. Gallen die Anfrage, ob er gewillt sei, die beiden Orte Zürich und Luzern beizuziehen in Sachen, die den Landsfrieden betreffen, den diese beiden Orte mitunterschrieben hatten; alles um des Friedens und der Ruhe willen. Abt Bernhard antwortete am 2. November n. K. ablehnend, indem er, gestützt auf das Landrecht, eine Mitwirkung der beiden Städte verweigerte; immerhin sollten Schwyz und Glarus sich dazu äußern. Die Korrespondenzen über diesen Punkt zogen sich ins neue Jahr hinein, indem Schwyz seine Stellungnahme immer wieder hinausschob. So rückte die Februartagsatzung in Baden heran, an der die Sache zur Sprache kommen sollte. Vermutlich mit Rücksicht darauf richtete der Landrat beider Religionen im Toggenburg an die Schirmorte Schwyz und Glarus ein Schreiben, in welchem er es verurteilte, daß einige unruhige Mitlandleute sich an Zürich und Luzern gewendet hätten; Zürich wolle sich aber gar nicht des Toggenburgs beladen. Sie baten daher, allein Schwyz und Glarus möchten laut Landrecht entscheiden [35].

Vierzehn Tage später berichten aber die evangelischen Toggenburger, d. h. Gorius Rüdlinger in deren Namen, nach Zürich, daß bei jenem Landratsbeschluß vom 30. Januar nur zwei Evangelische, und erst noch laue, dabei gewesen seien; die wahre Meinung der Evangelischen sei an einer am 5. Februar abgehaltenen Versammlung der Evangelischen zum Ausdruck gekommen, nämlich, daß sie fest entschlossen seien, nicht nur Glarus und Schwyz, sondern auch Zürich und Luzern zu Richtern anzunehmen, sofern diese wenigstens wollen und soweit es Religionssachen betreffe [36].

An der Tagsatzung scheint aber Zürich, dessen Gesandte (Bürgermeister Großmann und Seckelmeister Hans Kambli) eine sehr vorsichtige Instruktion hatten, nicht besonders energisch aufgetreten zu sein. Unter dem Eindruck der Anklagen der äbtischen Gesandten wurde beschlossen, im Namen der XIII Orte ein schar-

---

[34] Schreiben von Zürich an Luzern vom 2. Oktober; Luzern an Zürich vom 15. Oktober n. K.

[35] Schreiben vom 30. Januar n. K. 1599.

[36] Schreiben vom 6. Februar 1599.

fes Schreiben an die evangelischen Toggenburger zu richten und sie zum Gehorsam zu mahnen [37]. Das Schreiben rief im Toggenburg laute Empörung hervor und umgehend beschwerten sie sich bei Zürich [38], daß sie «als ungehorsam, eigensinnig, widerspänig und halsstarrig» verschrieen worden seien; sie hätten sich nicht verteidigen können. Nach wie vor seien sie gewillt, nur vor den vier Orten sich zu rechtfertigen. Daher erklärten sie, einen von Schwyz und Glarus nach Lachen angesetzten Tag nicht zu besuchen, richteten auch durch Vermittlung Zürichs ein Rechtfertigungsschreiben an die XIII Orte [39], hielten aber unterdessen bei sich Waffeninspektionen und Rüstungen ab, um, wie sie sagten, sich gegen die drohenden Rüstungen des Abtes vorzusehen.

Die ganze etwas ungemütliche Situation findet ihren Ausdruck in den Konferenzen der vier evangelischen Städte in Aarau [40] und der 7 katholischen Orte in Luzern [41]. Sie wird aber auch hübsch illustriert durch ein Pasquill, das ein sich Hans Ungnad nennender Verfasser den 19. Mayen «gestellt» hat zu Trotz Herrn Felix Weisen, Pfarrer zu Neßlau, und das uns Joh. Jak. Ambühl im II. Band seiner Toggenburgerchronik aus dem Manuskript des Zeitgenossen Pfarrer Böschenstein erhalten hat [42]. Aus dem etwas ungefeilten, 18 Strophen langen Schmachlied seien einige mitgeteilt.

1. Nun hörend was ich sing und merkend auf mit Fleiß
   von seltsamen neuen Dingen eine schöne Tageweis,
   was sich im Thurthal zu hat treit
   im Ao. 99.
   Ich sag die gantze Warheit.
2. Es ist so gar erschallen und kommen in alle Land
   die Hofart und ghorsame, so die Thurthaler hand.
   Ein lange Zeit hat es gewährt,
   kein End will es nicht nemmen,
   darumb förchten sie billich das schwärt.

---

[37] Eidg. Absch. V, Nr. 372 e vom 14. Februar.
[38] Schreiben vom 22. Februar 1599.
[39] Datiert 19. März 1599.
[40] Eidg. Absch. V, Nr. 374 a vom 26. April.
[41] Eidg. Absch. V, Nr. 377 c vom 25. Mai.
[42] Siehe Anm. 29.

3. In disem grünen Mayen, desselben viertag,
zu Nacht will ich nicht liegen, kam ihnen ein schimpfliche Sach.
Wie daß der Feind vorhanden wär,
drum thäten sie erschrecken
und kamen viel daher.
4. Die Wehr und Wafen namens und lufend zu dem Gschütz,
mit großem schrecken kamens und machten sich unnütz.
Sie stalten wächter auf alle berg,
die mußten schauen und lugen,
wo der feind käm daher.
5. In der Weil schrauend Weiber und führten ein große Klag,
Gott sollt ihnen kommen zhelffen, das währt bis an den Tag.
Des Sterbens sie sich versahen,
da doch kein Feind nit wäre,
bleibt ihnen ein große schand.
10. Ihr hand ein gnädigen Herrn, ein milte Oberkeit,
von Gott ist sie euch bscheret, die thut euch nüt zu leid.
Wann ihr thäten wie euch gebürt,
das wär euch viel das besser
und blibend ehrenleut.
11. Man schämt sich wol des nammens, aber der warheit nit,
Tröller und Rädlihansen man euch lang sagen wird.
Es ligt gar klar am helen tag,
wie der Baur an der Sonen,
und euer Schreiben vermag [43].
14. Ihr rühmt euch wohl des Glaubens, wend Evangelisch sein.
Das widerspiel man schauet, der Nam bleibt nur allein,
die Werk so fehr vom Nammen
als Himmel und die Erden,
sind gleichsam wie der Wind.
15. Was hand ihr doch für Lehrer, die euch nüt wehren tüend.
Mich dunkt sie seien verführer, schlafend gleich wie die Hünd.
Die schweigend still und bällend nit;

---

[43] In den folgenden zwei Strophen werden als « fürnem tröller im Underamt » genannt: Schmid Toni, Fuchs (gemeint ist Thomas Kopp aus Haslen bei Lütisburg, genannt Fuchs aus Haslen) und « der witzige Amma Steiger » (Ammann Jörg Steiger von Flawil).

so thünd die neuen Lehrer,
das ist ihr brauch und sitt.

16. Man sagt von einem Menschen, der soll im Thurthal sein,
er kan die Welt verblenden, sein Nam heißt Felixlein.
O Judas Kind, wie bist du so blind,
des zweitrachts bist du ein Verführer,
bländst so manches hausgesind.

17. Dein Anschlag will nun fällen, hast blänt die guten Leut,
die Meß werd gar verderben, du wirsts erleben nit.
Samt deiner gantzen faulen Rott,
der Zwingli hats auch triben,
verbotten hat ihms Gott.

18. Hiemit will ichs beschließen und grifen zu dem End,
es möcht euch sonst verdrießen. Gott als zum besten wend.
Wan ihr ihn thäten rufen an,
als euere altfordern
in stätem bruch hand ghan.

Trotz den gefährlichen Drohungen kam es dann doch nicht zu kriegerischen Verwicklungen; aber die Zürcher hatten in diesen Tagen ihre liebe Not mit den evangelischen Toggenburgern. Zwar hatten diese Gelegenheit, an der Junitagsatzung in Baden sich zu beschweren[44], daß sie auf der letzten Tagsatzung zu Baden verunglimpft worden seien. Aber die Gesandten des Abtes begehrten, daß man die Toggenburger dazu anhalte, dem Abschied vom Februar nachzukommen und den Streit durch Schwyz und Glarus gütlich oder rechtlich austragen zu lassen. Diesem Begehren wurde entsprochen: ein neues Schreiben ging ins Toggenburg ab, und der Rat von Zürich teilte einer toggenburgischen Deputation mit, daß eine Einmischung der Orte Zürich und Luzern in der Tagsatzung abgelehnt worden sei; sie sollten sich dem gerechten Spruch von Glarus nur fügen; zur nächsten Zusammenkunft werde Zürich zwei Räte abordnen[45]. So mußten sich die

[44] Eidg. Absch. V, Nr. 381 c vom 27. Juni. Die toggenburgische Delegation bestand aus: Gorius Rüdlinger, Ammann zu Sidwald; Jacob Tobler daselbst; Ulrich Scherer zu Lichtensteig; Thomas Kopp aus Haslen, genannt Fuchs aus Haslen; Ammann Steiger von Flohweil (J. J. Ambühl).

[45] Ratsmanual vom 14. Juni 1599.

Toggenburger notgedrungen mit den Beschlüssen der Tagsatzung einverstanden erklären [46].

Die Vermittlungskonferenz fand am 27. August n. K. 1599 in Lichtensteig statt [47], zu der, wie versprochen, Bürgermeister Großmann und Junker Jost von Bonstetten als Beistände der Toggenburger erschienen. Grundsätzlich wurde der Vertrag von Wil in Kraft belassen, und es wurden nur einzelne Artikel desselben erläutert; z. B. Artikel 8 betreffend die Besetzung der Pfründen: der Abt solle die Evangelischen mit tauglichen Prädikanten versehen, entweder aus den vier Städten Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, oder aus andern Städten und Ländern; die Prädikanten sollen aber ein Zeugnis auflegen, daß sie in den vier Städten gehörig examiniert und zum Predigen tauglich befunden worden seien.

Da aber weder der Abt [48] noch die evangelischen Toggenburger die vorgeschlagene Vermittlung annahmen, sondern Vorbehalte machten und Aufschub verlangten, begann wieder ein langwieriger Korrespondenzenwechsel. Die Toggenburger erklärten, sich einem Spruch von Schwyz und Glarus in Religionssachen nicht unterziehen und den angesetzten Rechtstag nicht besuchen zu wollen; vor allem schien ihnen die vorgeschlagene Fassung des Artikels wegen der Annehmung von Prädikanten unbefriedigend; um sich gegen die Verzögerungstaktik des Abtes zu schützen, wünschten sie, daß der Abt verpflichtet sei, bei eintretender Vakanz innert Monatsfrist einen neuen Prädikanten zu geben; auch sollten die neuen Prädikanten nicht nur dem Landvogt, sondern auch dem evangelischen Kapitel und dem Dekan ihre Zeugnisse vorweisen müssen [49]. Erst als Zürich erklärte, auf den nächsten Tag ebenfalls Gesandte abzuordnen, waren die Toggenburger endlich einverstanden, ihn zu besuchen [50].

[46] Schreiben vom 2. August n. K. 1599 mit Deputation: Jacob Dobler und Heinrich Wenk.

[47] Eidg. Absch. V, Nr. 388.

[48] Er legte die Gründe in einem einläßlichen Memorial dar. Siehe Eidg. Absch. V, Nr. 402, Konferenz zwischen Luzern und dem Abt von St. Gallen.

[49] Schreiben vom 27. und 29. August und 14. September 1599.

[50] Schreiben vom 22. September 1599.

Er fand am 12. Oktober in Rapperswil statt[51] und wurde von Zürich aus durch die mit den Streitfragen vertrauten Bürgermeister Großmann und Junker Jost von Bonstetten besucht. Dabei wurde der strittige 8. Artikel erläutert und die von den evangelischen Toggenburgern gewünschte Korrektur betreffend die Monatsfrist angenommen. Zürich gab daher den Toggenburgern den Rat, nun zufrieden zu sein[52]. Als aber diese neuerdings Bedenken äußerten, entschloß sich der Rat von Zürich, der nun nichts Gefährliches mehr in dem Artikel finden konnte, die toggenburgischen Religionsgenossen zu einer Landsgemeinde in Wattwil aufzubieten und ihnen dort durch eine ansehnliche Ratsbotschaft die dringende Mahnung zu erteilen, endlich einzulenken[53]. Wenige Tage vor dem angesetzten Termin, Sonntag 2. Dezember n. K., lief aber vom Landvogt Dietrich Reding ein Schreiben des Abtes Bernhard in Zürich ein, worin er die Zusammenkunft von Wattwil ohne Einverständnis von Schwyz und Glarus verbot[54]. Trotzdem ritten die Gesandten Zürichs ab. Das Schreiben von Schwyz, in dem es verlangte, daß der Tag in Wattwil abgeschafft werde, bis Schwyz und Glarus sich miteinander verständigt hätten, kam zu spät[55]. In Wattwil angekommen, sah sich die stolze Gesandtschaft aus Zürich dem Verbot des Landvogts gegenüber. Und erst als die Zürcher Gesandten Brief und Siegel unter Herrn Bürgermeister Großmanns Pitschier gegeben, « daß die Gemeinde weder Ihro fürstl. Gnaden noch beiden Orten Schwyz und Glarus an ihren Rechten und altem Herkommen überall nichts schaden

---

[51] Dieser Tag fehlt in den Eidgenössischen Abschieden.

[52] Schreiben vom 17. Oktober 1599.

[53] Instruktion vom 21. November 1599 für die Ratsbotschaft: Bürgermeister C. Großmann, Junker Jost von Bonstetten, Hans Conrad Wirtz, Spitalmeister Hans Rudolf Wegmann. — Schreiben vom 21. November an Gall Thalmann im Unteramt und Gregorius Rüdlinger im Oberamt, sowie an Landvogt Reding. — Am 27. November richteten auch die vier Städte Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Mülhausen eine ernstliche Vermahnung an die Toggenburger, die gestellten gütlichen Mittel anzunehmen und den ungewissen Austrag eines Rechtstags nicht abzuwarten.

[54] Schreiben des Abtes an den Landvogt vom 6. Dezember n. K. 1599.

[55] Schreiben von Schwyz an Zürich vom 11. Dezember n. K., von Zürich an Schwyz vom 3. Dezember a. K. morgens.

solle », konnte die Landsgemeinde stattfinden [56]. Die Bemühungen der Zürcher hatten Erfolg: die Toggenburger nahmen die Mittelsartikel an und hofften nur, es werde alles noch besser « einverleibt » [57].

An dem gütlichen Tag zu Rapperswil vom 6. Januar n. K. 1600 [58], an dem außer Schwyz und Glarus auch Zürichs bekannte zwei Gesandte erschienen [59] als Beistände der nicht eingeladenen Toggenburger, wurden die zwei noch strittigen Artikel erläutert, der wegen Annehmung der Prädikanten und der wegen der Annehmung der Landleute. Hinsichtlich der Prädikanten wurde festgesetzt, daß nur solche, die in einer der vier Städte Zürich, Bern, Basel oder Schaffhausen ordentlich examiniert seien, zugelassen werden dürften und daß, wenn der Abt nicht beförderlich einen gebe, sie selber einen nehmen und präsentieren dürften.

Zürich übersandte diese Formulierung den Toggenburgern mit der Bitte um zustimmende Antwort und der Zusicherung, daß später dann alles in ein Libell verfaßt und besiegelt werden solle. Die Toggenburger zögerten nicht lange mit ihrer Zusage, trotz einigen Bedenken, und drückten die Hoffnung aus, daß auch Zürich mitbesiegle wie beim Landsfrieden von 1538 [60]. Aber diesmal war es der Abt, der die Sache hinausschob mit der ausdrücklichen Bemerkung, die Untertanen im Toggenburg hätten vorher auch lange gezögert [61]. Als die Toggenburger mehrfach um endliche Erledigung baten unter Hinweis darauf, daß inzwischen der Abt Prädikanten nach Belieben wechsle und das Volk ungehalten sei [62], und als briefliche Ermahnungen in Schwyz und Glarus nichts nützten, schickte der zürcherische Rat im August den Bürger-

---

[56] Über deren Verlauf ist in den zürcherischen Akten auffallenderweise nichts zu finden. Das Obige stammt aus Landweibel Germans Aufzeichnungen, Stiftsarchiv St. Gallen, F 1430, S. 681. Siehe auch J. J. Ambühl, II. Band sub dato.

[57] Schreiben vom St. Thomastag, 10. Dezember 1599.

[58] Auch dieser Tag fehlt in den Eidgenössischen Abschieden.

[59] Ratsmanual vom 22. Dezember 1599; Schreiben Zürichs an die evangelischen Toggenburger vom 2. Januar a. K. 1600.

[60] Schreiben vom 21. Januar 1600.

[61] Schreiben von Glarus an Zürich vom 16. April 1600.

[62] Schreiben vom 3. März, 23. Mai, 9. Juni, 11. August 1600.

meister Großmann und Junker von Bonstetten persönlich an die beiden Orte, um zu veranlassen, daß der Abt sich endlich erkläre [63]. Aber als auch im Oktober noch keine Erklärung des Abtes vorlag, meldeten sich die Toggenburger von neuem mit ihren Beschwerden und wußten von einem neuen Handel zu klagen [64]. Zürich schickte diesmal die toggenburgischen Gesandten mit ihren Klagen nach Glarus weiter [65].

Bevor noch diese so lange hingezogene Sache zum Austrag kam, gab Abt Bernhard den Zürchern unzweideutig zu verstehen, wie er sich zu ihnen stelle. Der zürcherische Rat hatte auf Anhalten zweier Gesandter der Gemeinden Hemberg und Peterzell am 10. September 1600 Herrn Ulrich Müller verordnet [66], aber er war vom Abt und seinen Amtleuten abgewiesen, die Gemeinde auf einen Prädikanten aus Basel vertröstet worden. Auf die Meldung hievon teilte Zürich dem Dekan Conrad Emisegger mit [67], wenn vom Abt ein examinierter Prädikant aus Basel eingestellt werde, so sei nichts zu machen; wenn aber gegen die Verträge keiner oder ein schlechter angestellt werde, dann sollten die beiden Gemeinden nur den Ulrich Müller nehmen. Wie ein Schreiben der evangelischen Toggenburger vom 7. November zeigt, suchte der Landvogt die Gemeinden noch weiter hinzuhalten und empfahl ihnen, einen Prädikanten zu entlehnen, da keiner vorhanden sei. Die Gemeinden wollten aber einen eigenen Prädikanten und erklärten, wenn er keinen habe, so wollten sie einen aufstellen laut Landfrieden. Auf die «trutzliche» Antwort des Landvogts klagten die Gemeinden bei den evangelischen Verordneten, die bei einer Zusammenkunft am 7. November, trotz einem Verbot des Landvogts an die Gemeinden, der Zürcher Prädikant dürfe nicht predigen, ihrem Willen Ausdruck gaben, den Ulrich

[63] Ratsbeschluß vom 16. August 1600.

[64] Schreiben, mit Delegation, vom 2. Oktober 1600. Es handelte sich um die Ehesache eines evangelischen Joseph Wäspi, der eine im 3. Grad verwandte Person geheiratet hatte und dafür bestraft und des Lands verwiesen worden war, wenn er nicht katholisch werde. Der Fall zog sich bis in den Oktober 1603 hin.

[65] Schreiben von Zürich an Glarus vom 4. Oktober 1600.

[66] E II 288, f. 570.

[67] Schreiben vom 25. Oktober 1600.

Müller doch aufzustellen. Es kam nicht dazu; auch die Unterredung der zürcherischen Gesandten mit denen von Schwyz und Glarus einerseits und denen der andern drei evangelischen Städte anderseits [68] vermochte nichts zu ändern an der Tatsache, daß Zürich hier gegenüber dem Fürstabt von St. Gallen unterlegen war. Das war für lange Zeit der letzte Versuch Zürichs gewesen, seine Prädikanten im Toggenburg unterzubringen.

Mit der immer wieder hinausgeschobenen Tagung zur Beilegung der schwebenden Streitpunkte wurde es erst im neuen Jahr ernst. Zu dieser gütlichen Unterhandlung zu Rapperswil vom 10. Februar 1601 erschienen auch 7 Bevollmächtigte der evangelischen Gemeinden des Toggenburgs, trotzdem sie im November noch erklärt hatten, den angesetzten Tag nicht zu besuchen, da die Verträge doch nicht gehalten würden, wie der neueste Fall mit dem Prädikanten von Hemberg und Peterzell zeige. Zürich hatte wieder den Bürgermeister Großmann und Junker Jost von Bonstetten auf den Tag gen Rapperswil verordnet [69], Luzern seine zwei Schultheißen. Das Ergebnis [70] war, daß wie in Lichtensteig im Wesentlichen der Vertrag von Wil vom Jahr 1596 gutgeheißen wurde, daß aber notwendig gewordene Erläuterungen dazu gegeben wurden, so z. B. zum 8. Artikel, die Annehmung der Prädikanten betreffend, die, « daß der Abt die evangelischen Gemeinden mit einem tugendlichen und ihrer Religion gemäßen Praedicanten versehen lassen solle, sie seien gleich aus was Städten, Flecken oder Nationen: doch daß derselbige Praedicant seiner Lehr halb in der vier Städten einer, als Zürich, Bern, Basel oder Schaffhausen, ordentlicherweise geexaminiert sei, auch desselbigen neben seines Wandels, Tuns und Lassens sein Urkund und Schein dar- und auflegen

[68] Instruktion für Bürgermeister Großmann und Seckelmeister Escher vom 12. November 1600.

[69] Ratsmanual, 14. Januar 1601.

[70] In den Eidgenössischen Abschieden fehlt auffallenderweise auch dieser Tag von Rapperswil, der wichtig ist, weil er den jahrelangen Streitigkeiten auf lange hinaus ein Ende machte. Die Wichtigkeit der gefaßten Beschlüsse geht auch daraus hervor, daß der Vertrag von « Rapoltschwil », wie es hier heißt, auch im Konvent von Basel am 20. März 1601 verlesen wurde (Staatsarchiv Basel: Kirchenarchiv D 1, 1 = D 1, 2, S. 16).

könne; wofern aber die Evangelischen vermeinten, daß derselbige Predicant zu predigen nicht tauglich und zugelassen oder aber in der obgenannten vier Städten einer[71] ordentlicherweis geexaminiert, sondern ihrer Religion zuwider wäre, alsdann sollten und möchten sie wohl zu einem Landvogt anstatt Ihr frstl. Gnaden kehren und ihm seinethalb ihre Beschwerde anzeigen; folgends auf ihr Begehren soll ein Landvogt schuldig sein, denselbigen in der obgenannten 4 Städten einer zu examinieren zu schicken; und so er nun daselbst zugelassen, dessen sein Urkund darum auflegen und erscheinen kann, sollen alsdann die Evangelischen solcher Pfarrkirchen daran vernügig und zufrieden sein. So aber ein Predicant auf einer Pfar tods abscheidet, oder sonst davon kommt, alsdann soll der Abt sie auf das allerförderlichste immer sein mag wiederum mit einem andern Predicanten versehen lassen und so er sie damit 3 Monate lang aufziehen würde, und also ihnen nach Ablauf der 3 Monate kein Predicant zugestellt worden sein sollte, alsdann mögen sie zu einem Landvogt kehren und ihn um einen ansprechen und bitten; und so er alsdann keinen hätte oder wüßte, auch mit keinem davon geredet, alsdann so mögen sie wohl selbst um einen werben und solchen einem Landvogt praesentieren und fürstellen, der dann ihnen auf ihre Bitte denselbigen annehmen und bewilligen soll».

So war nun endlich den jahrelangen unerquicklichen Streitigkeiten für einmal ein Ende gemacht. Aber wie wenn der Abt sich an Zürich für seine Bemühungen um die Religionsgenossen im Toggenburg rächen wollte, holte er aus zum letzten Schlag. Schon im Juni wurde Pfarrer Felix Wyß, der einzige Zürcherprädikant, der noch im Toggenburg war, vor Landgericht zitiert wegen Äußerungen gegen den Abt. Der deswegen zum Landvogt abgefertigte Statthalter Ziegler[72] erwirkte einen Aufschub von 3 Wochen, aber noch vor Ablauf der Frist, am 26. Juni n. K., erhielt Felix Wyß den Befehl, das Land zu räumen[73]. Auf die Nach-

---

[71] Sollte wohl heißen: keiner.

[72] Ratsmanual 8. Juni 1601.

[73] Schreiben vom 26. Juni 1601, nebst Antwort von Felix Wyß, mit der Bitte, ihm Zeit zu lassen; beide als Beilagen zum Schreiben der evangelischen Gemeinden Neßlau und Stein an Zürich vom 16. Juni a. K.

richt hievon beschloß der Rat von Zürich, ein bereits bereitliegendes Schreiben an den Abt mit dem Gesuch, das Landgericht einzustellen, nicht abzusenden [74], Felix Wyß anderweitig zu versorgen [75], den Neßlauern aber den Rat zu geben, nur einen examinierten Kandidaten anzunehmen [76].

Vom Abt wurde auf die vakante Stelle der Basler G. Schickler geordnet. Die Gemeinde verlangte laut Rapperswiler-Vertrag dessen Examenzeugnis und erhielt darauf vom Landvogt ein Empfehlungsschreiben des Stadtarztes von Basel, des berühmten Felix Platter [77]. Der Kirchmeyer von Neßlau, Jacob Dobler, sandte es am 23. Juli nach Zürich an Felix Wyß mit der Anfrage, ob das Zeugnis des Privatmannes Felix Platter dem Vertrage genüge und was zu tun sei. Der Rat beschloß, Felix Wyß solle nach Neßlau schreiben, daß sie beim Artikel bleiben sollten; an Basel wurde die Bitte gerichtet, der Gemeinde Neßlau ein offizielles Testimonium auszustellen [78].

Was es mit dem Gutachten Felix Platters für eine Bewandtnis hatte, erfuhren die Zürcher erst vierzehn Jahre später, als der berühmte Basler schon gestorben war. In einem der Berichte, mit denen der aus Zürich stammende Pfarrer Hans Jacob Bigel in Herisau seine gnädigen Herren über die Vorgänge im Toggenburg auf dem Laufenden hielt, erzählte er [79], daß an der letzten Synode davon die Rede gewesen sei, wie die vielen ungelehrten und unnützen Prädikanten mit eine Ursache des Abfalls seien. Da habe Herr Doctor Sebastian Schobinger des Rats zu St. Gallen und des Abts Leibmedicus folgenden Bericht getan: « Er habe von dem Herrn Prälaten etwan gehört, daß er die ministros Tigurinos in syner grafschaft nit haben und lyden könne. Dann gewonlich sygen si junge und hitzige lüth, welche den landts-

[74] Schreiben vom 17. Juni 1601 mit Randvermerk.

[75] Er kam zunächst nach Zollikon, aber schon 1607 als Diakon zum Silberschild nach Zürich, wo er 1628 starb.

[76] Ratsmanual 20. Juni 1601. Vgl. Eidg. Absch. V, Nr. 433 s vom 1. Juli n. K.

[77] Schreiben vom 17./27. Juli 1601.

[78] Ratsmanual 27. Juli 1601.

[79] Schreiben vom 10. Juni 1615. Einen fast gleichlautenden Bericht schickte er gleichen Tags an Landammann Böniger von Glarus nach Baden.

friden, sprüch und verträg nit verstandind, viler nüwerungen begerind und den gmeinen Landtlüthen zu allerhand sedition anlasz gebind. Habe deshalb mit Dr. Felix Platter sel. zu Basel (mit welchem er in gute kundschaft kommen etlicher gewechse und krüteren halben, weliche er dem Abt in sinen nüw erbuwnen Lustgarten verehrt) veranlasset, das, wan er eines Predicanten in sin Grafschaft mangelbar syge, er imme uf sin Erinnern einen von Basel zuoschicken sölle. Syge also einer und der ander durch dises mittel, ehe zyt, allein mit D. Platters testimonio und commendation im Toggenburg zu einer pfrund kommen, der sonsten noch wol etliche jar by dem studio theologico blyben müessen, und allso menger unnützer studiosus, der nichts gelernet und vil schulden ghept, Imme D. Platter nachgelouffen, inne dem Abt zu commendieren, darvon ohn allen zwyfel ein ersammer Rat der Statt Basel, auch die theologische Facultet daselbst, nüt gewüst».

Vermutlich hat der Pfarrer Felix Wyß während seines zehnjährigen Aufenthalts in Neßlau noch eine weitere, besondere Beziehung zwischen Zürich und dem Toggenburg hergestellt. Die Sitte der Wappenscheibenstiftungen, in der übrigen Schweiz schon lange verbreitet, hatte sich in dem abgelegenen Thurtal erst im Laufe des 16. Jahrhunderts langsam ausgebreitet. Wenn wir auch annehmen müssen, daß die heute noch nachweisbaren Scheiben nur einen Teil aller Stiftungen ausmachen, so ist eine Übersicht über das Vorhandene doch aufschlußreich.

Die älteste nachweisbare Scheibenstiftung aus einem toggenburgischen Privathaus ist die der Brüder Rüedlinger aus dem Jahr 1550[80]. Dann folgt, wenn wir absehen von den Stiftungen des Landvogts Balthasar Tschudy und des aus dem Toggenburg stammenden Konventuals Heinrich Forer, die im Schweizerischen Landesmuseum hangende Scheibe des aus dieser Darstellung nun bekannten Pfarrers in Wattwil und Lichtensteig, Conrad Emisegger, aus dem Jahr 1585, dann die vom Wiler Glasmaler Niklaus Wirt stammende Allianzscheibe des Hans Büeler genannt Bilgerin von Batzenheid und seiner Ehefrau Anna Küöntzlin vom

[80] Der gegenwärtige Standort der Scheibe ist unbekannt. Nachgewiesen von W. Wartmann, Schweiz. Glasgemälde im Ausland (Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1909, S. 15, Nr. 486).

Jahr 1584[81], die vom Wiler Glasmaler Wolfgang Bühler stammende Scheibe des Landweibels Caspar Spitzly von 1586[81a], die Allianzscheibe von Andreas Edelmann von Krummenau und seiner Hausfrau Margreta Cabellerin vom Jahr 1587[82], die prachtvolle Scheibe von Hans Büöller ab dem Hemberg von 1588[83], aus dem gleichen Jahr: [Adam Matzend]inger von Wintersberg[84], Johannes Spitzly, Conventual des Gottshauses St. Gallen und Pfarherr zu Kilchberg[85]; es folgen zwei Scheiben aus dem Jahr 1589: von Jacob Forer zu Liechtensteig[86] und von Jacob Seiler von Rorschach, katholischer Pfarrer zu Helfenschwil[87], und dann eine im Nationalmuseum in München hangende Allianzscheibe des Bantly Rygylt zu Peterzell und seiner Hausfrau Salome Heintzenbergerin.

Die Zuweisung dieser Glasgemälde ist mit Ausnahme der zwei erwähnten, von Niklaus Wirt (gest. 1585) und Wolfgang Bühler signierten Scheiben umstritten. Prof. Hans Lehmann denkt an den Wiler Glasmaler Wolfgang Bühler, J. Egli an die Murerwerkstätte in Zürich. Bei den regen Beziehungen zwischen Zürich und dem Toggenburg scheint das letztere wahrscheinlicher, zumal wenn man weiß, daß von 1584 bis 1592 Pfarrer in Neßlau und zum Stein Kaspar Murer war, der Bruder der Zürcher Glasmaler Christoph und Josias Murer. Besonders nahe liegt nun die Zuweisung an eine oder mehrere zürcherische Glasmalerwerkstätten bei einer Gruppe von Scheibenstiftungen, die zwischen 1592 und 1601, also während der Amtsdauer von Pfarrer Felix Wyß, von Toggenburgern aus der Gegend von Neßlau gemacht wurden. Es betrifft:

1. die undatierte Grisaillescheibe mit der Aufschrift: « Jacob Gietzadaner das Fröllich Bluott / er drinckt kein Win /

---

81 Im Histor. Museum St. Gallen: Egli, Nr. 85 mit Textbild.

81a Auktionskatalog Helbing, München 1931. Heute im Handel.

82 Im Museum von Angers. S. Wartmann, Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1905/6, S. 241, Nr. 5.

83 Im Histor. Museum St. Gallen: Egli, Nr. 89 mit Textbild.

84 Im Museum von Angers. S. Wartmann (s. o.), S. 239, Nr. 1.

85 Im Toggenburgischen Museum Lichtensteig.

86 Im Privatbesitz.

87 Im Privatbesitz.

er sey dan Guott»[88]. Dieser Jacob Gietzendanner ist kein anderer, als der nach dem Taufbuch von Neßlau am 28. September 1593 sich mit Margretha Spiessin und am 14. Oktober 1599 mit Ursula Kuntzin verheiratet, von 1596 bis 1605 sieben Kinder tauft und am 17. Februar 1600 bei der Taufe von Hans Jacob, dem Söhnchen des Pfarrers Felix Wyß, Taufpate ist im Namen des Junkers Hans Jacob von Landenberg.

2. eine Stiftung, von der nur die Inschrift erhalten ist (der obere Teil der im Musée de Cluny befindlichen Allianzscheibe gehört nicht dazu): «Dauidt Dobler, Altter Ama zum Wasser Anno 15. 6», vermutlich aus dem Jahr 1596. Ammann David Tobler war im Jahr 1584 einer der zwei Gesandten der evangelischen Gemeinde Neßlau (zum Wasser), die am 9. April mit Pfarrer Stoltz nach Zürich kamen, um um einen neuen Prädikanten zu bitten; bei dem Tag von Wil im August 1596 war er einer der Bevollmächtigten der Gemeinde Neßlau. Er ist vielleicht der Vater des mit Pfarrer Felix Wyß befreundeten Jacob Tobler, des Kilchenpflegers und späteren Ammanns von Neßlau, an den Wyß im Jahr 1613 einen Brief schickte, der uns noch beschäftigen wird.

3. «Michell Giger Eines alters Ob den achtzig Jaren Er ist fiertzig jar zu Sidwaldt in das Gricht gangen Und hatt fill erfaren. 1596»[89]. Dieser Michel Giger ist der Vater des Uli Giger, den wir 1621 unter den Stiftern des evangelisch-toggenburgischen Stipendiums finden.

4. «Meister clouskeller zuo Sidwald jm Durdal. 1598»[89a]. Dieser Claus Keller war, wie die Oberbilder und das Wappen (Scheere) zeigen, Schneidermeister. Eheschließung 1595 in Neßlau.

5. «Jacob Boll uffem Stein 1598»[90]. Dieses dürfte der Vater des Michel Bol sein, der 1637 Ammann wird und 1649

---

[88] Im Histor. Museum St. Gallen: Egli, Nr. 92 (Phot. Landesmus. 13 432). Egli macht darauf aufmerksam, daß seine Nr. 91, eine ähnliche Grisaillescheibe, datiert 1595, von C. Murer signiert ist.

[89] Bis 1906 im Besitz von Herrn Huber, Wirt zur Krone, Sihlbrugg. Heutiger Standort unbekannt. Phot. Landesmus. 6527.

[89a] Im Privatbesitz in Neßlau. Phot. Landesmus. 28912.

[90] War in der Vincent'schen Sammlung (Rahn, Nr. 197). Heutiger Standort unbekannt.

zweiundneunzigjährig zum letzten Mal als Gevatter erwähnt wird [91].

6. «Meister Hanns Ernni Zimerman zu Cappell Anno 1598» [92]. Dieser Hans Erni heiratet 1591 Margrith Groß; Taufzeuge bei den zahlreichen Kindern ist stets Hans Bösch zur Eich.

7. «Hanns Spieß zum Stein, alter Amma zuo Sanct Johann 1600» [93]. Dieser Hans Spieß kam am 7. Dezember 1584 mit dem Kirchenpfleger Ulrich Mülistein nach Zürich, um namens der Gemeinde Stein um einen Geistlichen zu bitten; im August 1596 unterschrieb er für die Gemeinde zum Stein den Vertrag von Wil [94].

Die Vermutung liegt nahe, daß die Stifter dieser Scheiben die Beziehungen mit Zürich, die in diesen Jahren ganz besonders enge waren, benützt haben, um sich in einer zürcherischen Werkstätte Glasgemälde verfertigen zu lassen. Vermutlich ist auch das große schöne messingene Taufbecken, das die evangelische Kirchgemeinde Kappel im Jahre 1597 hat anfertigen lassen, in einer Zürcher Werkstätte hergestellt worden. Im Innern des Beckens, das jetzt im Toggenburgischen Museum in Lichtensteig ausgestellt ist, ist auf schmalem Streifen im Rund folgende Versinschrift in schönen gotischen Buchstaben eingraviert zu lesen:

Der evangelischen Comun und gmein
zu Cappel wirt gemacht allein

---

[91] Er erhält 1641, im Alter von 84 Jahren, von seiner Frau Dorothea Wittenwileri einen Sohn Samuel, was auch den Pfarrer zur Setzung eines Ausrufzeichens veranlaßte!

[92] Im Schweizerischen Landesmuseum Zürich, Raum 35; Phot. 10 821.

[93] Auktionskatalog Helbing, München 1917. Heutiger Standort unbekannt.

[94] Außer diesen sieben Scheibenstiftungen sind für diese Zeit von 1592—1601 nur noch zwei Scheiben von Bürgern von Lichtensteig (Leffe Grob 1599 und Lienhardt Bürgy 1601, signiert C. S., d. h. Caspar Spengler, Constanz) und eine Allianzscheibe eines Wattwilerehepaares nachzuweisen. Auch aus den folgenden Jahren sind die Scheiben spärlich, bis dann mit 1609 die zahlreichen Werke des Wiler Glasmalers Hans Melchior Schmitter, gen. Hug, einsetzen, von 1617 an besonders zahlreich die des Hans Jegli von Winterthur und von 1632 an die des Lichtensteiger Glasmalers Abraham Wirth (1616—1681).

zum heiligen touff disers gschir.
Christus spricht: land die kind zu mir
und werends nit: srych Gotts ist ir.
Marci am 10. Cap. 1597 Jar.

Mit dem Wegzug von Felix Wyß hatte Zürich die letzte Verbindung mit dem Toggenburg verloren. Wie sehr das durchaus in der Absicht des Abtes lag, haben wir gesehen. Zürich nahm daher an dem Tag zu Rapperswil, der am 12. August 1602[95] wegen der Abkurung von Niederglatt und Henau und wegen des Einzugs der Taxen der neuen Landleute abgehalten wurde, nicht teil; das waren freilich auch Fragen, die Zürich nicht so direkt berührten, wie die nun scheinbar erledigte Frage der Prädikanten.

Diese Frage war in der Tat nur scheinbar erledigt. Denn der Abt stellte trotz dem Rapperswiler-Vertrag mehr als einmal Leute an, die gar kein theologisches Examen gemacht hatten oder die sich an andern Orten übel gehalten hatten und durch ihre Unkenntnis oder ihren lasterhaften Lebenswandel die evangelische Kirche in Verruf brachten und viele Leute zum Abfall zur katholischen Kirche veranlaßten. Auf diese Weise kamen auch wieder Zürcher zum Kirchendienst im Toggenburg, die allerdings ihrer Heimatstadt wenig Ehre machten. So kam ein Ezechiel Ramp, der von 1570—1572 seine erste Stelle in Kirchberg und Lütisburg gehabt haben soll[96], später in Balgach und Pfäffikon gewesen war, aber 1593 wegen Ehebruchs abgesetzt und mit Gefängnis bestraft worden war, im Jahr 1604 an die Kirche von Oberglatt. Ein Zacharias Schörli von Elgg, der vorher im Thurgau und Glarnerland gewesen war, kam 1612, nach der Vertreibung des Baslers Andreas Frischmann, nach Mogelsberg und führte sich so skandalös auf, daß es die Zürcher schließlich zu eidgenössischem Aufsehen mahnte[97]. Der Dritte im Bunde war ein Erhard Erzli von Basel, der aus dem Rheintal 1613 nach

[95] Auch dieser Tag von Rapperswil fehlt in den Eidgenössischen Absch.

[96] Nach Wirz, Etat des zürch. Ministeriums; bei Wolfgang Haller ist diese Pfrundbesetzung nicht erwähnt.

[97] Berichte von Pfarrer Bigel in Herisau vom 2. Oktober 1614 und 10. Juni 1615, von Pfarrer Böschenstein in Wattwil vom 25. Juni 1615. Siehe auch E II 10 von Breitingers Hand.

Neßlau gekommen war, dort aber sich auch bald unmöglich machte[98]. Eine für Zürich wenig ehrenvolle Rolle spielte auch Josias Wirtz, den wir als Pfarrer von St. Johann kennen gelernt haben. Er war später nach Luffingen gekommen, dort aber entlassen worden. Nun zog er stellenlos im Appenzellerland und Toggenburg von Wirtshaus zu Wirtshaus, sang da Lieder wie « Darumb das ich gern gahn zum Wyn, thuot mich mancher drumb hassen ». Die Bauern hatten daran ihren Spaß. Da er aber überall sein gutes Zeugnis vom Jahr 1586 herumzeigte und Zürich heruntersetzte, als ob ihm von dort Unrecht geschehen wäre, fügte der « unnütze Kunde » der evangelischen Sache schweren Schaden zu.

Wir wissen nicht, durch wen die Klagen zuerst nach Zürich kamen. Zwölf Jahre setzen die toggenburgischen Dokumente vollständig aus, und daß das nicht einem Zufall zuzuschreiben ist, zeigt der Brief, den Felix Wyß am 6. Juni 1613 an den einstigen Kirchmeier Jacob Dobler in Neßlau, der inzwischen Ammann geworden war, richtete[99]. Das Schreiben ist so bezeichnend, daß es im Wortlaut wiedergegeben sei, wenigstens in dem wichtigsten ersten Teil[100].

« Frommer Ersammer vnd wyser, Insonders fründtlicher lieber Herr Gvatter, nebendt meinem fründtlichen grutz vnd wünschung aller wolfart, zu seel vnd leib, hab ich bey diser glegenheit nit wellen vnderlassen, euch als meinem alten vertrawten freund zuzeschreiben, wie daß ich ietz ein zeit lang mit großem beduren

[98] J. J. Ambühl aus dem Manuskript von Pfarrer Böschenstein. Von Neßlau weg kam Erzli nach Dußnang im Thurgäu und stellte sich im Herbst 1616 und im Frühjahr 1617 in Zürich zum Examen, fiel aber beidemal durch.

[99] Abschrift im Staatsarchiv Zürich (A 339, 2) ohne Adressat; das Original befindet sich, mit Adresse, im Stiftsarchiv St. Gallen (F 1559, S. 435—443), zusammen mit einem andern undatierten Brief des Felix Wyß, auf dem die bezeichnende Notiz steht: « Pestilentes litterae praedicantis Tigurini quondam in Nesslaw ministri diligenter asservandae ».

[100] Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, daß Felix Wyß dieses Schreiben nicht von sich aus geschickt hat, sondern daß dahinter J. J. Breitinger steckt, der im Herbst des gleichen Jahres zum ersten Pfarrer am Großmünster gewählt wurde und in den folgenden Jahrzehnten bekanntlich die Politik Zürichs geleitet hat.

verstanden, daß sich ewere sachen betreffend die predicanten, sowol bey euch zu Neßlaw als auch an andren Orten in Toggenburg, eben schlechtlich besserend, ja dahin geratend, daß ihr ie lenger ie mehr mit söllichen seelhirten versehen werdend, dern vill ein minders dan die seelen der mentschen vnd die vnderweisung zum Ewigen läben kümerlich zu vertrawen were. Vnd so dem also, kan ich mich nit gnug verwundren, warum ihr vnd andre biderbe dem Evangelio anhännige leuth diß Orts so gar nüt hören lassend, vnd ewere beschwerden, die größer sind, dan man sy villicht achtet, da nüt zeitlichs, sonder das ewig daran glegen, nit etwan vertrawten leuthen, die euch guts gunnend vnd vmb ewert willen vill vnd mengs thon hand, offenbarend, sonderlichen, da keins wegs man nit soll zweiflen, dan daß man sich trosts, raths vnd hilf zu erholen wüsse. Ich kan erachten, daß durch disen leidigen sterbendt[101] vill frommer, redlicher leuthen bey euch durch den Tod von hinnen genomen worden, die in söllichen fhälen das ihro trewlich gethon hettend, auch daß villicht ihr gedenkend, man finde nit alle zeit, wan man gleich vill kostens, müe vnd arbeit anwende, an orten vnd enden, so vill trost, rath vnd hilf, als man gern welte: Aber darum soll man gar nüt erliggen vnd dsach gar zbös werden lassen: Es hat Gott euch lassen in disem sterben überbleiben, so hat er euch mit verstand, haab, gut vnd andren gnaden begabet, sind ihr ietz als vil als der Jungen vatter, rathend vnd helfend, was sy sollend thun, damit sy Gott ie lenger ie mehr erkennen lernend, vnd ihr nit durch böser hirten arbeit vmbs evangelium kommend: so sollend ihr kein böses vertrawen zu vns han, dan obgleich in den vorigen gspänen die sachen dahin nit mögen bracht werden, dahin ihr sy gern ghan, so hand doch mein gnedige herren, wie ihr selbst wüssend, vmb ewert willen vill kosten, müe vnd arbeit angewendt, vnd so sis nit thon, weiß Gott, wie es gangen were: was sie ihnen gholfen machen, das werden sie gwüslich auch helfen schirmen; vnd sollend mirs glauben in der warheit, habend sie immer vff ewere kirchen ein vfsehen, also daß, wan sie des einen vnd des andren halben, da mangel, ersuecht vnd angsprochen wurdend, weiß ich vngezweiflet,

[101] Gemeint ist die Pest von 1611, die auch im Toggenburg verheerend gewütet hat.

daß sy sich nit wurdent lassen beduren, den Abbt dahin zu vermanen, daß er euch, da ihr predicanten, mit denen ihr nit versorget vnd die den vetregen nit gemeß, dieselbigen abneme vnd geben müeste, daß ihr kein klag hettend. Vnd dieweil ich vngezweiflet weiß, daß wol gedacht mein gnedig herren zu euch einen guten willen, vnd daß sy gneigt, euch vnd andren biderben leuthen die hand zu bieten, auch mit ihren selbsteignen costen vnd schaden, wie man dan täglich ab allen orten, da man bim evangelio vom Babsttumb vervolget wird, zuflucht zu ihnen sucht, vnd sy ihr bests gegen meniglichen thund, vnd ie lenger ie mehr thund vnd thun werdend, ob sy gleich nit alle sachen an das ort mögend bringen, dahin sy gern weltend: so ist es meines erachtens nit gut, daß ihr vmb so vil still siend, als wen ihr euch gar nüt zu ihnen zu versehen heigend, vnd villicht, daß ihr nit vnruw vnd Costen haben müesend, die sachen allerdingen verloren gebend. Meine herren, was Religions gspän antrifft, lassend sich kosten vnd arbeit nit beduren. Gleich söllend ihr euch versächen, so lang ihr vnd ewere kinder vnd nachkommenden Gott vnd dem Evangelio anhangen werdend, daß man ihnen immer etwas werde Inwäg leggen vnd zschaffen geben; wan nun ihr weltend euch der ruw halten vnd das gelt an disen geistlichen streit nit anwenden, so wird das gelt in himmel nit kommen, aber worzu es ie lenger ie mehr der evangelischen säligmachenden erkantnus des waren glaubens halben bey euch kommen werde, das wellend ihr wol zu hertzen füehren. Summa ich vermein, so euch etwas anglegen der predicanten halben, oder sonst, so habend ihr alhie guote vertrawte leuth, ihr mogend vnd sollend sy des dapfer brichten, eintweders etwan einem guten fründ besonderbar, do dan derselbig by andren auch köndte hilf vnd rath suchen, oder mein hern in gemein, do ihr alwegen zu sprechens, bricht, hilf, trost, vnd rath werdend finden, das euch nit schaden wird. . . . .»

Wyß kommt dann auf die beiden Pfarrer Erzli und Schörli zu sprechen und gibt den Neßlauern den Rat, gegen sie auf Grund der Verträge beim Landvogt zu klagen. Zum Schluß rät er dem Empfänger, das Schreiben zu vernichten. Das scheint nicht geschehen zu sein; vielleicht auch erreichte es den Adressaten gar nicht. Jedenfalls geriet es in die Hände des Abtes und trug sicher

nicht dazu bei, die wenig freundliche Stimmung des Abtes Bernhard gegenüber den Zürchern zu ändern. Das zeigte sich bald.

Als im Jahre 1615 die Toggenburger neue Anstände hatten und vier angesehene Männer[102] wegen der bei Schwyz und Glarus vorgebrachten Klagen vom Landgericht schwer bestraft wurden und als deswegen auf den 9. April 1616 wieder eine Verhandlung in Rapperswil angesetzt wurde und die evangelischen Toggenburger Zürichs Hilfe erbaten, schickte der Abt Gesandte nach Zürich mit dem Begehren, den «unrüewigen» Toggenburgern keinen Beistand zu gewähren[103]. Und wie die Zürcher trotzdem zwei Gesandte, J. U. Wolf und Conrad Grebel, nach Rapperswil schickten, wurden sie als Beistände ausdrücklich «ausgestellt»[104].

Diesem Affront, den sich die Zürcher gefallen lassen mußten, folgte im nächsten Jahr ein weiterer, den sie parieren konnten. Am 30. Dezember 1616 empfahl der aus Basel stammende Pfarrer J. J. Grieser in Kirchberg-Lütisburg einen gewissen Lucas Hemmerlin aus Basel dem Antistes Breitinger zu gütiger Berücksichtigung; dieser Hemmerlin hatte 10 Jahre in Riehen Schule gehalten und sich nun mit gutem Zeugnis dem Landvogt im Toggen-

---

[102] Jost Grob zum Furt, Hans Bösch zur Eich (s. Anm. 150[a]), Claus Wickli von Krummenau und Jörg Steiger von Flawil. — In der zweiten Hälfte des Jahres 1615 verehrte das Kapitel der evangelischen Prädikanten der loblichen Grafschaft Toggenburg dem frommen und wysen Herren Jos Groben im Furt eine große Rundscheibe, auf der im Rund die Namen und Wappen der elf Prädikanten angeordnet sind; unter ihnen ist kein einziger Zürcher, da der Zacharias Schörli (s. oben S. 340) um die Mitte des Jahres seiner Pfrunden Mogelsberg und Bütschwil entsetzt worden war. Aber die Scheibe beweist, daß trotz der Abneigung des Abtes von St. Gallen gegenüber zürcherischen Prädikanten die übrigen Beziehungen mit Zürich nicht abgebrochen waren: die allerdings verstümmelten Initialen I. M. lassen die Scheibe als ein Werk des Zürcher Glasmalers Josias Murer erkennen. Den Anlaß zur Stiftung an Jost Grob im Furt bot zweifellos sein mannhaftes Eintreten für die Sache der Evangelischen. Die Scheibe, bis 1931 im Besitz des Großherzogs von Hessen, befindet sich jetzt im Toggenburgischen Museum in Lichtensteig. Genaue Beschreibung dieser Prädikantenscheibe in des Verfassers Aufsatz «Josias Murers Scheibe etc.» im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1932, 2. Heft.

[103] Instruktionen (B VIII 12): Ratsbeschluß vom 3. April 1616.

[104] Der Auszug in den Eidg. Absch. V, Nr. 917 ist sehr knapp und erwähnt davon nichts.

burg für den evangelischen Kirchendienst empfohlen; er wurde von diesem auch für Hemberg vorgesehen, unter der Bedingung, daß er in Zürich ein Examen ablege. Das geschah denn auch am 3. Januar 1617; mit welchem Erfolg, zeigt die Randbemerkung Breitingers: « Diser Hemmerlin ward den 3. Jener examiniert war der aller ungschicktist mensch und deswegen vermanet, sich den kilchendienste zu müsigen, auch ward syn unkönnenheit der Gmeind uff dem Hemberg zu wüssen gethon »[105]. Am 11. Januar 1617 empfahl Pfarrer Otto Schors[106] im Prättigau seinen Sohn Caspar[107] für den Kirchendienst im Toggenburg mit einem Schreiben des Landschreibers im Toggenburg, daß der Kandidat sich in einer der vier Städte examinieren lasse, « welches ort ihm am gefelligsten sige ». Auch dieser junge Mann wurde am 15. Januar examiniert, aber tüchtig befunden. Daraufhin wurde er an Hemmerlins statt im Hemberg eingestellt, jener aber erhielt trotz seiner schlechten Eignung die Stelle in Henau und Niederglatt, welche allerdings als die schlechteste und am wenigsten begehrte im Toggenburg galt.

Zwei Monate später empfingen die Zürcher ein geharnischtes Schreiben des Abtes Bernhard[108], worin er mitteilte, er sei berichtet, daß zwischen Basel und Zürich vereinbart sei, daß alle

---

[105] Siehe auch E II 10, S. 41 die persönliche Eintragung Breitingers, aus der wir auch erfahren, daß Bürgermeister Rhan und J. Geörg Grebel auf dem Tag zu Lachen mit den Gesandten von Schwyz und Glarus reden sollten wegen dieses Hemmerlin und des Jacob Ehrenstein, ebenfalls aus Basel, Pfarrers in Helfenschwil, u. a., « und zu verschaffen, daß die biderben lüt im togg. lut des letsten rapperschwylischen abscheids mit untugenlichen personen nit beschwärt, sonder nach gebür versechen werdind ». Das Schreiben an Hemberg vom 4. Januar 1617 ebendort, S. 41.

[106] Dieser Vater Schors, der lange Jahre im Bündnerland Pfarrer gewesen war, meldete sich am 26. September 1617 auch selbst in Zürich zum Examen, um im Toggenburg eine Stelle zu erhalten. Da er einen guten Eindruck machte und die an ihn gestellten Fragen « in zierlichen Worten beantwortete », wurde ihm ohne große Umstände ein Testimonium ausgestellt. Otto Schors war dann von 1618 bis 1621 Prädikant in Helfenschwil und Ganterschwil.

[107] Casparus Georgius Kublisiensis Rhaetus wurde im Jahre 1611 gleichzeitig mit dem oben erwähnten J. J. Grieser in Basel immatrikuliert.

[108] Datiert 11. März (n. K.) 1617.

Prädikanten für das Toggenburg in Zürich und « sonsten niendert andersten » sollen examiniert und approbiert werden. Auf Grund des Vertrages von Rapperswil könne er sich diese Neuerung nicht gefallen lassen. Falls Zürich sich weigere, den Verträgen zu entsprechen, so werde er den Untertanen in der Grafschaft Toggenburg « ehe gar keine Predicanten mehr geben ».

Daraufhin erstattete Antistes Breitinger dem Bürgermeister und den Räten der Stadt genauen Bericht[109], wie sich die Sache mit dem Examen der beiden Prädikanten Hemmerlin und Schors verhalten hatte, und knüpfte daran höchst interessante politische Betrachtungen, deren Wichtigkeit es rechtfertigt, daß sie im Wortlaut wiedergegeben werden:

« . . . . . By dem Byspiel des Hemmerleins erscheindt sich, was die biderben Toggenburger sich langist klagend, daß namlich der Abbt und syne Landvögt einen jeden schyn, den ein jeder Dorfschulmeister ufwyst, haltend für ein Zeugnus eines ordenlichen Examens und Zulassung zum Kilchendienst. Welches nit nur für sich selbs unbillich und den Evangelischen Gemeinden unlidenlich, sonder auch allen Abscheiden und Verkommnussen zuwider ist.

Es erscheindt sich auch, daß der Abbt und die synen nit nur under den vier Stetten am figendseligisten gsinnet sind wider ein Lobliche Statt Zürich, die er gern ussetzte von dem, daß alle Abscheid Ihro mit den drey übrigen gmein lassend, sonder daß er den ehrlichen Christenlüten sich nit schämt ufzutrucken für Seelsorger die allerunwüssendisten und ärgerlichisten lüt, als iemen ufzubringen müglich sind, dardurch dann ein solch großes volk mit der zyt in ein barbarische unwüssenheit geraten müsse.

Es ist aber auch gläublich, daß die Baslerpredicanten, als der Grieser, der die anderen naher zücht: Item der ungschikt Hemmerlin, fürus der Jacob Ehrenstein, zu welchem in beiden Gmeinden Helffen- und Ganterschwyl, um synes gar gottlosen lebens willen, nit ein einiger mensch mehr zur predig gaht, den Landvögten werdend ynbilden, wie sich die Stett verglichen habind;

[109] Substantzlicher Bericht, die 2 Predicanten Otto (sollte heißen Caspar) Schorssen uß Pünten und Luxen Hämerlin von Basel betreffend, vom 6. März (a. K.) 1617.

fürus wyl der Schors gleerter und frömmer ist weder dem Abbt und vilicht grad denen Basleren selb lieb ist.

Schließlich, wyl dem Abbt und den synen so gar widrig syn wil, daß die Stett niemands mehr von den ihren, ohne ihr der Oberkeiten wüssen wöllend laufen, noch unwirdigen personen die Zeugnus des Examens folgen lassen, ist dasselbig das gwüssist zeichen, so die stett ob diser billichen verglychung haltend, daß durch kein ander mittel den biderben lütten kan gehulfen, und das H. Evangelium fügklicher im Toggenburg ufenthalten werden möge. Wann nur allein die Evangelischen Herren von Glarus ihrer Mitlandtlüten in dem fahl sich ernstlich blüdind[110], namlich so ein Predicant im Toggenburg mit Tod abgienge oder sonst geurlaubet wurde, daß dann der Abbt dieselbig Gmeind über die bstimte zyt nit so gar lang mit synen gfahrlichen ufzügen ließe ledig stehen. Gott geb gnad.»

Trotz diesen Differenzen finden wir seit der zweiten Hälfte des Jahres 1617 wieder einen Zürcher als Prädikanten der beiden Gemeinden Kirchberg und Lütisburg, Hans Jacob Holder[111].

Im Frühjahr des Jahres 1617 begann auch der langwierige Taufsteinhandel von Wildhaus, in den auch Zürich hineingezogen wurde, sodaß die hiesigen Akten darüber ein ansehnliches Bündel ausmachen[112]. Der Meßpriester von Wildhaus hatte

---

[110] Sich beladen (d. h. sich annehmen) würden.

[111] Dieser war vor etwa zehn Jahren wegen Unfleißes vom Studium weggewiesen worden, hatte dann das Buchbinderhandwerk gelernt und später da und dort Schule gehalten, schließlich sich wieder zum Kirchendienst gemeldet. Als er die Stelle in Kirchberg und Lütisburg schon hatte, bestand er am 14. Oktober 1617 ein ganz ordentliches Examen (E II 10). Er hat das Taufbuch der beiden Gemeinden angefangen und drei Jahre geführt (Stiftsarchiv St. Gallen, F 1546, beginnend mit dem 20. März 1618, bis 1660 reichend). Am 15. Mai 1620 berichtet er dem Antistes über seine mißliche Lage und bittet um Verbesserung (E II 390, S. 165). Er kam denn auch im Oktober des gleichen Jahres nach Lipperschwil, 1635 als Diakon nach Wald, wo er 1660 starb.

[112] Eine gute knappe Zusammenfassung gibt der geheime Brief der evangelischen Glarner an Zürich vom 30. August 1630, d. h. von dem Zeitpunkt, da der bis dahin unerledigte Handel wieder aufgegriffen wurde. Etwas ausführlicher J. J. Ambühl, aus der zeitgenössischen Chronik von Pfarrer Böschenstein.

den Evangelischen den Taufstein zugeschlossen, während dieser doch seit der Reformation beidenReligionen gemeinsam und unverschlossen gewesen war. Da die Evangelischen meinten, solches sei wider altes Herkommen, schafften sie ohne Erlaubnis einen eigenen Taufstein an, den sie zu Küsnacht am Zürichsee ausrüsten ließen. Deshalb nahmen auf die Aufforderung des Abtes Gesandte von Schwyz und Glarus am 16. April einen Augenschein vor, bei dem ungestüme Worte gewechselt wurden. Die Wildhauser erklärten, sie wollten den Mann gern sehen, der ihnen den Taufstein wieder wolle aus der Kirche tun. Darauf zitierte sie der Abt Bernhard vor beide Orte, das Recht daselbst zu suchen. Zweimal, am 8. und 24. Mai, wurde dieser Rechtstag nach Rapperswil angesetzt; der Abt erschien persönlich. Aber die Toggenburger wollten sich nicht einstellen; sie wollten nicht aus dem Land «gen rächten». So mußte der Abt mit den Gesandten von Schwyz und Glarus unverrichteter Dinge abziehen. Darüber nun natürlich große Aufregung auf äbtischer Seite; es hieß sogar, daß der Abt Kriegspräparationen und Musterungen abhalte wider die Toggenburger [113].

Es wurde nun wieder ein neuer Tag angesetzt und die Evangelischen darauf zitiert. Zürich mit der Stadt St. Gallen und Appenzell Außer-Rhoden riet ihnen dringend, diesen Rechtstag zu besuchen, um des Fürsten Klage anzuhören. Auf Wunsch der Toggenburger [114] sandten die Zürcher eine Zweierdelegation als Beistand [115]. Da aber auf dieser Tagsatzung (19./29. Juni in Rapperswil) nichts verrichtet wurde, wurden trotz der Einsprache des Abtes gegen den «angemaßten Beistand» [116] und trotz der Abmahnung von Schwyz [117] auf den 7./17. August wiederum zwei Herren abgeordnet, Hans Conrad Grebel und J. U. Wolf [118]. Aber auch hier wurde nichts Endgültiges ausgerichtet.

---

[113] Ratsbeschluß von Zürich vom 19. Mai 1617 mit Meldungen von Außer-Rhoden und der Stadt St. Gallen.

[114] Schreiben vom 30. Mai 1617.

[115] Instr. (B VIII 12) vom 16. Juni 1617.

[116] Abt Bernhard an Glarus, 6. August n. K.

[117] Schwyz an Zürich, 12. August.

[118] Instr. (B VIII 12) vom 2. August a. K. 1617.

Und weil im nächsten Jahr die beiden Orte Schwyz und Glarus, das mehrfach Zürich um Rat bat, in ihren Urteilen auseinandergingen und sich nicht einigen konnten, zog sich die Sache hin. Erst als sich die katholischen Glarner 1618 von den evangelischen sonderten, wurde im Jahre 1619 das Schwyzer Urteil durchgedrückt, daß die Gemeinde Wildhaus 3000 Gulden erlegen mußte, zum Schein nicht als Buße, sondern unter dem Titel « aufgelaufene Kosten », und daß ihnen der widerrechtlich eingesetzte Taufstein genommen, der alte aber nicht zur Verfügung gestellt, nicht geöffnet wurde. Hierüber wußten die Wildhauser bei Zürich bewegliche Klage zu führen, wie man die Kindli an etlichen Orten aus Mangel an Taufsteinen einen gar weiten Weg in andere Kirchen zur Taufe tragen müsse, oft bei ungestümem Regenwetter und in grimmiger Winterskälte, und wie oft so tiefer Schnee liege, « daß die Wyber wider Gottes Gebott und Ordnung und gmeinen gwonlichen bruch mannenkleider anleggen müeßend, damit sy den schnee dester baß brächen, gwatten und gwandlen mögind »[119].

Zürich gab sich zwar Mühe, etwas zu stande zu bringen[120], aber ohne Erfolg. Erst 10 Jahre später, unter dem neuen Abt Pius, tauchte die Frage wieder auf.

In diesen Jahren treten als Lieferanten der auch im Toggenburg beliebt gewordenen Wappenscheiben zwei Winterthurer Glasmaler auf, Christian Kuster und vor allem Hans Jegly, der von 1617 bis 1634 einer ganzen Reihe von toggenburgischen Ehepaaren farbige Scheiben verfertigt hat; zweimal, in den Jahren 1617 und 1620, hat er auch dem Gericht von Peterzell Rundscheiben gemacht, auf denen in der Mitte das 14köpfige Gericht dargestellt ist und im Rund die Namen und Wappen der Richter angebracht sind. In den dreissiger Jahren treffen wir dann im Toggenburg selber einen Glasmaler, den Abraham Wirth in Lichtensteig, dessen Werke sich von 1632 bis 1655 nachweisen lassen.

---

[119] Schreiben der evangelischen Toggenburger an Zürich vom 28. August 1619 und 5. Juni 1620.

[120] Instruktionen vom 24. April und 19. Juni 1619, 14. August und 7. Oktober 1620.

In den Jahren 1619 bis 1621 hatten sich die Zürcher Examinatores mehrmals mit Prädikanten aus dem Toggenburg zu befassen, die zwar keine Zürcher waren, aber gemäß dem Rapperswilischen Abschied in Zürich das Examen machen wollten. Da war zunächst ein gewisser Wolfgang Fanti von Lenzburg, der 1618 in Bern vom Studium weggewiesen worden war. Nach mehreren Hindernissen machte er im September 1619 das Examen und bekam dann zunächst die Pfrund auf dem Hemberg, später die von Kirchberg-Lütisburg. Von seiner schlechten Aufführung werden wir noch hören. Im August 1619 wurde Jacob Ehrenstein von Basel, der von 1612—1618 Pfarrer in Helfenschwil und Ganterschwil gewesen war, aber sich so ungebührlich aufgeführt hatte, daß die Gemeinden sich im Januar 1617 über ihn in Zürich hatten beklagen müssen, examiniert und aus Gnade beim Ministerium gelassen [121]. Am 2. Mai 1621 meldete sich auch der berüchtigte Lux Hämerlin zum Examen, wurde aber abgewiesen. Hingegen wurde Laurentius Meyer aus St. Gallen, der 1621 die Prädikatur von Wildenhaus und St. Johann angenommen hatte, am 29. Juli 1621, da er schon ein Examenzeugnis von St. Gallen vorzuweisen hatte, pro forma examiniert, und es konnte ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt werden [122].

Inzwischen war der große Religionskrieg in Deutschland ausgebrochen. Fremde Truppen marschierten durch unser Land. So zogen im Oktober 1619 6000 Spanier von Rapperswil durch das Toggenburg nach Rorschach [123]. Die Kriegsgefahr veranlaßte auch den Fürstabt von St. Gallen, im Dezember 1619 eine neue Kriegsordnung für das Toggenburg aufzustellen, wobei nur eine von den 6 Kompagnien mit einem evangelischen Hauptmann besetzt wurde, die aus dem Thurtal mit Hauptmann Gorius Rüedlinger [124].

Die Wirren im Veltlin veranlaßten im August 1620 die Berner und Zürcher, Hilfsvölker nach Bünden zu schicken [125]. Weil

[121] E II 10, S. 41.

[122] E II 10. Pfarrer Othmar Scheitlin in St. Gallen dankt in einem Brief vom 6. August 1621 dem Antistes Breitinger für das gewährte Examen und berichtet Näheres über den Lorenz Meyer (E II 392, S. 41).

[123] Stiftsarchiv St. Gallen, F 1672.

[124] Stiftsarchiv St. Gallen, F 1672.

[125] Der Feldzug zürcherischer Truppen nach dem Veltlin im Jahre

Schwyz die Truppen nicht durch das Gasterland ziehen lassen wollte, nahmen sie am 6. August in zwei Kolonnen den Weg, teils von Wald über die Lad[126] und Wattwil, teils von Wädenswil über den Schönenberg nach Cappel, wo sie übernachteten. Am nächsten Tag kehrten vor die Herren Obersten und Hauptleute etliche Ausgeschossene der Evangelischen des ganzen Landes, erklagten sich, wie sie so grausam von dem Prälaten von St. Gallen tyrannisiert würden, besonders daß sie in jüngster Zeit in einer Nacht hätten sollen überfallen und wie die Evangelischen im Veltlin ermordet werden. Sie begehrten deshalb Rat und Hilfe. Nach Anhörung ihres Fürtrags und mitgeteiltem getreuem Rat, auch Verheißung, daß man solches an die hohen Obrigkeiten beider Städte Zürich und Bern wolle gelangen lassen, wurden sie mit guter Satisfaction abgefertigt. Die Truppen selbst marschierten gleichen Tags noch bis Neßlau und am folgenden über Wildhaus und Gamserberg nach Werdenberg.

Dieser Durchmarsch hatte bald ein Nachspiel[127]. Der Abt, der diesen Hilfszug für die evangelischen Bündner nicht gern sah, aber gegenüber Bern und Zürich doch nichts machen konnte, ließ seine Macht die evangelischen Toggenburger fühlen, welche die Truppen in jeder Weise unterstützt und freundlich aufgenommen und bewirtet hatten. Am 28. Oktober 1620 wird Valentin Bösch[128] in der Oberwies, Gemeinde Lütisburg, angeklagt, weil er beim Durchmarsch des Zürcher- und Bernervolks nach Bünden hilfreiche Dienste geleistet, sie geleitet, Weg und Steg geöffnet habe, alles gegen den Willen des Landvogts. Er muß Urfehde schwören, Bürgschaft leisten und öffentlich bekennen, die schwerste Strafe verdient zu haben. Sie wird aber in eine Geld-

---

1620, von Feldprediger Josias Waser. Zürcher Zentralbibl., Manuskr. J 242; abgedruckt Archiv für Schweizer Geschichte, 3. Bd., S. 369 ff.

[126] Die Rickenstraße existierte damals noch nicht.

[127] Im zürcherischen Abschiedband B VIII 117, S. 433 ff. findet sich eine Zusammenstellung von Klagen aus dem Toggenburg über das rohe und anmaßende Verhalten der Zürcher Soldaten.

[128] Es ist der älteste, 1591 geborene Sohn des Hans Bösch zur Eich, der seit seiner Verheiratung, vor 1617, auf der Oberwies ansässig war und zu den angesehensten Evangelischen im Unteramt gehörte.

strafe umgewandelt[129]. Im Januar 1621 klagen die evangelischen Toggenburger bei Glarus[130], daß das Landgericht auch den Kleinhans Bösch[131], den Ammann Mettler in Wattwil[132], des Jost Groben Sohn und andere als Landesverräter schwer mit Geldbußen bestraft habe, ohne daß sie sich hätten rechtfertigen können. Glarus sandte die Klage nach Zürich, wo man sich entschloß, für die bedrängten Toggenburger einzustehen. Der Hauptmann Hans Heinrich Bürkli und Jost Grob zum Furt ritten in dieser Sache nach St. Gallen[133]. Aber der Abt rechtfertigte sein Urteil[134], da sie die Truppen mit Victualien unterstützt, ihnen Wege gewiesen und sie beherbergt hätten, ohne dem Landvogt etwas anzuzeigen. In einem nochmaligen Schreiben[135] wies Zürich darauf hin, es sei ja kein fremdes Volk gewesen, sondern gut eidgenössisches; auch sei der Landvogt schriftlich vom Durchzug benachrichtigt worden; die Toggenburger hätten gut eidgenössisch gehandelt. Der Abt aber beklagte sich[136], daß nicht er angefragt worden sei; Schwyz habe den Durchmarsch durchs Gasterland verweigert; das ganze Vorgehen der Berner und Zürcher sei ungehörig gewesen, die Strafe der Toggenburger sei also gerecht.

In den Mai dieses Jahres 1621 fällt die Stiftung des evangelisch-toggenburgischen Stipendiums, das noch heute besteht[137]. Die mißlichen Verhältnisse mit den fremden Prädikanten legten einigen angesehenen Evangelischen des obern Amtes den Gedanken nahe, durch eine Stiftung das theologische Studium innerhalb der Stifterfamilien zu fördern. Es wäre denk-

---

[129] Stiftsarchiv St. Gallen, X 104 (früher Staatsarchiv Zürich).

[130] Pfarrer Rud. Faesi in Glarus an Breitinger, 3. Januar 1621: E II 390, S. 483. Offizielles Schreiben der evang. Glarner, 10. Januar 1621.

[131] Der 1597 geborne zweite Sohn des Hans Bösch zur Eich.

[132] Im Musée de Cluny, Paris, eine Glasscheibe von ihm aus dem Jahre 1610.

[133] Brief des H. U. Rych vom 6. April 1621: E II 390, S. 550.

[134] Schreiben vom 17. April 1621.

[135] Schreiben vom 22. Mai 1621.

[136] Schreiben vom 12. Juli 1621.

[137] Eine ausführliche Geschichte dieser Stipendiumstiftung wird im Auftrag der Stipendiverwaltung 1933 vom Verfasser dieser Darstellung erscheinen.

bar, daß dieser Gedanke ihnen von Zürich aus, von Felix Wyß oder von Antistes Breitinger, nahe gelegt wurde; aber da kein Dokument darauf hinweist[138], müssen wir annehmen, daß den Toggenburgern in ihrer Bedrängnis der Gedanke selbst gekommen ist. Zu den Stiftern gehörten unter andern: Hauptmann Gorius Rüedlinger, Jost Grob zum Furt, Ulrich Präcker im Steinenbach, Uli Giger im Sidwald und Hans Bösch zur Eich.

So ereignisreich im übrigen dieses dritte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts für das Toggenburg war[139], so wenig hatte Zürich Gelegenheit, sich mit den dortigen Religionsgenossen zu befassen. Zwar war im März 1620 noch einmal eine Gesandtschaft, Seckelmeister Wolf, nach St. Gallen zum Abt geritten, um wegen des Lux Hemmerli, der jetzt in St. Margrethen war, und der andern unwürdigen Prädikanten zu verhandeln und dem Abt nahe zu legen, auch Prädikanten von Zürich zu nehmen, zunächst für Henau[140]. Es war ein Mißerfolg. Der Prälat gab deutlich zu verstehen, daß er keinen Zürcher annehme, er sei denn hier in Zürich in Ungnaden. Um zu verhüten, daß ein noch Schlimmerer hinaufkomme, beschloß daher der Rat am 8. April 1620 den ziemlich übel beleumdeten sechzigjährigen Heinrich Feusi nach Henau und Niederglatt ziehen zu lassen und ihn zu unterstützen[141]. Der wurde denn auch angenommen; er führte sich aber auch dort so auf, daß Zürich im nächsten Jahr verhindern mußte, daß er nach dem wichtigeren St. Margrethen im Rheintal kam, und daß ihm nahe gelegt

---

[138] In der Mappe A 339, 2 ist zwar eine Abschrift der Stiftungsurkunde vom 20. Mai 1621 vorhanden, aber sie stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo sich die Stipendiverwaltung einmal an die Landsfriedliche Kommission in Zürich um Rat und Hilfe wenden mußte.

[139] 1621 Gründung des Frauenklosters St. Maria der Engeln (Vertrag von Wattwil), Ermordung des Hauptmanns Ledergerw; 1622 neuer Landvogt Hans Rudolf Reding; 1626—1629 Bau des neuen Klosters Neu-St. Johann; 1628 Aufdeckung der Mörder Ledergerws; 1629 Pest.

[140] Instruktionen (B VIII 12) vom 28. Februar 1620.

[141] A 313. Heinrich Feusi war von 1580—1586 in Krummenau und Kappel Prädikant gewesen und war von dort nach Maschwanden gekommen, wo er 1589 propter adulterium abgesetzt worden war. Er hatte dann in Sulgen-Berg und Steckborn Kirchendienst getan und war 1615 nach Gachnang-Ellikon als Helfer gewählt, aber schon im November 1619 wieder abgesetzt worden.

wurde, auch seine Stelle im Toggenburg zu verlassen und sich in Zürich zu erhalten, so gut es eben gehe[142]. Nach seinem Weggang war wiederum auf Jahre hinaus kein einziger der 11 toggenburgischen Prädikanten mehr ein Zürcher.

Auf den dringenden Rat des Pfarrers Böschenstein[143], an die durch den Abzug des Pfarrers Holder[144] frei gewordenen Pfründen Kirchberg und Lütisburg einen neuen Prädikanten von Zürich zu schicken, war schon am folgenden Tag ein Hans Ulrich Rych von Hohensax geschickt worden. Dieser berichtete am 6. April in einem ausführlichen Schreiben[145] über die Prädikanten Feusi und Hemmerli, sowie über den Handel «wegen synes vilgeliebten Herren Valenthin Böschen»[146]. Aber bald nachher muß er gestorben oder fortgezogen sein; denn schon Mitte April amtet der Basler Jacob Pfeifer in den zwei Gemeinden[147].

In den Seckelamtsrechnungen der Stadt Zürich vom Jahr 1625[148] finden wir im Mai unter dem Stichwort «ußgeben von Eren wägen» die Eintragung: «VI ß zalt Kleinhans Böschen von Cappell im Toggenburg umb 1 Wappen In syn nüw erbuwen behusung». Nun ist ja bekannt, daß diese Wappenschenkungen sehr häufig waren[149] und daß sie oft auch erbettelt wurden. Aber eine Veranlassung muß doch vorhanden gewesen sein, und was liegt nun näher als die Vermutung, daß, weil der Kleinhans Bösch anläßlich des Durchzuges der Zürcher durch das Toggenburg im August 1620 die Obristen beherbergt und auch sonst die nach

---

[142] E II 10, S. 76 (6. und 17. April, 2. Mai 1621). Bittgesuch Feusis vom 9. April 1621 in E II 390, S. 554.

[143] E II 390, S. 493 vom 31. Januar 1621.

[144] Siehe oben S. 347, Anm. 111.

[145] E II 390, S. 550.

[146] Siehe oben S. 351.

[147] In dem Taufbuch von Kirchberg-Lütisburg findet sich keine einzige Eintragung dieses nur zweieinhalb Monate dort amtenden Pfarrers Rych.

[148] Staatsarchiv Zürich, F III 32.

[149] Zürich verschenkte noch an folgende Toggenburger Wappenscheiben:

Lux Müller, Gastwirt in Wattwil, im Jahre 1603,

Christen Bräcker, Gastwirt in Lichtensteig, 26. Januar 1648 (s. S. 379 ff.).

Bünden ziehenden Religionsgenossen tatkräftig unterstützt hatte, sich nun die Zürcher 5 Jahre später dafür erkenntlich zeigten, als der Kleinhans Bösch sich inzwischen verheiratet und 1624 das große steinerne Haus «zum Felsenstein» erbaut hatte, das noch heute das stattlichste und schönste Haus des ganzen Thurtals ist[150]. Der Erbauer ist ein Sohn (geboren 1597) des Hans Bösch zur Eich[150a] und jüngerer Bruder jenes Valentin Bösch, der 1620 wegen seiner Sympathien für die Zürcher vom Abt so hart bestraft worden war und dem wir bald wieder begegnen werden. Eine Schwester der beiden, die 1601 geborene Susanna Bösch, heiratete 1630 den Ammann Abraham Loser vom Stein, seit der Verheiratung aber in Kappel wohnhaft, der mit der Ehefrau 1632 eine allerdings künstlerisch wenig wertvolle Scheibe, aus der Werkstätte des Lichtensteiger Glasmalers Abraham Wirth[151], stiftete, die sich heute im Schweizerischen Landesmuseum befindet[152].

Warum der jüngste Sohn des Hans Bösch zur Eich, der 1611 geborne Hans Heinrich, der spätere Pannerherr, trotz der engen Beziehungen zu Zürich, dann im Jahre 1627, also 16jährig, auf die Universität nach Basel geschickt wurde, während er doch in Zürich

---

150 Das Bauwerk, das auch im Innern mit Deckenschmuck und prachtvollen Prunkkästen aus jener Zeit reich ausgestattet ist, verdient eine besondere kunstgeschichtliche Behandlung, um so mehr, als der steinerne Kreuzgiebelbau im Toggenburg sehr selten ist. Im Jahre 1929 haben die jetzigen Besitzer, die Herren Dr. Homberger, das Gebäude in kunstverständiger Weise renovieren, aber auch den heutigen Wohnbedürfnissen anpassen lassen. Es erhöht den Reiz des Hauses, daß der vorhergehende Besitzer eine kleine, aber wertvolle Sammlung von toggenburgischen Glasgemälden angelegt hat; darunter befindet sich eine Scheibenstiftung des Erbauers des Hauses selbst, des Aman und Comissari Johannes Bösch und seiner Ehefrau Maria Köppin, aus dem Jahre 1659, sodaß wir hier den gewiß nicht häufigen Fall vor uns haben, daß eine Scheibe in das Haus zurückgewandert ist, von dem sie ausgegangen ist.

150a Hans Bösch zur Eich, dessen Söhne eine führende Rolle spielen sollten, war Müller in der Eich bei Kappel. Im Jahre 1620 stiftete er mit seiner Frau Sara Schärerin eine Scheibe (aus der Werkstatt des Winterthurer Glasmalers H. Jegli), die sich im Besitz des Verfassers befindet. Er starb 1631.

151 Es ist dies die älteste signierte Scheibe des Abraham Wirth, die er im Alter von 16 Jahren angefertigt hat.

152 Raum XLVIII, Phot. 11 005.

den gleichaltrigen Landsmann Jost Grob als Commilitonen getroffen hätte, ist schwer zu sagen.

Zu vielen Schreibereien gab in den Jahren 1626/27 ein Müller Joachim Näf auf dem niedern Botsberg, bei Flawil, Anlaß. Der Mann war vom Abt wegen Teilnahme an täuferischem Sektenwesen verklagt worden und war, um der Strafe durch das Schwert zu entgehen, auf zürcherisches Gebiet, ins Turbental, geflohen. Für diesen Näf trat nun Zürich ein, da Berichte von zwei Pfarrherren, von Sitterdorf und Oberglatt[153], besagten, daß er kein Täufer sei. Die Gesuche Zürichs an Abt und Landvogt[154], Weib und Kinder samt dem mütterlichen Gut dem Näf nachziehen zu lassen, hatten keinen Erfolg, weshalb zum Schluß Breitinger selbst beim zürcherischen Rat Fürbitte für ihn einlegte[155], man möchte ihn, der unterdessen vom Junker von Landenberg eine kleine Mühle zu Lehen empfangen hatte, als Landmann aufnehmen, was denn auch geschah[156].

Den nächsten Anlaß für Zürich, sich wieder mit dem Toggenburg zu befassen, boten die bedenklichen Prädikantenverhältnisse in Kirchberg-Lütisburg. Prediger der dortigen kleinen Gemeinde war seit Februar 1625, als Nachfolger des nach Neßlau versetzten Caspar Schors, jener Lenzburger Wolfgang Fanti, den wir bereits kennen gelernt haben als einen jener Nichtzürcher, die in Zürich ihr theologisches Examen abgelegt hatten. Dieser Mann hatte nun seinem Amt sehr wenig Ehre angetan, sodaß unter ihm 80[157] oder, wie andere Berichte sagen, 90 Seelen vom evangelischen Glauben zum papistischen abfielen. Schon im März und April 1628 teilte Antistes Breitinger dem Antistes Fabricius in Bern die eingelaufenen Klagen mit[158], wie sich Fanti durch seine ebrietas, ferocia, impudicitia und impietas beim Abt beliebt mache und übermütig werde; er sollte abgeschafft werden. Als er daher

[153] Vom 1. und 7. März 1626.

[154] Schreiben vom 12. Oktober, 13. Dezember 1626, 20. Januar 1627.

[155] 2. April 1627.

[156] E II 392, S. 373.

[157] Im Taufbuch steht auf der letzten Seite folgende Eintragung: « Und du Wolff Fanti bist ein schöner Hirt gewesen, der du zu Kilchberg durch dein ergerlich leben in die 80 seelen von deiner herd verloren hast. »

[158] E II 392, S. 391.

Ende 1628 vom Abt von Fischingen für die Prädikatur von Dußnang (Tußlingen) im hintern Thurgau vorgesehen wurde und er von den Gemeinden Kirchberg und Lütisburg einen «guten Abschied» wünschte und dabei drohte, wenn sie ihm nicht willfahrten, werde er sie vor dem Herrn Statthalter verklagen, wandten sich die Gemeinden um Rat nach Zürich, ob sie ihm ein gutes Zeugnis ausstellen sollten, damit er ja wegkomme und sie von ihm befreit würden. Die Korrespondenz mit Zürich führte Valentin Bösch aus der Oberwies. Antistes Breitinger suchte ihm in einem eingehenden Schreiben vom 5. Dezember 1628[159] klar zu machen, daß dieses Vorgehen verkehrt wäre und sie selbst in Verlegenheit bringen könne: «ein Abschied soll sein ein Zeugnis der Wahrheit». Es ist nicht ersichtlich, wie dann schließlich die zwei Gemeinden den Fanti verabschiedet haben. Jedenfalls ging er[160] und die Evangelischen glaubten aufatmen zu können.

Aber kaum war der Fanti abgezogen, so kam ein neues Unheil über die zwei armen geschlagenen Gemeinden. Am 3. Februar 1629 berichtete Valentin Bösch aus der Oberwies dem Antistes Breitinger, daß sich nach dem Weggang Fantis Balthasar Krut mit Weib und Kind im Pfarrhaus niedergelassen habe, und bat um Rat, wie sie ihn loswerden möchten. Dieser Hans Balthasar Krut hatte den Zürcher Examinatoren schon viel zu schaffen gemacht, und die Akten über ihn bilden in den von Breitinger geführten Acta Ecclesiastica dieser Zeit[161] ein dickes Bündel. Er war zwar im Oktober 1623 nach einigen Hindernissen zum Kirchendienst zugelassen worden, hatte sich dann aber auf seiner ersten Stelle in Niederurnen so schlecht aufgeführt[162], daß er am 9. November 1627 vom Kirchendienst gänzlich weggewiesen wor-

---

159 E II 10, Schluß, unter den Akten betr. Balthasar Krut.

160 Seine letzte Eintragung im Taufbuch ist vom 14. Januar 1629. An dem neuen Posten in Dußnang hielt er sich wiederum so schlecht, daß er im nächsten Sommer im Wellenberg eingesperrt wurde und daß darüber beraten wurde, ob man ihn mit dem Tode bestrafen wolle (E II 10, S. 201). Da machte er am 30. Juli einen Fluchtversuch, bei dem er ums Leben kam.

161 E II 10.

162 Unter anderem hatte er von der Tochter des Glarner Landammanns gesagt, ihre Nasenlöcher seien so groß, daß man bequem darin seine Notdurft verrichten könne!

den war. Seine wortreiche Supplication vom 23. November 1627 hatte nichts genützt. Er hatte sich dann als Schulmeister und Soldat im Schaffhausischen herumgetrieben; aber schon im Juni 1628 wußte Breitinger von ihm, daß er geprahlt habe, es sei ihm vom Prälaten von St. Gallen der erste freie Dienst im Toggenburg zugesagt. Und da war er nun, und erst noch mit einem guten Testimonium von Schaffhausen. Jetzt setzte aber Zürich alle Hebel in Bewegung, um diesen «schönen Gesellen» nicht wieder auf eine Kanzel kommen zu lassen; es korrespondierte mit dem zürcherischen Hauptmann in Wil, Hans Jacob Füßli, mit Dr. Jost Metzler, dem äbtischen Statthalter zu Wil, vor allem aber mit den Herren von Schaffhausen, denen der wahre Sachverhalt klar gelegt wurde, worauf diese umgehend ihr Bedauern über den Mißgriff ausdrückten und es in der Tat auch durchsetzten, daß Krut, «dieses Unkrut», wie ihn Füßli witzig nennt, wieder verschwand. An seiner Stelle zog im März 1629 der Basler Johannes Bürgi auf, auch dieser kein Musterpfarrer[163].

Im folgenden Jahr resignierte der alte Abt Bernhard nach 36jähriger Regierung, und an seine Stelle kam Abt Pius (Reher). In Zürich fragte man sich, ob man anläßlich der Gratulationsgesandtschaft die Drangsale der Toggenburger, über die vom Hauptmann Füßli in Wil ein Bericht eingegangen war, vorbringen solle. Man entschloß sich dann, selbst ein Gratulationsschreiben[164] und eine Gesandtschaft nach Rorschach zur Huldigung zu schicken, daneben aber an die evangelischen Glarner mit einem ausführlichen Schreiben zu gelangen[165] und sie zu bitten, sie möchten den neuen Prälaten veranlassen, daß er an der Huldi-

---

[163] Er war am 9. Februar 1624 wegen Unfleißes von seiner Stelle als Schulmeister in Liestal abgesetzt worden und hatte dann von 1625—1627 in Oberglatt im Toggenburg als Prädikant gedient. Nach nur einjährigem Dienst in Kirchberg-Lütisburg kam er 1630 als Nachfolger Fantis nach Dußnang. Die einlaufenden Klagen seiner Gemeinde veranlaßten die Examinatores in Zürich, ihn zu zitieren. Da er vom Dekan Schädler im Toggenburg einen guten Abschied hatte, wurde der 60jährige Mann, der, wie Breitinger notiert, «zwar etwas blöd und unverständlich» redete, in Ruhe gelassen und nur ermahnt, sich seiner Zuhörer in aller Treue anzunehmen.

[164] Missiven B IV 93, f. 155 vom 22. April 1630.

[165] Missiven B IV 93, f. 257 vom 28. April 1630.

gungslandsgemeinde in Wattwil den toggenburgischen Landleuten verspreche, bei den Sprüchen, Verträgen, Briefen und Siegeln zu bleiben, und daß er die beschwerlichen Neuerungen abschaffe. Die Toggenburger selbst brachten an dieser Landsgemeinde, die im Mai stattfand, allerlei Klagepunkte vor[166], und die Wildhauser im besondern waren nur schwer zu bewegen, den Huldigungseid zu leisten, da sie zuerst ihren immer noch unerledigten Taufsteinhandel in Ordnung gebracht wissen wollten. Erst auf Zureden und als der Fürstabt gute Versprechungen machte, ließen sie sich unter Vorbehalt zum Eid herbei. Es geschah dann aber doch nichts, d. h. die evangelischen Wildhauser kamen doch nicht zu ihrem eigenen Taufstein und zwar deswegen, weil die katholischen Glarner in ihrem Urteil sich auf die Seite von Schwyz stellten, sodaß die evangelischen Glarner überstimmt waren. Diese Dinge kamen im Juli bei der Conferenz der evangelischen Städte zur Sprache[167], und man einigte sich, an den neuen Abt ein Intercessionsschreiben zu richten. Dieses ging dann freilich nicht ab, wie aus dem Brief der evangelischen Glarner an Zürich vom 30. August 1630 hervorgeht, in welchem den Zürchern noch einmal der ganze Taufsteinhandel in aller Ausführlichkeit dargelegt und unter Hinweis auf die neugeschaffene Situation Zürichs Rat eingeholt wurde. Landesbaumeister Elmer kam persönlich mit diesem Schreiben nach Zürich, und am 11. September 1630 verhandelte eine Viererkommission mit ihm darüber[168]. Zürich scheint aber keine weiteren Maßnahmen für ratsam gefunden zu haben; wenigstens findet sich keine Andeutung daran. Die Wildhauser mußten die noch fälligen 600—700 Gulden bezahlen. Was den Taufstein des Anstoßes selbst betrifft, so gehen die Angaben ganz auseinander[169]. Für Zürich war diese Angelegenheit erledigt.

---

[166] Die Überbringer der Beschwerden (alt Jost Grob, alt Hans Bösch, Ammann Abraham Loser) wurden mit einer empfindlichen Geldbuße bestraft.

[167] Eidg. Absch. V, Nr. 537 b (im Staatsarchiv Zürich, B VIII 121, S. 269 mit einem Verzeichnis etlicher Klagepunkte der evangelischen Toggenburger).

[168] Ratsmanual B II ao. 1630.

[169] a) In dem erwähnten Brief vom 30. August 1630 heißt es, der Land-

Auf welche Weise dann im Frühjahr 1632 der jugendliche, in Zürich ausgebildete Toggenburger Jost Grob auf Betreiben seiner Verwandten, von den Segenswünschen Breitingers begleitet, als Prädikant ins Toggenburg kam, wie der vielleicht etwas allzueifrige Prediger beim Abt und seinen Amtsleuten Anstoß erregte, wie er in regem Briefwechsel seinen mächtigen geistlichen Gönner in Zürich auf dem Laufenden hielt und wie er schließlich im Herbst 1634 von seinen zwei Gemeinden Krummenau und Kappel weichen mußte, um zunächst in Salez einen neuen Wirkungskreis zu finden, das ist ausführlich dargestellt in meiner Schrift über Jost Grob[170].

Die Fürsprache Zürichs, die Absendung einer stolzen Gesandtschaft der 6 evangelischen Orte zum Fürstabt nach St. Gallen hatte nichts genützt; im Gegenteil «ward alles böser weder darvor», wie Breitinger in sein Tagebuch eintrug[171]. Der Einfluß Zürichs auf die Geschicke der Religionsgenossen im Thurtal war so gering wie noch nie.

Zwar kam auf die beiden Pfrunden Krummenau und Kappel, die Jost Grob hatte verlassen müssen, nach kurzem Unterbruch[172]

---

vogt habe sich des Taufsteins halber alles Guten anerboten, daß alles das geschehen werde, was dem Landsfrieden entspreche.

b) Wegelin (nach welcher Quelle?) II, S. 234 berichtet, der Taufstein sei durch die Diener des Landvogts mit Gewalt aus der Kirche geschafft worden.

c) Von Arx III, S. 148 erzählt, daß ihnen der Taufstein zu behalten bewilligt wurde (nach Acta Baptisterii Wildhusani 1630).

d) J. J. Ambühl erzählt wohl den Anfang des Taufsteinhandels sehr ausführlich (nach Pfarrer Böschensteins Chronik), aber über den Ausgang des Spans berichtet er nichts.

[170] Jost Grob, Pfarrer in Krummenau und Kappel 1632—1634. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation im Toggenburg. Im Auftrag der evangelisch-toggenburgischen Stipendienkorporation von Dr. P. B. 1930.

[171] Zentralbibliothek Zürich, Manuskr. F 7.

[172] Aus den Acta Toggica (Stiftsarchiv St. Gallen F 1561, S. 269) erfahren wir, daß am 4. Oktober 1634 eine Delegation der evangelischen Landleute den Landvogt ersuchte, die ledigen zwei Pfarrstellen wieder zu besetzen; sie hätten gehört, daß ein Herr Abraham Schad aus Zürich beordert sei; sie zögen aber Lucas Heidelin aus Basel vor. Der Landvogt antwortete, von Basel habe er auf sein Gesuch vom 2. Oktober keine Antwort bekommen; sie würden mit dem Zürcher Schad ebenso gut fahren wie mit

wieder ein Zürcher, Abraham Schad. Aber mit diesem hatte es eine besondere Bewandtnis. Er war 1631 anläßlich einer Säuberung der Schule als unfleißiges, liederliches, ausschweifendes Element von schlechtem ingenium von der zürcherischen Schule weggewiesen worden mit der Bemerkung, wenn er anderswo studieren wolle, so wolle man ihm nicht im Wege stehen; aber auf eine zürcherische Pfrund solle er sich keine Hoffnungen machen. Schad hatte dann 1634 in Schaffhausen das Examen bestanden und sich nun für den Kirchendienst im Toggenburg angemeldet. Er blieb drei Jahre[173]; aber es sind für diese Zeit keine Beziehungen zwischen ihm und Zürich nachzuweisen. Wir werden ihm später wieder begegnen.

Auch von dem Zürcher Prädikanten Johannes Hochholzer, der 1639 auf die Pfrunden Henau und Niederglatt kam, aber schon 1644 von den Zürchern nach Eglisau berufen wurde, ist nichts zu berichten. 1640 wird wieder ein Toggenburger, Alexander Bösch von Krummenau, in Zürich[174] examiniert und ordiniert und vom Landvogt auf die Pfrunden Hemberg und Peterzell angenommen, wo er bis 1663 blieb, um dann bis zu seinem 1693 erfolgten Tode in seiner Heimatgemeinde Krummenau und bis 1679, wo diese Gemeinde wieder einen eigenen Prediger anstellte, auch in Kappel zu wirken[175].

Den toggenburgischen evangelischen Geistlichen gelang 1642 nach wiederholten vergeblichen Bemühungen endlich, was schon

---

dem Basler Heidelin. — Erst am 1. November teilte Basel mit, daß es auf die ledige Praedicatur den M. Lucam Heidelinum senden werde. Als dann aber im Dezember auch der Dekan Adam Kübler seinen Posten in Wattwil und Lichtensteig verlassen mußte, kam Pfarrer Heidelin (sein Vorname lautet nunmehr immer Marcus, nicht Lucas) nach Wattwil und Lichtensteig, Abraham Schad im Oktober 1635 nach Krummenau und Kappel (Brief von Abraham Schad vom 12. Oktober 1665 in A 339, 3).

[173] Er kam 1638 nach Hundwil, wurde 1660 dort entlassen und kehrte 1661 ins Toggenburg zurück, um zunächst Kirchberg und Lütisburg zu versehen und von 1663 bis zu seinem Tode (1669) Oberglatt. Siehe unten S. 377.

[174] Alexander Bösch studiert 1639 am Collegium superius von Zürich (E II 466).

[175] Er sammelte chronikartig kirchliche Notizen, auf die sich J. J. Ambühl in seiner Chronik vom Jahre 1663 an bezieht.

Jost Grob erstrebt hatte: das Halten der Kinderlehre wurde vom Landvogt unter gewissen einschränkenden Bestimmungen erlaubt[176].

Hingegen fühlten sich die Evangelischen gegenüber den Katholischen in diesem Jahrzehnt schwer benachteiligt wegen der Schwierigkeiten, die ihnen bei Heiraten zwischen Personen, die im 3. und 4. Grad verwandt waren, gemacht wurden. Der Wortführer in dieser Frage war Hans Heinrich Bösch[177], Ammann im Thurtal, der seine ausführlichen Berichte an Landammann Elmer in Glarus schickte, der sie dann wieder Zürich mitteilte. Die Evangelischen beschwerten sich, daß ihnen das Heiraten im 3. und 4. Grad verboten sei, während die Katholiken Dispens bekämen; auch hätte man Beispiele von solchen, die wegen Blutschande zum Tod verurteilt, aber begnadigt wurden, weil sie katholisch wurden. Glarus brachte diese Sachen an der Conferenz der evangelischen Städte und Orte während der Tagsatzung zu Baden im Februar 1645 zum ersten Male vor[178] und wieder an der Conferenz in Aarau am 9. April 1647[179]. Man fand, es sei das Beste, wenn Glarus, das mit dem Toggenburg verlandrechtet sei, an den Abt von St. Gallen gelange. Der Schritt, den dann, im folgenden Jahre erst, Landammann Elmer unternahm[180], hatte aber keinen Erfolg. Der Abt erklärte mit ausgesuchter Höflichkeit, er könne nichts machen, er sei nur homo substitutus; es hange alles vom päpstlichen Nuntius in Luzern ab; auch ihm,

[176] Concessionsbrief des Landvogts vom 26. September 1642. Mit der ausführlichen Darstellung und Erläuterung dieses Rechtes schließt Jost Grob seine um 1645 geschriebene « Wahrhafte Beschreibung des beschwerlichen Zustands der Kirche im Toggenburg » ab. S. meine Schrift.

[177] Er ist der jüngste, 1611 geborne Sohn des Hans Bösch zur Eich, also Bruder der oben mehrfach erwähnten Valentin und Hans Bösch. 1627 finden wir ihn als Studenten der Universität Basel. Seit 1630 ist er im Sidwald ansässig und verheiratet; er wird um 1638 schon Ammann. Von seiner führenden Rolle in den 50er Jahren wird weiter unten die Rede sein. Seine Briefe wegen der Matrimonialsachen vom 24. Januar 1645, 20./30. Mai 1648, 9. März und 6. April 1650, 26. Juni 1651.

[178] Eidg. Absch. V, Nr. 1057 h.

[179] Eidg. Absch. V, Nr. 1121 i.

[180] Bericht Elmers vom 20. September 1648 über seine Reise nach St. Gallen, 8. September.

dem Abt, scheine die Lage der Toggenburger unerträglich zu sein. Es geschah trotz Vorstellungen der evangelischen Orte[181] nichts und erst 1666, unter dem nächsten Abt, wurde den Evangelischen das Heiraten im 4., 3½. und 3. Grad «als pure lautere Gnade» gestattet.

Im Pfarrhaus Niederuzwil saß seit der Berufung des Zürchers Joh. Hochholzer nach Eglisau, d. h. seit dem Dezember 1644, wieder ein Zürcher, Hans Ulrich Brennwald, der, wie es scheint, ohne Widerstand vom Landvogt angenommen worden war[182]. Die beiden evangelischen Gemeinden Henau und Niederglatt, die er zu versehen hatte, waren aber auch die kleinsten und unbedeutendsten des Toggenburgs. Als dann 1647 die evangelische Gemeinde Lichtensteig einen eigenen Prädikanten anstellte, hätten sie gern den Pfarrer Brennwald gehabt; aber der Landvogt wollte das nicht zugeben, trotzdem ihm die Lichtensteiger 10 Dublonen als Trinkgeld anboten, wenn Brennwald die Stelle bekomme. Er bemerkte, der Abt sehe «fürnehmlich auf Basler». Und in der Tat bekam der Basler Christoph Halter die Stelle. Als auf ihn 1651 der Basler Jeremias Braun folgte, der vorher ein Jahr lang die Gemeinden Kirchberg und Lütisburg versehen hatte, machten sich die Zürcher Hoffnung, die vakante Stelle mit einem der Ihrigen besetzen zu können. Aber Herr Wilhelm Diebold, der sich um die Prädikatur bewarb, wurde nicht angenommen mit dem Fürwenden, der Dienst sei schon versehen. Pfarrer Brennwald, der deswegen mit Hans Conrad Ulrich, Pfarrer zu Predigern, korrespondierte[183], bemerkt aber, das sei nichts als frivola excusatio; die Gemeinde Kirchberg habe noch heute keinen Prädikanten[184]; aber die Herren von Zürich seien eben dem Abt verdächtig und ihre Obrigkeit zu mächtig. Ein sehr ver-

[181] Noch mehrfach hatten sich die evangelischen Orte mit dieser Frage zu befassen: Conferenz von Baden, April 1651 (Eidg. Absch. VI, Nr. 41 e), Juli 1655 in Baden (Eidg. Absch. VI, Nr. 147 g), Oktober 1655 in Peterlingen (Eidg. Absch. VI, Nr. 156 f).

[182] Stiftsarchiv St. Gallen F 1544 (Eintragung der evangelischen Pfrundübertragungen durch Landschreiber Gallus German, von 1644 an).

[183] E II 317: Schreiben vom 9. Januar 1651.

[184] In der Tat hielt der Nachfolger Jeremias Brauns, der Basler Emanuel Schultheis, seine erste Predigt erst am 2. Februar 1651.

bindliches Schreiben des Hofmeisters Fidel von Thurn an Gen. Major und Seckelmeister Conrad Werdmüller wegen der bereits besetzten Pfrund vermochte jedenfalls die leitenden Zürcher Kreise über die wahre Situation nicht zu täuschen[185].

Im Sommer des gleichen Jahres bot sich noch einmal eine Gelegenheit, den Herrn Diebold auf eine Toggenburgerpfrund zu bringen. Die Pfrunden Wildhaus und St. Johann waren frei geworden wegen Berufung des bisherigen Inhabers nach Jonschwil. Dies berichtete Jos am Büel[186] am 3./13. Juli dem Pfarrer Jost Grob, der seit 1647 in Wädenschwil war, mit der Bitte, die nötigen Schritte zu tun, damit ein Prädikant von Zürich die ledigen Gemeinden versehe; Zürich solle aber selbst darum nachsuchen, denn wenn die Gemeinden bäten, sei wenig Hoffnung. Der Brief ging sofort an Seckelmeister Conrad Werdmüller nach Weinfelden, aber dessen Bemühungen hatten keinen Erfolg. Die Stelle bekam der Basler Joh. Jak. Hag.

Gegen Ende des Jahres erging es dem einzigen Zürcherprädikanten im Toggenburg, eben dem Pfarrer Brennwald in Henau, wie es im abgelaufenen Jahrhundert schon so manchem Zürcher gegangen war: er wurde seiner Stelle entsetzt. Das kam so[187]. Ein Gemeindegenosse des Pfarrers, H. U. Egli von Niederglatt, ein alter, reicher Mann, war wegen langjährigen Ehebruchs zum Tod verurteilt worden. Zwei Tage vor der Hinrichtung war er von den Pfaffen, die allein ihn im Gefängnis besuchen durften, zum Abfall veranlaßt und daraufhin begnadigt worden;

---

185 E II 317: Datiert 1. Februar 1651.

186 Jos am Büel, im Sidwald wohnhaft, gehörte neben Hans Bösch und Hans Heinrich Bösch zu den angesehensten Evangelischen. Er war von 1624—1639 und wieder 1663 bis zu seinem am 16. März 1664 erfolgten Tode Laienbeisitzer in der Synode. Ferner war er Ammann im Thurtal und von 1655 bis zu seinem Tode Comissari (s. unten Anm. 212) der vier obern Gemeinden. — 1654 stiftete er mit seiner Frau Elisabeth Luffi eine Scheibe, ein Werk des Lichtensteiger Glasmalers Abraham Wirth, die sich im Toggenburgischen Museum in Lichtensteig befindet. — Der oben erwähnte Brief Ambüels in E II 317.

187 Bericht Brennwalds an Pfarrer H. C. Ulrich vom 6. Weinmonat 1651; Bericht eines Anonymus ebenfalls aus dem Oktober 1651. Beide Berichte in E II 317.

auch den Sohn Rudolf Egli hatte man zum Übertritt zu den Papisten zu veranlassen gesucht, aber ohne Erfolg. Über diese papistischen Bemühungen hatte sich Brennwald unvorsichtig geäußert und wurde, samt dem Dekan Conrad Richard als Beistand, vor den Landvogt zitiert, um sich zu verantworten. Bald darauf wurde er seiner Stelle entsetzt. Ein ausführliches, sehr günstig lautendes Intercessionsschreiben der Kapitelsbrüder an den Landvogt hatte bloß den Erfolg, daß dem Prädikanten noch 2 Monate Aufschub gewährt wurden[188].

So schien Zürich neuerdings keinen Mittelsmann mehr im Toggenburg zu haben, der über die dortigen Verhältnisse zuverlässige Auskunft hätte geben können. Aber da war ja der Toggenburger Jost Grob, jetzt Burger von Zürich und seit 1647 Pfarrer in Wädenschwil, der die Verbindung mit seinem Heimattal und den angesehenen Evangelischen dort nicht aufgegeben und noch kurz vor seiner Berufung an den Zürichsee über den bedauernswerten Zustand der evangelischen Kirche im Toggenburg einen ausführlichen Bericht nach Zürich geschickt hatte[189]. Schon im vorigen Jahr hatte sich, wie wir gesehen haben, Ammann Jos am Büel in der Frage des Prädikantenersatzes an ihn gewendet. Am 27. Januar s. n. 1653 schrieb ihm Ammann Hans Heinrich Bösch im Thurtal in einer merkwürdigen Angelegenheit einen geheimen dringlichen Brief[190], mit der Bitte, der Sache nachzugehen und so schnell wie möglich dem Bruder Ammann Hans Bösch in Cappel zu berichten. Es handelte sich um ein Gerücht, das schon bei Lebzeiten des Generals von Erlach aufgetaucht war, dieser Herr mache gegenüber dem Fürstabt von St. Gallen Ansprüche auf die Grafschaft Toggenburg. Neuerdings, als der Abt über Wil nach Baden reiste, seien diese Gerüchte wieder aufgelebt, und es werde behauptet, die Herrschaft Bern mache Ansprüche auf das Toggenburg. Und als der Schreiber, Hans Heinrich Bösch, an der

---

188 E II 317: Intercessionsschreiben vom 19. Dezember 1651 und Schreiben Brennwalds an H. C. Ulrich vom 12. Hornung 1652. Brennwald kam dann 1653 als Pfarrer nach Spanweid und im gleichen Jahr noch als Diakon nach Kilchberg am Zürichsee, wo er im April 1692 72jährig starb.

189 S. meine Schrift « Jost Grob etc. », Anhang, S. 70.

190 E II 317.

Herbstmeß 1651 in Zürich gewesen sei und Antistes Ulrich salutiert habe, habe dieser vermeldet, es sei bei ihm ein Edelknab von Bern, dessen Eltern Brief und Siegel wegen des Kaufs der Grafschaft Toggenburg hätten. Er, Bösch, habe zwar die betreffenden Briefe abgeschrieben, aber nichts dergleichen darin gefunden. « Da aber gmeinlich an dergleichen Reden etwas hanget » und ihnen daran viel gelegen sei und das Glück und Heil des Landes davon abhange, so hätten sein Bruder Hans, Ammann Ambüel und er beschlossen, der Sache nachzugehen. Es scheint aber in dieser Angelegenheit weiter nichts mehr gegangen zu sein; noch weitere anderthalb Jahrhunderte blieben die Toggenburger Untertanen des Fürstabts von St. Gallen.

Im März 1653 bei Ausbruch des Bauernkriegs schickten Luzern und Zürich auch an den Abt von St. Gallen Hilfegesuche um Stellung von Mannschaft gegen die rebellischen Untertanen. Es erging daher an den Landvogt im Toggenburg der Befehl, fürs erste 500 Mann zum Marsch bereit zu halten, gleichviel wie aus der alten Landschaft auszögen. In einem Schreiben an den Hofmeister Rink, der damals in Baden war, äußerte der äbtische Kanzler Dr. Harder den Wunsch, daß die Kontingente aus der alten Landschaft und dem Toggenburg zusammenbleiben und mit den Schwyzern marschieren könnten; denn bei den Zürchern könnte die Mannschaft « zu ungueten gedankhen aufgerichtet werden »[191]. Da die Toggenburger auch diesmal, wie schon 1647 bei dem Aufgebot wegen der Schwedengefahr, sich auf ihr Mannschaftsrecht beriefen und bestritten, zum Auszug verpflichtet zu sein, kam zunächst nur ein bescheidenes Trüpplein von 147 Mann zusammen, das am 29. Mai ungern genug nach Luzern zog. Am 4. Mai folgte eine weitere Compagnie von 201 Mann[192]. Aber die Toggenburger hielten sich dort so schlecht, daß nach der unrühmlichen Heimkehr eine größere Zahl aus dem Unteramt bestraft werden mußte.

Die wiederholten Anstände wegen des Mannschaftsrechts veranlaßten den Abt, die Frage im folgenden Jahr end-

[191] Stiftsarchiv St. Gallen F 1673: Brief vom 19. März 1653.

[192] Stiftsarchiv St. Gallen D 823: Kriegs-Rathsbuech von 1647—1676, vom Landschreiber Gall German geführt.

gültig abzuklären, wobei er den toggenburgischen Ausschüssen gegenüber die Warnung nicht unterließ, die Sache ja nicht vor unparteiischen Orten (gemeint war Zürich, bezw. die eidgenössische Tagsatzung) zu erläutern und disputieren; daraus müßten notwendig große Unrasten erwachsen[193]. Nach langwierigen Verhandlungen kam endlich am 21. August 1654 die sog. Declaration zu stande, in der ausdrücklich erklärt wurde, « daß die Toggenburger ausziehen müßten auf Mahnung der Orte Schwyz und Glarus, ferner wenn der Fürstabt selbst Krieg führe und sie mahne; und schließlich, wenn die ganze Eidgenossenschaft Krieg führe und der Fürstabt als ein Stand und zugewandter Ort zum Zuzug verpflichtet sei, müßten die Toggenburger mit dem Gottshaus St. Gallen als ihrem natürlichen Herrn ausziehen. Falls hingegen der Fürstabt von Zürich und Luzern, oder einzeln, wegen deren eigenen Sachen gemahnt werde, soll er den Toggenburgern nichts zumuten, sondern sie still und rüewig sitzen lassen »[194].

Am 9. Dezember 1654 starb Abt Pius und am 17. Dezember darauf wurde der bisherige Dekan Gallus (Alt) zum Abt erwählt. Den Anlaß der Huldigung und Gratulation glaubten sowohl die Toggenburger als Zürich und Glarus benützen zu müssen, um die Religionsbeschwerden vorzubringen und den neuen Prälaten zu bitten, um Abhülfe besorgt zu sein. Über das Wie des Vorgehens wurde eine eifrige Korrespondenz geführt[195]. Ammann Hans Heinrich Bösch reichte dem zürcherischen Stadtschreiber Hirzel eine Zusammenstellung der Religionsgravamina ein, enthaltend 15 Artikel. In einem Schreiben an Glarus machte er den Vorschlag, Zürich und Glarus möchten in einer Conferenz das Vorgehen zu Gunsten der evangelischen Toggenburger erwägen. Zürich seinerseits ließ sich durch Dekan L. Adam in Glarus über die Vorgänge und die Stimmung im Glarnerland orientieren, und vor allem wurde der Pfarrer Jost Grob ins Toggenburg geschickt, um genaueste Kunde zu geben über die Stimmung im Lande selbst. Er kehrte am 23. Dezember spät abends von seiner Mission

---

193 Stiftsarchiv St. Gallen F 1673.

194 Stiftsarchiv St. Gallen F 1673. Den Wortlaut dieser Deklaration sandte Jost Grob erst im Juli 1655 nach Zürich.

195 Teils in A 339, 2, teils in E II 317.

nach Wädenswil zurück und schrieb noch in der gleichen Nacht einen Eilbrief an Antistes Ulrich, worin er seinen Besuch auf den Nachmittag ankündigte und um Einberufung von etlichen Herren von beiden Ständen bat zur dringenden Beratung. Denn Gefahr sei im Verzug (periculum in mora); es werde gesucht, den Religionsgenossen im Toggenburg einen tötlichen Streich zu versetzen; darum werde mit der Huldigung auch so geeilt. Zwei Tage später sandte Jost Grob ein ausführliches Memorial an den Bürgermeister Waser, worin er zu den bereits von Ammann Bösch eingelieferten Gravamina noch Ergänzungen gab und mitteilte, daß man im Toggenburg überlege, ob man dem neuen Fürsten überhaupt huldigen wolle, wenn er nicht gestatte, daß die Religionsgravamina ihm vorgelegt würden.

Das alles veranlaßte Zürich und Glarus zu einer gemeinsamen Conferenz in Rüti[196], die am 30. Dezember 1654 abgehalten wurde. Von Zürich nahmen teil Bürgermeister Waser[197], Seckelmeister C. Werdmüller und Stadtschreiber Hirzel, von Glarus alt Landammann Joh. Heinr. Elmer und Statthalter Antoni Cleric. Nach Verlesen der einschlägigen Verträge und Abschiede von 1469 und 1634 und der Beschwerden der evangelischen Toggenburger wurde beschlossen, Glarus solle anläßlich der Gratulation die Beschwerden vorbringen und um Verbesserung anhalten. Glarus meinte zwar, Zürich sollte mithelfen, aber man fand es schließlich richtiger, Glarus solle anfangen, hernach könne dann Zürich das Seinige beitragen.

Wir erfahren nicht, welche Gründe Zürich zu dieser Zurückhaltung bewogen haben; aber sicher waren es die formalen Bedenken, die Rücksicht auf den Verzichtbrief von 1469 und die schlechten Erfahrungen, die Zürich in den letzten Jahrzehnten mit dem Fürstabt in toggenburgischen Angelegenheiten gemacht hatte.

---

[196] Diese Konferenz ist in den Eidgenössischen Abschieden nicht enthalten.

[197] Dieser hatte die toggenburgischen Verhältnisse schon auf einer Reise durch das Toggenburg kennen gelernt, die er im November 1652 gemacht hatte. Er war damals bei Pfarrer Carl Gleser in Mogelsberg abgestiegen (Brief von H. H. Bösch an Jost Grob vom 27. Januar 1653 in E II 317).

An der Huldigungsgesandtschaft nahmen von Zürich teil Bürgermeister Waser und Seckelmeister Werdmüller; über deren Verlauf besitzen wir ein ausführliches, anschauliches Diarium[198]. Danach brachte Statthalter Cleric die Beschwerden der Toggenburger am 7. Januar in Rorschach dem neuen Abte in besonderer Audienz vor und, da er eine ausweichende Antwort erhielt, noch einmal in Lichtensteig, am Tag nach der toggenburgischen Landsgemeinde. Aber auch hier wurde er ohne rechte Antwort entlassen; der Abt versicherte nur, er werde den Landfrieden, Sprüche und Verträge halten[199].

Den Verlauf der Landsgemeinde in Wattwil hat Jost Grob in einem lebendigen Bericht geschildert. Im Ganzen verlief die Huldigung ohne Störung. Nur die Wahl des Pannerherrn verlief anders, als die Äbtischen es gedacht hatten. Statt des Landschreibers Gallus German, der schon jahrelang Pannerherrstatthalter gewesen war[200], wurde auf den Vorschlag von Ammann Hans Bösch in Cappel mit großem Mehr sein Bruder Ammann Hans Heinrich Bösch im Thurtal gewählt. Damit war zum ersten Mal einem Evangelischen dieses Ehrenamt zugefallen. Es war dies um so bedeutungsvoller, als sonst alle Ämter (mit Ausnahme der niedern Gerichte), auch die militärischen Kommando-

---

[198] A 339, 2. Die Zürcher Gesandtschaft beteiligte sich nur an den Huldigungen in Rorschach (8./18. Januar 1655), Goßau und Wil (9./19. Januar) und kehrte dann mit den Luzerner Gesandten wieder nach Hause zurück, während die Schwyzer und Glarner auch noch an der Huldigung und Landsgemeinde in Wattwil (11./21. Januar) teilnahmen.

[199] Eigenhändiger Bericht Clerics über die zweite Audienz vom 12./22. Januar 1655.

[200] Die Würde des Pannerherrn wurde jeweilen nur bei den Huldigungslandsgemeinden vom Volke durch das Mehr verliehen. So war 1631 der katholische Schultheiß von Lichtensteig, Heinrich Fuchs, gewählt worden; nach seinem Tode, 1639, hatte der (mehrheitlich katholische) Landrat die Würde eines Statthalters des Panners dem Landschreiber Kilian German und nach dessen Tod, 1644, dem Sohn Gallus German übertragen. Als Pannerherr Bösch 1663 starb, wurde am 17. Dezember 1663 vom Landrat wieder Landschreiber Gall German zum Statthalter des Panners ernannt. Aber bei der Huldigungslandsgemeinde von 1687 wurde von der Mehrheit des Volks der reformierte Johann Rudolf Kunz von Lichtensteig zum Pannerherrn erwählt.

stellen, vom Abt, bezw. vom Landvogt verliehen wurden und ausschließlich in den Händen von Katholiken lagen. Diese Wahl bestätigte die Äußerung des Landvogts Reding, die er wenige Tage vorher dem Hofmeister Rinck gegenüber getan hatte [201], es gebe im Lande zwei Parteien, die obrigkeitliche und die Pöschische, die die Bauern zum Ungehorsam aufreize. Begreiflich, daß von Seite des Abtes auf alle Weise gesucht wurde, den einflußreichen Gegnern zu schaden. Dazu bot sich schon im nächsten Jahr Gelegenheit, wobei die Beziehungen der evangelischen Gegenpartei zu Zürich natürlich erschwerend ins Gewicht fielen [202].

Anläßlich der Huldigungslandsgemeinde am 21. Januar 1655 hatten auch die toggenburgischen Ausschüsse selbst, neben dem offiziellen Schritt von Glarus durch den Statthalter Cleric, ihre Religionsgravamina in 9 Artikeln eingereicht. Aber vergeblich warteten sie auf eine schriftliche Antwort [203]. Der Abt stand zwar am 9. Juni einer Delegation [204] in Neu St. Johann Red und Antwort, wobei er es unter anderm ablehnte, daß das Toggenburg von Zürich Mandate (betr. Bet- und Feiertage) annehme; Zürich habe sich des Toggenburgs nichts anzunehmen. Aber eine schriftliche Antwort, wie es die Evangelischen wünschten, war nicht zu erhalten [205]. Neuerdings baten daher die Toggenburger Glarus, eine

[201] Stiftsarchiv St. Gallen F 1564: Schreiben vom 15. Januar 1655. Drastisch ist darin die Bemerkung des Landvogts, unter diesen Umständen wollte er lieber Galeerenruderer als Obrist im Toggenburg sein.

[202] Daß die « Böschen » den äbtischen Amtsleuten schon längst verdächtig waren, geht aus einem Brief des Hofammanns Bridler vom 7. Juni 1654 hervor (Stiftsarchiv St. Gallen F 1673). Danach wollte er von zwei dem Abt ergebenen Toggenburgern, die von Baden zurückkamen, erfahren, « was die Böschen so lang zu Zürich gethan ». Er vermutet, sie hätten zu Zürich Rat gehalten, konnte aber nichts Eigentliches herausbringen. Dagegen habe man aber in Baden von Zürichern böse Worte gegen den gnädigen Herrn gehört: sie wollten, so es vonnöten, den Toggenburgern schon beispringen.

[203] Schreiben von H. H. Bösch an Glarus vom 14. April s. n. 1655, das am 10. April a. K. an Zürich weitergeleitet wird, mit der Bitte, es den evangelischen Orten vorzulegen.

[204] Pannerherr Bösch, Ammann Hans Bösch, Comissari Hans Grob, Seckelmeister Sylvester Grob und Seckelmeister Jacob Lusti.

[205] Ausführlicher Bericht (jedenfalls vom Pannerherr Bösch), den Jost Grob am 23. Juli an Seckelmeister Werdmüller weiterleitete.

solche zu veranlassen [206], und bei der Conferenz der evangelischen Orte anläßlich der Jahrrechnung vom 4.—29. Juli in Baden wurde beschlossen, nochmals an den Prälaten zu schreiben und eine schriftliche Antwort zu verlangen; bleibe das erfolglos, so solle Glarus die übrigen evangelischen Stände zur Beihilfe mahnen; diese würden dann eine Gesandtschaft an den Abt abordnen und, wenn keine gütliche Beilegung erzielt werden könne, den unparteiischen Rechtsstand verlangen oder je nach Umständen noch kräftigere Mittel anwenden [207]. Als das von Glarus mit Beiziehung Zürichs redigierte Schreiben [208] auch keinen Erfolg hatte, wurde auf der Conferenz der evangelischen Orte in Peterlingen im Oktober beschlossen, eine Gesandtschaft von Zürich, Schaffhausen, Glarus und Appenzell abzuordnen und den Abt mit kräftigen Worten zu mahnen [209].

Es kam nicht dazu, da die eidgenössischen Dinge bald darauf eine kriegerische Wendung nahmen.

Als im November wegen der flüchtigen Evangelischen von Arth Kriegsgefahr zwischen Zürich und Schwyz drohte, befahl Abt Gallus Kriegsrat zu halten und zu consultieren, was auf den Fall, daß es zu einer Ruptur kommen sollte, im Toggenburg zu tun und zu verordnen sein möchte [210]. Der Kriegsrat, an dem die katholischen Amtsleute anwesend waren, beschloß am 15. November, die drei Schlösser Iberg, Lütisburg und Schwarzenbach mit Proviant und Munition zu versehen und gegen Zürich Wachten aufzustellen. Fünf Tage später erschienen die 37 toggenburgischen Ausschüsse vor dem Landvogt in Lichtensteig. Dieser setzte ihnen die Lage auseinander und fragte sie an, was sie zu tun gedächten, wenn sie von Schwyz gemahnt würden. Die Ausschüsse der Stadt Lichtensteig und des katholischen Unteramts

---

[206] Schreiben von H. H. Bösch an Statthalter Cleric vom 16. Juni s. n., das am 9. Juni a. K. nach Zürich geht mit dem Ersuchen, die Sache an der kommenden badischen Jahrrechnung vorzubringen.

[207] Eidg. Absch. VI, Nr. 147 g.

[208] Glarus sendet den Entwurf am 31. August zur Begutachtung nach Zürich.

[209] Eidg. Absch. VI, Nr. 156 f vom 11.—14. Oktober 1655.

[210] Dies und das Folgende nach dem Kriegs-Raths-Buch (Stiftsarchiv St. Gallen D 823).

erklärten, Landeid und Landfrieden getreulich halten zu wollen. Der Sprecher der Evangelischen, Pannerherr Bösch, erklärte, auch sie seien gewillt, den Landseid und Landsfrieden getreulich zu halten wie die Katholischen. Wenn sie aber von Schwyz gemahnt würden, «gebe es kalte gemüeter», da der Streit sich um Religionssachen handle und weil «die gewüssen über alle Eid» gingen. Man solle, noch bevor eine Mahnung erfolge, nach Schwyz schreiben und auch durch eine Deputation nach Glarus zu erreichen suchen, «daß sie können bey dieser Motion still und rüewig sitzen».

Von diesen Schritten wurde dann allerdings abgesehen, da es nicht angehe, dem Fürstabt vorzugreifen. Hingegen wurde ein «Mandätlein» erlassen, das bei Landsfriedensstraf wider den Landsfrieden gebrauchte ungute Worte, Drohungen, Trutzen, Tratzen, Spotten und Vexationsreden verbot. Eine Zusammenstellung der waffenfähigen Mannschaft ergab 1742 Katholische und 2109 «von der andern Religion».

Als dann zu Beginn des Jahres 1656 auf die Belagerung von Rapperswil durch General Werdmüller und den Einfall im Thurgau der Landvogt, der zugleich Landes-Obrist war, befahl, gegen die zürcherische Grenze Wachten aufzustellen und auch aus dem Oberamt Mannschaften dazu aufbot, waren die dortigen Hauptleute nicht im Stande, auch nur einen Mann auf die Beine zu stellen. Daß in diesen Tagen die evangelischen Toggenburger mit Zürich in Verbindung standen, zeigte die Gefangennahme des St. Galler Boten auf der Hulftegg, bei dem sich u. a. ein Schreiben von Ammann Hans Bösch zu Kappel an Herrn Schweyzer[211] zu Zürich vorfand mit orientierenden Mitteilungen über die Truppenstärke des Fürstabts. Wie dann am 28. Januar von Schwyz die Mahnung zur Bereitschaft einging, baten die Ausschüsse, daß man den Fürstabt ersuche, bei Schwyz anzuhalten, daß sie in dieser Sache verschont blieben. Auch die Comissarii[212] des obern

---

[211] Es ist jedenfalls der Chorherr und Professor Hans Kaspar Schweizer (1619—1688; Nr. 67 in der Familiengeschichte von Dr. P. Schweizer) gemeint, zu dem die Böschen später in noch intimere Beziehungen traten.

[212] Das Amt eines Proviantmeisters oder Comissari (Comissariatsoffizier), der von den Landleuten gewählt wurde, war 1647 anläßlich der

Amts machten Schwierigkeiten mit der Lieferung von Proviant und Geld. Der für Zürich unglückliche Ausgang des Krieges und der baldige Friedensschluß machten dann diesen Anständen ein Ende.

Schon vor Ausbruch der offenen Feindseligkeiten, am 12. Dezember 1655, hatte Jost Grob seine bedrängten Landsleute in einem warmen Schreiben an Antistes Ulrich den zürcherischen Behörden dringend zur Berücksichtigung empfohlen: durch Hintansetzung dieser Leute würden auch die vires der evangelischen Glarner und auch der übrigen evangelischen Orte geschwächt. Und als es dem Friedensschluß entgegen ging, baten sowohl er als die Glarner auf Ersuchen der Toggenburger, ihre Sache an der Tagsatzung zu Baden zu vertreten, damit sie in dem geplanten gemeinen Landsfrieden auch inbegriffen würden; denn sonst könnte es, wie die Papisten trutzig sich vernehmen ließen, den fürnehmsten Evangelischen an den Kragen gehen [213].

Aber diese Schreiben kamen zu spät. Am 26. Februar/7. März 1656 war in Baden der Friede geschlossen worden. Darin war wohl den Untertanen für alle während des Kriegs vorgefallenen Verfehlungen General-Amnestie zugesichert worden. Aber der Fürstabt, an den ein besonderes Schreiben abgesandt wurde, kehrte sich nicht daran. Schon in der Antwort auf das Schreiben von Glarus, das es gleich nach Friedensschluß an ihn geschickt hatte, um ihn an die Abstellung der Gravamina zu erinnern, hatte er zwar erklärt, diese untersuchen zu wollen, aber gleichzeitig hatte er unter Hinweis auf die Haltung der Evangelischen betont, daß es ihm schwer falle, Milde zu üben [214].

Schwedengefahr vom Landvogt geschaffen worden, damit die Leute sähen, «was daruff und darüber gange». Das ganze Toggenburg war in 4—6 Comissariate eingeteilt. Hans Bösch zu Kappel war zunächst Comissari für das ganze obere Thurtal von Wattwil an aufwärts gewesen. Später war für die obern Gemeinden ein eigener Comissari bestellt: zuerst Ammann H. H. Bösch und nach seiner Wahl zum Pannerherrn Ammann Jos am Büel.

[213] Schreiben vom 3./13. März 1656 von H. H. Bösch an Statthalter Cleric, geht am 5. März mit Begleitschreiben von alt Landammann Elmer nach Zürich. — 13. März Jost Grob an Bürgermeister Waser.

[214] Glarus an den Abt, 13. März; Antwort des Abtes, 31. März.

Ende August erging als erstes das landsgerichtliche Urteil gegen 25 Mann, die in stadt-st. gallische Dienste getreten waren; jeder wurde mit 100 ℔ Heller bestraft. Es folgten andere Fälle, unter anderm eines Sohnes des hochangesehenen Comissari Hans Grob von Entzenschwil, eines älteren Bruders des Dichters Johannes Grob. An der Conferenz der evangelischen Städte in Aarau vom 15.—17. September machte Zürich Mitteilung von diesen Straffällen, und es wurde den « Herren Ehrensätzen », d. h. den Schiedsrichtern, deren angesehenster der Basler Bürgermeister Wettstein war, davon Anzeige gemacht mit dem Ersuchen, dem Prälaten dieses mit der Amnestie in Widerspruch stehende Verfahren zu untersagen [215]. Und in diesem Sinn schrieben auch die « Herren Sätze » am 9./19. September an den Fürstabt von St. Gallen.

Aber statt einer Besserung ereigneten sich neue Fälle von strengen Bestrafungen, sodaß Pannerherr Bösch am 1./11. Oktober dem Antistes Ulrich schrieb, sie lebten beständig inter spem et metum. Besonders hart war die Strafe, die gegen einen Joh. Kuntz, Schärer in Oberglatt, und einen Heinrich Wäspi ausgesprochen wurde, weil sie geäußert hatten, man müsse im Toggenburg eine andre Obrigkeit setzen. Sie wurden zu den Galeeren verurteilt [216].

Da vom Prälaten weder auf das Schreiben der « Sätze » noch auf ein bald darauf folgendes der 5 Schiedorte eine Antwort einging, sandte die Stadt Zürich im Oktober den Stadtschreiber Hans Caspar Hirzel nach St. Gallen, um sich zu erkundigen, wie die Sache stehe. Er brachte zwar viel gute Worte zurück, wie der Herr Prälat den Abgestraften alle Gnade beweisen wolle, aber « die Erklärung der Observanz der Amnistei » erhielt er nicht [217]. Im Dezember kamen weitere Verurteilungen durch das Landgericht

---

[215] Eidg. Absch. VI, Nr. 194 d.

[216] Am 2. Dezember 1656 sandte Jost Grob den verurteilten Hans Cuntz mit einem Bittschreiben an Antistes Ulrich nach Zürich.

[217] Bürgermeister J. H. Waser in dessen eigenhändig geschriebener « Beschrybung des Schwytzer Kriegs », III. Bd. (Zentralbibliothek Zürich, Manuskr. A 101). Ferner Bericht des Stadtschreibers Hirzel über seine Audienz beim Abt.

vor, worüber Pannerherr Bösch an den Landammann Elmer in Glarus berichtete mit Bitte um Hilfe[218]; aber erst im nächsten Jahr schrieb evangelisch Glarus auf Anraten Zürichs an den Abt, der aber in seiner Antwort vom 12. Mai 1657 jede Einmischung ablehnte[219].

Inzwischen schien sich die geäußerte Befürchtung, es möchte auch den Fürnehmsten an den Kragen gehen, zu erfüllen. Aus einem ausführlichen Brief des Pannerherrn Bösch an den Antistes Ulrich, dem er als Präsent ein Kälblein mit auf dem linken Ohr eingebranntem Erkennungszeichen mitgab, erfahren wir[220], daß der Pannerherr am 7. April und wiederum am 10. April vor den Landvogt zitiert und gefragt wurde, was es mit seiner im November 1655 getanen Äußerung, « das Gewissen sei höher als der Eid », für eine Bewandtnis habe. Um für alle Fälle gewappnet zu sein, bat er in dem Brief den Antistes um Gründe aus den Büchern der katholischen Gegner, um seine Sache verteidigen zu können. Und in der Tat schickte auch der Antistes eine Zusammenstellung von Thesen, die sich auf die heikle Frage bezogen, hinauf nach Sidwald. Dafür bedankte sich Bösch in einem Brief vom 19./29. Mai [221], in dem er auch wieder über neue Fälle berichtete, besonders über die Gefangennahme eines Heinrich Wälli, der im Rausch (« in einer Weinfüchte ») gesungen hatte: „Der Hahn kreiet uns die Stunde ». Vom Landgericht war er deswegen und wegen anderer unvorsichtiger Reden zu 30 Jahren Galeeren verurteilt worden, eine Strafe, die dann auf Fürbitte der Verwandtschaft vom Abt allerdings in Geldbuße abgemildert wurde. Auch der Pannerherr Bösch wurde mit 1000 Gulden bestraft, weil er etliche Schulden zu 80 % um bar Geld erkauft hatte[222]. Auf der Conferenz der 5 evangelischen Orte in Aarau Ende Mai beschäftigte man sich daher auch mit dieser toggenburgischen Angelegenheit[223] und beschloß auf den Bericht des

[218] Schreiben vom 23. Dezember 1656.

[219] Schreiben von evangelisch Glarus an Zürich vom 29. April und 6./16. Mai 1657.

[220] E II 317, f. 42/43, datiert 11. April st. n. 1657.

[221] E II 317, f. 44/45.

[222] Bericht aus Appenzell vom 22. Mai.

[223] Eidg. Absch. VI, Nr. 208 c.

Gesandten von Appenzell, Zürich solle an Glarus, das an der Conferenz nicht vertreten war, schreiben, es möchte sich der bedrängten Toggenburger annehmen.

Aber der eigentliche Schlag gegen den Pannerherrn Bösch kam erst noch. Am 20. Juli 1657 wurde er vor einen eigenen Rat zitiert, dem außer dem Landvogt und seinen 6 Amtleuten auch Junker Hofmeister Ringk und Junker Fidel im Thurn, damals noch Vogt zu Rorschach, angehörten. Nach ausführlichen Reden und Gegenreden wurde das Urteil verkündet: 100 Ducaten Buße und Urteilsverkündung vor den Ausschüssen des Landes. Als der Verurteilte um Milderung bat, wurde erklärt, man wolle das Verlesen bleiben lassen, wenn er ein Dutzend Musketen auf Iberg liefere; und als Bösch darauf nicht einging, wurde statt dessen eine Erhöhung der Buße auf 110 Ducaten nebst den 9 Ducaten Sitzungsgeld für die Amtleute und 12 Gulden Zehrung beschlossen. Den ganzen Verlauf schilderte Pannerherr Bösch ausführlich und sandte das Dokument nach Zürich [224]. Es bildete an der neuen Conferenz der evangelischen Orte in Aarau die Hauptgrundlage für die Besprechung der toggenburgischen Angelegenheit [225]. Man beschloß wieder einmal, einen Brief an den Abt zu schreiben und unter Umständen durch Gegenmaßnahmen einen Druck auszuüben. Aber erreicht wurde nichts [226].

Am 7. Juni 1658 starb der Landvogt Hans Rudolf Reding, der seit 1622 regiert hatte, unter Hinterlassung großer Schulden, worüber der Zürcher Antistes durch den Dekan Conrad Richard in Oberglatt, einen gebürtigen Basler, orientiert wurde [227]. Nach-

---

[224] B VIII 133, f. 647/8 als Beilage L zum Abschied vom 4./14. August 1657. Die Darstellung ist zwar objektiv und in der dritten Person gehalten, aber es ist zweifellos die Handschrift des Pannerherrn.

[225] Eidg. Absch. VI, Nr. 219 d vom 4./14.—14./24. August 1657.

[226] Schon vorher hatte ein Papierkrieg mit Druckschriften eingesetzt, indem in einem im Juni 1657 erscheinenden Manifest das Gottshaus St. Gallen seinen Standpunkt in der Amnestiefrage darlegte, in einem Contra-Manifest die Gegenpartei protestierte, worauf im Weinmonat eine Replica des Gottshauses erschien und auf diese eine Duplica der Evangelischen in einer kürzern und weitern Fassung (J. H. Waser, s. oben Anm. 217).

[227] E II 317: Brief vom 6. Januar 1659.

folger wurde Wolfgang Friedrich Schorno aus Schwyz, unter dem die Bedrängnis der Evangelischen wohl ihren Gipfel erreichte.

Zürich war während des Jahrzehnts, da er toggenburgischer Landvogt war, über alle Vorfälle im Toggenburg ausgezeichnet unterrichtet. Der Pfarrer Abraham Schad, dessen Jugendtorheiten ihm die Wegweisung von der zürcherischen Schule zugezogen hatten und mit dem Antistes Breitinger seiner Zeit nichts mehr wollte zu schaffen haben, war nach kurzer Tätigkeit im Toggenburg (1635—1638 in Krummenau und Kappel) und nach langjähriger in Hundwil 1660 dort entlassen worden. Da im Dezember dieses Jahres die Schicksalspfrunden Kirchberg und Lütisburg wieder einmal frei geworden waren[228], kam der etwa 60jährige Zürcher Schad auf Betreiben Conrad Werdmüllers auf diese Stellen und unterhielt nun bis zu seinem Tode einen äußerst regen Briefwechsel mit dem damaligen Antistes H. J. Ulrich, in dem er neben Persönlichem[229] auch vieles über die Zustände im Lande zu berichten weiß. Gleich in seinem ersten Brief vom 26. März 1661 schrieb er über seine Eindrücke am neuen Ort und bat, ihn beim Dekan und beim Pannerherrn Bösch zu empfehlen.

Viel zu berichten gab es dann am Anfang des Jahres 1663. Der Pfarrer von Lichtensteig, Jeremias Braun von Basel, hatte in der Kinderlehre und in der Predigt sich geäußert, es

---

[228] Der Pfarrer Andreas Ryff von Basel hatte bei der Hochzeit des Adam Wetter in der Müllau gesagt, Christus sei im Ehestand geboren. Das war durch zwei papistische Weiber dem Landvogt hinterbracht worden. Um sein Leben zu retten, mußte der Pfarrer Ryff Hals über Kopf in der strengsten Winterszeit mit seiner schwangern Frau und drei Kindern seine Pfrunden verlassen. Auf Schlitten kam er nach Zürich, wo sich Antistes Ulrich am 11. Dezember 1660 für ihn beim Rat um eine Unterstützung verwendete. Bei dieser Gelegenheit scheint der Landvogt das Taufbuch der Gemeinden Kirchberg und Lütisburg eingezogen zu haben; es reicht nur bis 1660 und befindet sich im Stiftsarchiv St. Gallen.

[229] Seine beweglichen Klagen über die schlechten Pfrunden und den harten Dienst zeigen, wie schlecht die Prädikanten im Toggenburg gestellt waren. Einmal schreibt er, das Einkommen lange ihm nicht einmal zu einer Geiß, geschweige denn zu einer Kuh. So sind seine ständigen Bitten um regelmäßige Ausrichtung eines jährlichen Stipendiums von 40 Gulden und von Naturalzulagen begreiflich.

sei unmöglich, alle Gebote Gottes vollkommen zu halten. Deswegen war er vom Landvogt zur Rede gestellt und gewarnt worden. Die Kapitelsbrüder unter Führung des Dekans Richard beschlossen in einem Convent, dem bedrängten Amtsbruder beizustehen und eine Erklärung an den Abt abgehen zu lassen, worin die Übereinstimmung von Brauns Lehre mit dem Katechismus nachgewiesen wurde. Zur Sicherheit sandten sie diese Erklärung zuerst zur Begutachtung nach Basel und Zürich und erhielten von beiden Orten zustimmende Antwort. Zürich sandte außerdem noch ein «tractätlein» zur Bekräftigung[230]. Drei Monate später wurde Jeremias Braun wegen anderer Äußerungen vom Landvogt vor Landgericht gestellt, und es wäre ihm wahrscheinlich ans Leben gegangen, wenn nicht Landammann Tanner und Statthalter Schmid von Urnäsch beim Abt intercediert hätten[231]. Er mußte das Land räumen und mit ihm Dekan Conrad Richard, der sich für ihn eingesetzt hatte.

Am 25. April 1663 teilte Schad dem Antistes mit, daß ihn der Landvogt an Brauns Statt nach Lichtensteig vorgeschlagen habe; er habe aber, wie auch der Pfarrer von Neßlau, J. Hag, abgelehnt, da es ein gar gefährlicher Ort sei. Dafür wurde er dann, als besondere Ehre, nach Oberglatt befördert, was für den schon älteren Herrn bequemer war als in Kirchberg und Lütisburg, wo die beiden Kirchen weit von einander entfernt waren. Noch aus Kirchberg berichtete Schad über den Verlauf der Synode vom 18./28. April[232] in Lichtensteig, an der der Landvogt gegen allen Usus und alles Recht persönlich teilgenommen hatte, wo-

---

[230] Dekan Conrad Richard an Abraham Schad, 5. Januar 1663, in E II 317; beiliegend, S. 62—65, die Eingabe an den Abt.

[231] Über den Braunschen Handel s. die ausführliche Darstellung von Karl Gauß in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde V (1906), S. 127—192. Dabei ist Gauß S. 161 ein Irrtum begegnet: Die dort erwähnte «Appenzellische Ehrenhochzeit des H. Schüssen und Hr. Landshaubtman Zieglers von Sax Tochter» fand nicht in Zürich, sondern in Herisau statt und wurde gestört durch die am 30. März einlaufenden schlimmen Meldungen aus Lichtensteig. Zusammen mit den Nachträgen vom 31. März, Dienstag, ging das orientierende Schreiben nach Zürich.

[232] Die Angaben von Gauß, S. 169, über das Datum der Synode von 1663 stimmen nicht.

gegen die Synodalen beim Abt durch eine Sechserdelegation protestierten. Die Antwort des Prälaten ließ aber lange auf sich warten.

Inzwischen hatte Basel, im Einverständnis mit Zürich, den Abt um eine Erklärung ersucht, warum Pfarrer Braun seines Dienstes entsetzt worden sei. Die Antwort war so, daß weitere Verhandlungen nicht mehr in Frage kamen. Aber nachdem im Anschluß an den Braun'schen Handel zahlreiche Toggenburger verhört, verhaftet und bestraft worden waren [233], entschlossen sich die evangelischen Orte auf den Conferenzen von Aarau und Baden [234], eine Dreiergesandtschaft [235], bestehend aus Stadtschreiber Johann Caspar Hirzel aus Zürich, Landammann Elmer von Glarus und Landammann Joh. Tanner von Herisau, an den Abt zu schicken wegen der Religionsfreiheit im Toggenburg [236]. Sie erhielten auch vom Prälaten einen Rezeß mit allgemein gehaltenen beruhigenden Erklärungen [237].

Aber tatsächlich wurde die Lage im Toggenburg nicht besser, sondern schlimmer, Der Prozeß gegen die Führer im Braun'schen Handel wurde wieder aufgenommen und am 3. November Landgericht gehalten. Dabei wurde besonders gegen den Meister Jacob Bräker [238] mit außergewöhnlicher Schärfe vorgegan-

---

[233] Nähere Kunde erhielt Zürich durch Jost Grob, der am 24. Mai 1663 einen Brief seines Vetters Josua Zuberbühler, dat. 18. Mai, an den Bürgermeister J. H. Waser sandte und darin aufmerksam machte, daß die allgemeinen Interessen der Evangelischen hier auf dem Spiele ständen.

[234] Eidg. Absch. VI, Nr. 378 e und 380 c.

[235] Basel hatte es abgelehnt, mitzumachen, wahrscheinlich weil es ein Interesse daran hatte, für seine Theologen weiterhin ein Absatzgebiet zu haben.

[236] Gauß ist im Irrtum, wenn er von einer Wiederholung der Gesandtschaft berichtet; die doppelte Datierung, nach dem alten und dem neuen Kalender, hat ihn hier irre geführt. Die Unterredung mit dem Abt fand statt am 27./28. Juli = 5./6. August 1663.

[237] Datiert 6. August 1663. Die Relation über die Gesandtschaft, eigenhändig unterschrieben von den drei Gesandten, ist datiert 28. Juli.

[238] Jacob Bräker (Brägger, Brekher, Präker) war der Sohn des Wundarztes und Gastwirts Christian Bräker in Lichtensteig, geboren 1631. Der Vater hatte im Jahre 1648 auf Empfehlung des Pfarrers Heidelin vom Stande Zürich eine Wappenscheibe in seine Gaststube zum goldenen Schlüssel

gen: er wurde als Aufrührer zu 101 (!) Jahren auf die Galeeren verurteilt, eine Strafe, die vom Abt dann auf 30 Jahre gemildert wurde [239]. In der langen Gefangenschaft war er vom katholischen Priester bearbeitet worden, von der evangelischen Religion abzufallen. Bräker verstand es, die Situation schlau auszunützen und erklärte sich zum Übertritt bereit. Daraufhin wurde er freigelassen, und man frohlockte auf katholischer Seite schon, daß man einen so angesehenen Evangelischen auf ihre Seite bekommen habe, und hoffte, das sei der Anfang vom Ende. Am Sonntag 23. Dezember n. K. sollte er beichten, um dann am Heiligen Tag die evangelische Religion öffentlich zu verfluchen und die katholische anzunehmen. Da machte er sich drei Tage vorher, am 19./20. Dezember, nächtlicherweile aus dem Staube [239a], floh zunächst nach Schwellbrunn und kam schließlich am 5. Januar 1664 in Zürich an, wo er im Hecht einkehrte. Aus dem Schreiben, das andern Tags die Verordneten beider Stände an den Bürgermeister richteten, ist deutlich ersichtlich, daß ihnen dieser Gast gar nicht gelegen kam: « hab mich darüber bestürzt, daß alles hierhär muß gewisen werden ». Man schob daher den Flüchtling in aller Stille

---

geschenkt erhalten. 1652 war ihm auf Befehl des Abtes das Wirten verboten worden. Für die Ausbildung des Sohnes als Arzt hatte er sich ums Jahr 1645 an das evangelisch-toggenburgische Stipendium gewendet um eine Unterstützung, da es dem Land wohl anstehe, wenn ein Arzt darin sei; und es waren ihm auch 20 Gulden verehrt worden, trotzdem das Stipendium eigentlich nur für theologische Studien gestiftet worden war. Jacob Bräker war übrigens nicht eigentlich Arzt, sondern Schärer und hat als solcher auch im Wappen (Siegel) ein Rasiermesser. — Verwandt mit diesem Bräkerschen Zweig ist auch Uli Bräcker, der im Anfang seiner « Abenteuer des armen Mannes im Togkenburg » sich über seine Zugehörigkeit zum Stipendium äußert.

239 Die Einzelheiten des langwierigen Bräkerschen Geschäfts sind von K. Gauß, S. 174 ff., ausführlich dargestellt worden. Ich kann mich daher hier zum Teil etwas kürzer fassen.

239a Sechs Tage später starb sein Töchterlein Anna und wurde katholisch begraben. Die Eintragung im Kirchenbuch der katholischen Gemeinde Lichtensteig lautet: « 26. Dec. 1663 obiit infans Anna Preckherin filiola Jacobi Preckhers noviter ad catholicam fidem conversi et paulo post in antiquam haeresin relabentis; quae catholico ritu sepulta est in Festo S. Joannis post vesperas ».

und mit einem Viaticum von 6 Louys versehen nach Basel weiter zu Mr. Jeremias Braun. Aber den Baslern war der Gast auch nicht angenehm; man riet ihm, sich nach Mannheim zu begeben. Aber da Bräker sich lieber im Zürichbiet niederlassen wollte, kam er am 2. Februar wieder nach Zürich und ließ sich in der Folge in Zollikon nieder [240].

Schon für die Conferenz der evangelischen Orte anläßlich der Tagsatzung in Baden, die im Januar stattgefunden hatte [241], hatte Bräker dem Landammann von Appenzell Außer-Rhoden, Rechsteiner, einen ausführlichen Bericht zugestellt. Aber erst auf der Conferenz, die am 12. März wieder in Baden stattfand [242], wurden die toggenburgischen Angelegenheiten im Zusammenhang ausführlich besprochen.

Außer dem Bräkerschen Geschäft, das noch viel zu reden und zu schreiben gab und auch uns noch weiter beschäftigen wird, war etwas dazu gekommen, das Zürich besonders anging, da der Pfarrer Abraham Schad dabei beteiligt war. Am 14. Dezember 1663 hatten die Capitularen und Beisitzer der toggenburgischen Synode an den Fürstabt eine Supplication eingereicht, in der sie demütigst baten, er möge sie auf Grund des Landfriedens etc. nach der evangelischen eidgenössischen Confession predigen lassen [243]. Am 12./22. Februar 1664 hatte der Abt den evangelischen Prädikanten im Kloster Neu St. Johann mündlich gnädige Antwort erteilt, indem er die Berechtigung der angefochtenen

---

[240] Dort begegnen wir ihm und seiner Ehefrau Elsbetha Bürgin in den Taufbüchern seit 1663. «Mr. Hans Jacob Breker der Balbierer aus dem Toggenburg» wohnte im Gestad. Aus den Namen der sehr angesehenen Paten (Diacon Brennwald zu Kilchberg, J. Marx Escher des Rats, Lienhart Zehnder Spitalartzet, Hans Heinrich Kienast Landschryber) und Patinnen (z. B. Fr. Elisabetha Kellerin, Herrn Chorherr Schwytzers Husfrau) darf man wohl auf ein gewisses Ansehen des zu fataler Berühmtheit gelangten Toggenburgers schließen.

[241] Eidg. Absch. VI, Nr. 395 b.

[242] Eidg. Absch. VI, Nr. 397 c.

[243] Es betraf die beiden Punkte, deretwegen Jeremias Braun vertrieben worden war: 1. daß der Mensch die Gebote Gottes nicht vollkommen halten könne, 2. daß der Heiland nicht nur an seinem Leib, sondern auch an seiner Seele für uns gelitten habe.

Lehre im Wesentlichen zugab, auch zusicherte, daß fürderhin die Synode solle gehalten werden wie von altersher, d. h. ohne Beisitz des Landvogts. Da der Abt den gewünschten schriftlichen Rezeß nicht geben wollte, weil ja auf beiden Seiten 3 Zeugen anwesend gewesen seien[244], brachte nach der Audienz Abraham Schad in Ammann Scherers Haus auf Wunsch der übrigen Prädikanten die äbtische Antwort zu Papier und schickte am 23. Februar Supplication und Responsion mit einem Begleitschreiben nach Zürich, während Camerarius Carolus Gleser in Mogelsberg eine Abschrift nach Basel senden sollte[245]. Der Abt vernahm hievon, und anläßlich eines Augenscheins der Kirche Oberglatt stellte er den dortigen Pfarrer Schad zur Rede, daß er die Supplication und Responsion nach Zürich geschickt habe, woraus ihm wieder Ungelegenheiten erwachsen würden. Darauf antwortete Schad «einfeltig»: «Gnediger Fürst und Herr, ist etwas naher Zürich geschrieben worden, so ist es mir ohnwüssend geschähen, ich habs nicht gethuen». Der Abt drohte, er werde durch Verhör schon herausbringen, wer der Schuldige gewesen sei, stieg auf sein Pferd und ritt nach St. Gallen «ohn gessen und getrunkhen. Hab Ihmme mit gebührender reverenz ein Thrünkhlin in meinem geringfüegen Pfrundhaus zenemmen angebotten», aber der Abt erklärte, er habe jetzt keine Zeit. Zum Schluß bat Schad in dem Brief[246] dringlichst um Rat und Hilfe.

In der Badener-Conferenz vom 12. März wurden Stadtschreiber Hirzel, Landammann Elmer, Stadtschreiber Burkhard, Landammann Rechsteiner und Ratsherr Schobinger beauftragt, den eingebrachten Klagen und den der Landschaft Toggenburg zustehenden Freiheiten näher nachzuforschen und auf Grund der eingehenden Berichte durch Stadtschreiber Hirzel ein «Factum» abzufassen und dasselbe bei den Orten zirkulieren zu lassen. Der zürcherische Stadtschreiber entledigte sich der Aufgabe in der Weise, daß er den Wädenschwiler Pfarrer Jost Grob kommen

---

[244] Auf evangelischer Seite Ammann Jos am Büel, Hans Rudolf Kunz von Lichtensteig, Ltnt. Hans Jacob Mosberger.

[245] Diese Akten wurden an der Conferenz vom 12. März in Baden vorgelesen.

[246] Brief an Antistes Ulrich vom 8. März 1664.

ließ und mit seiner Hilfe die Beschwerden von 1634, 1654 und was seither dazu gekommen war, zusammenstellte[247].

Auf der Aarauer-Conferenz von Mitte April[248] beschlossen dann die evangelischen Orte, zunächst abzuwarten, was dem von der fürstl. st. gallischen Regierung zitierten Pfarrer Schad widerfahre, dessen sich Zürich anzunehmen wohl wissen werde; dann durch eine Gesandtschaft des mit Toggenburg verlandrechteten Glarus den Prälaten zur Beobachtung des Landrechts und der Verträge, sowie der 1663 den Gesandten der evangelischen Orte gemachten Zusagen aufzufordern.

Abraham Schad war in der Tat am 12./22. April vor den Landvogt Schorno zitiert worden[249] und hatte dort als Ausrede vorgebracht, er habe nur an eine Privatperson geschrieben[250]. Der Landvogt ließ diese Unterscheidung nicht gelten: der Bericht habe zur Folge gehabt, daß Zürich und Basel und die andern evangelischen Orte über eine Gesandtschaft an den Abt berieten. Wenn diese komme, so werde er, Schad, vor Landgericht gestellt und aus dem Land vertrieben und mit ihm noch andere Prädikanten[251]. Schad solle daher nach Zürich schreiben, man solle die geplante Gesandtschaft einstellen.

Am 10./20. Mai richtete Schad einen raptissime geschriebenen und besonders dringlichen Hilferuf nach Zürich, da er befürch-

---

[247] Zu den 11 schon 1634 von den 6 evangelischen Orten eingegebenen und meistens noch bestehenden waren 14 neue Beschwerden gekommen. Im Laufe des Jahres 1664 wurden diese geordnet nach Religionsbeschwerden (3 Hauptgattungen mit zahlreichen Punkten) und politischen Beschwerden, die wieder in zwei Hauptgattungen, gemeine und sonderbare Beschwerden, eingeteilt wurden. Das Ganze bildet zusammen mit der Darstellung des Braunschen Handels und des Bräkerschen Geschäfts ein umfangreiches Aktenbündel.

[248] Eidg. Absch. VI, Nr. 399 e und f.

[249] Ausführlicher Brief Schads an Antistes Ulrich vom 19./29. April 1664.

[250] Am Schluß des Briefes fragt er verlegen, wen er als « Privatperson » angeben solle, wenn man auf nähere Angaben dringe; vielleicht Rittmeister Aescher?

[251] Schad fügt malitiös hinzu: « N. B. Der Dekan nicht; der steht hoch in Gunst ». In einem früheren Brief hatte er die Vermutung ausgesprochen, der Dekan Heidelin habe ihn verraten.

tete, in den nächsten Tagen vor Landgericht zitiert zu werden. Ein offizielles Schreiben von Zürich vom 12. Mai richtete ihn wieder auf, und am 17./27. Mai konnte er berichten, daß er aus einer Unterredung mit dem Herisauer Pfarrer Anton Schieß die Gewißheit erhalten habe, daß der Landvogt beim Abt wegen seiner Schärfe in Ungnade sei. Jedenfalls geschah nichts weiteres mit Schad, was er vielleicht auch dem persönlichen Eingreifen Conrad Werdmüllers zu verdanken hatte, der am 14. Mai dem Abt geschrieben hatte, er möchte es, falls Schad sich vergangen habe, mit einer Verwarnung bewendet sein lassen.

Gemäß den Beschlüssen der Aarauischen Conferenz kamen am 1./11. Juni dieses Jahres je zwei Abgesandte von Zürich und Glarus in Richterswil zusammen [252] und besprachen die Lage, kamen aber zum Schluß, die angeordnete Gesandtschaft an den Abt einstweilen nicht abgehen zu lassen, sondern, sofern nichts neues geschehe, bis nach der Jahrrechnung damit zuzuwarten.

In eigener Sache hatte sich Zürich in diesem Jahr beim Abt über den Landvogt Schorno zu beschweren, weil er gegen im Toggenburg ansässige Zürichbieter allzu scharf vorgegangen sei. Die Antwort des Prälaten lautete sehr zuvorkommend; er übersandte sogar das eigenhändige Rechtfertigungsschreiben des angeklagten Beamten [253].

Im Anfang des Jahres 1663 begann das Bräkersche Geschäft wieder aufzuleben. Auf den landflüchtigen Jacob Bräker hatte der Abt sofort 100 Reichstaler ausgeboten; außerdem rächte er sich an der im Toggenburg hinterlassenen Familie, indem er von dem schon am 21. November 1663 verstorbenen Vater Christian Bräker das Erbe bezog und der Frau Bräkers, Elsbetha Bürgin, verbot, außer Landes zu gehen, wofür zwei angesehene Evangelische Bürgschaft leisten mußten. Mehrmals war die Frau

---

[252] Eidg. Absch. VI, Nr. 401 a und b. Die Gesandten von Zürich waren Statthalter J. C. Grebel und Stadtschreiber J. C. Hirzel. Glarus entsandte den alten Freund des Toggenburgs, den greisen alt Landammann Johann Heinrich Elmer, und Statthalter Kaspar Schmid.

[253] Schreiben des Abtes vom 29. September und 15. Oktober 1664.

und ihre Verwandtschaft bei dem Landvogt und Abt vorstellig geworden, man möchte sie und die beiden Söhnlein doch zu ihrem Manne ziehen lassen. Alle Petitionen hatten nur den Erfolg, daß Anfang Januar 1665 die Elsbetha Bürgin zwar aus dem Lande gelassen wurde, aber erst, als die beiden Söhnlein Christian (geboren 1658) und Baschi (Sebastian, geboren 1661) den Papisten zur Erziehung ausgeliefert worden waren; ferner mußte Sebastian Bürgi, der wohlhabende Schwiegervater Bräkers, all sein Hab und Gut beschreiben lassen, damit den Kindern nichts entzogen werde. Völlig gebrochen und fast schwermütig kam die arme Frau Elsbetha am 10. Januar nach Zürich und wurde im Hause des Professors Hans Caspar Schwytzer liebevoll aufgenommen. Am folgenden Tag berichtete Professor Schwytzer dem Junker Johann Conrad Grebel, der als Gesandter Zürichs an der eben eröffneten Conferenz der evangelischen Orte zu Aarau teilnahm, über das Vorgefallene. Man beschloß entgegen der Ansicht Zürichs, welches nach Inhalt des peterlingischen Abschieds von 1655 verfahren und eine Gesandtschaft der vier Orte Zürich, Glarus, Schaffhausen und Appenzell abschicken wollte, daß der zwischen Zürich und Glarus zu Richterswil getroffenen Verabredung gemäß eine zwei- bis dreifache Gesandtschaft von Glarus an den Abt abgeordnet werde [254].

Schon Mitte Februar reisten daher alt Landammann Elmer und Statthalter Caspar Schmid nach St. Gallen und trugen dem Abt mündlich und in einem Memoriale die toggenburgischen Beschwerden vor. Die Antwort war sehr höflich, aber es kam nichts dabei heraus [255]. Man entschloß sich daher, in Verfolgung der Angelegenheiten, mit dem Gesandten des Abtes, Hofmeister Fidel von Thurn, darüber an der Tagsatzung zu Baden zu verhandeln, und hatte den Erfolg, daß der Gesandte des Abtes, der mit der Amtsführung des Landvogts Schorno auch nicht einverstanden war, zur Beseitigung der Beschwerden mitzuhelfen und «alle gute

---

[254] Eidg. Absch. VI, Nr. 416 h. Das Entscheidende, «von Glarus», ist dort irrtümlicherweise weggelassen.

[255] Kurtze Rellation oder Erzehlung dessen, was uns begegnet auf der Gesandtschaft zue Ihr F. Gn. dem Herrn Praelaten zue St. Gallen, verricht im Februario 1665.

officia beizutragen» versprach [256]. Aber auch dieses änderte nichts an der Sachlage.

Im folgenden Jahre reichten Jacob Bräker und Elsbetha Bürgin am 19. Brachmonat 1666, kurz vor der Jahrrechnung in Baden, eine Klageschrift bei dem Bürgermeister und Rat von Zürich ein, in der sie darauf hinwiesen, daß ihnen das ansehnliche Erbe des vor wenigen Wochen gestorbenen Vaters der Frau, Baschin Bürgi [257], widerrechtlich vorenthalten werde; der Landvogt erkläre, sie solle wiederum in das Land kommen, alsdann werde ihr ihr Gut nicht «vorbehalten» sein. Das Ehepaar bat um Hilfe und auch um Abstellung der übrigen Beschwerden der evangelischen Toggenburger; diese waren um zwei wichtige Punkte vermehrt worden: Weil die Evangelischen die aus dem Braun'schen Handel und andern gemeinen Sachen erwachsenen Kosten in üblicher Weise auf die evangelischen Gemeinden verteilt hatten, waren die daran beteiligten geistlichen und weltlichen Herren mit schweren Bußen bestraft worden; außerdem hatte der Landvogt an der letzten Synode vom 8./18. Mai die weltlichen Beisitzer von derselben ausgeschlossen und verfügt, daß sie auch inskünftig nicht mehr sitzen sollten. Auf der Conferenz der evangelischen Orte anläßlich der Tagsatzung in Baden [258] beschloß man, die Klagschrift Bräkers und die Beschwerden auch dem katholischen Gesandten von Glarus, den Gesandten von Schwyz, dem eben anwesenden Stifts-Dekan und dem Landes-Hofmeister Fidel von Thurn mitzuteilen, um mit ihnen eine zu treffende Remedierung zu besprechen und um eine schriftliche Antwort anzuhalten, in der Meinung, daß, wenn diese Antwort nicht befriedige, von Zürich, allein um dieser toggenburgischen Sache willen, eine evangelische Conferenz nach Aarau ausgeschrieben werden solle.

Vierzehn Tage nach der Tagsatzung gerieten die kirchlichen

---

[256] Eidg. Absch. VI, Nr. 421 e, Baden im Juli 1665. Das im Abschied erwähnte Schreiben an den Abt ging tatsächlich nicht ab, da zwischen Luzern und Zürich gewisse Differenzen entstanden.

[257] Sebastian Bürgi ist gestorben 30. März 1666, 77jährig. Er hatte 1617 Anna Clauserin von Sidwald geheiratet.

[258] Eidg. Absch. VI, Nr. 443 c, vom 4. Juli n. K.

und politischen Kreise Zürichs in ziemliche Aufregung wegen eines andern, erfreulicheren Besuchs aus Lichtensteig. Verena Straßmännin, die 42jährige Witwe des vor 10 Jahren gestorbenen Schultheißen Wirth[259] von Lichtensteig, war mit zwei erwachsenen Töchtern nach Zürich gekommen und ebenfalls im Hause des Professors Schwytzer abgestiegen, unter dem Vorwand, eine Baden-Cur zu machen, in Wahrheit aber, um wieder evangelisch zu werden; war sie doch von evangelischen Eltern geboren, aber seit dem 4. Lebensjahr katholisch erzogen worden und mit einem Katholiken verheiratet gewesen. Am 15. Juli 1666 wurde wegen dieses Falles ein eigener Rat abgehalten, da man die Sache für wichtig hielt, indem Aussicht bestand, nicht nur sie, sondern auch ihre Töchter und zwei in Lichtensteig wohnende Söhne für die reformierte Religion gewinnen zu können. Auch die Frage, wie ihr Vermögen aus dem Toggenburg heraus zu bekommen sei, beschäftigte die Zürcher Ratsherren sehr. Die Hoffnungen, eine Seele zurückzugewinnen, gingen aber nicht in Erfüllung: schon im Anfang des nächsten Jahres treffen wir Verena Straßmann wieder in Lichtensteig als Patin bei den Taufen angesehener katholischer Familien, und als sie 1674 starb, trug der Pfarrer ins Kirchenbuch die Notiz ein: « 4. Febr. 1674 obiit in Dno. Verena Strasmenin s. olio provisa ».

Da die erst auf Mahnung von Glarus eingegangene Antwort der äbtischen Regierung, datiert 14. August 1666, gar nicht befriedigte, sondern das Geschäft in die Länge zu ziehen suchte, wurde auf der Conferenz der evangelischen Orte in Aarau vom 9./19. August 1666 das toggenburgische Geschäft besonders gründlich behandelt[260]. Mit Rücksicht darauf, daß alle bisher versuchten Schritte ohne Erfolg geblieben waren, auch wenig Aussicht war, daß man zu einem Schiedsgericht gelangen könnte, wurde beschlossen, das abwesende Glarus zu nachdrücklicher Ver-

---

[259] Caspar Wirth war Seckelmeister, katholischer Kirchenpfleger und seit 1640 Schultheiß gewesen; die Ehe mit Verena Straßmännin ist vor 1651 geschlossen worden. Er starb 17. Juli 1657.

[260] Eidg. Absch. VI, Nr. 447 c; im Staatsarchiv Zürich B VIII 137, S. 378 ff. mit Beilagen: Zusammenstellung der toggenburgischen Beschwerden und der Verträge und Freiheiten.

wendung für die bedrängten Toggenburger aufzufordern; dabei könne es sich an Zürichs Rat halten[261].

Zur weitern Bekräftigung ging eine zürcherische Gesandtschaft im November nach St. Gallen wegen des toggenburgischen Geschäfts im Allgemeinen und insonderheit wegen Mr. Jacob Bräkers Verlangen um Auslieferung seiner Kinder und Verabfolgung des Erbes seiner Frau[262]. Auch dies ohne Erfolg.

Es ist begreiflich, daß dem Ehepaar Bräker die Sache nicht beförderlich genug vorwärts ging. Und weil das Gericht in Lichtensteig am 15. und 24. Januar 1667 im Prozeß zwischen Landschreiber Gall German und Sylvester Grob, dem Vogt der Elsbeth Bürgi, wegen der zwei Kinder entschied, daß die Erziehung aus den Mitteln der Mutter zu erfolgen habe, auch wenn sie in Lichtensteig katholisch erzogen würden, so wiederholten sie am 23. Januar 1667, auch im Namen der zwei Söhne, die Supplication ausführlich, wobei es Bräker nicht unterließ, darauf hinzuweisen, daß der um die Stadt Zürich wohl verdiente Mann Ulrich Zwingli aus dem Toggenburg hergekommen sei.

So kommt denn anläßlich der Tagsatzung zu Baden auf der Conferenz der evangelischen Orte die Sache neuerdings zur Sprache[263]. Wiederum geht ein Schreiben an den Abt ab, das er nach Zürich am 4. Mai beantwortet mit der Mitteilung des lichtensteigischen Appellationsurteils. Es lautet: Elisabetha Bürgin darf ihr Gut beziehen, muß aber die bisher auferlaufenen Kosten bezahlen und für weitere Sustentation (der zwei Söhne) Caution im Land stellen. Die Nachschrift des Briefes lautete nicht eben freundlich und aufmunternd: « Wir wollen die Herren gar freundlich ersucht haben, daß sie ein andermahlen uns mit solchen Leufferen verschonen wollen, und solche schicken, welche größere Discretion, sonderbahr gegen die Oberkeit gebruchen ».

Der Gerichtsentscheid konnte nicht befriedigen, da man vor allem wünschte, die Kinder herauszubekommen. Aber Basel und Bern rieten beide, das Geschäft bis zur nächsten Conferenz ein-

---

[261] Concept des Schreibens an Glarus vom 11. August als Beilage in B VIII 137, S. 392.

[262] Begleitschreiben vom 4. November 1666.

[263] Eidg. Absch. VI, Nr. 452 m, vom 4.—15. Februar 1667 n. K.

zustellen. Dort fand man[264], man wolle die Sache ohne weitere offizielle Schritte durch Besprechungen mit Fidel von Thurn zu lösen versuchen. Dies geschah an der Jahrrechnung in Baden[265]. Auf die mündlichen Vorstellungen seines Landhofmeisters und ein Schreiben der evangelischen Orte vom 14./24. Juli antwortete der Abt im August mit sehr freundlichen Worten und gab die Zusicherung, er werde im Toggenburg nach dem Rechten sehen; von Bräker stand in dem Schreiben kein Wort. Dies veranlaßte die evangelischen Orte auf der Conferenz in Aarau vom 19./29. August[266], eine Anfrage deswegen an Fidel von Thurn zu richten, die er am 10./20. September beantwortete mit der Zusicherung, sein Möglichstes tun zu wollen.

Mit bewundernswerter Hartnäckigkeit ließ Zürich nicht nach und entwarf ein neues Schreiben an den Abt, dem Basel und Bern ohne Begeisterung zustimmten. Aber die etwas gereizte Antwort war, es bleibe bei dem wohlerwogenen Urteil: was von dem Erbgut nach Abzug der sparsamen Erziehungskosten verbleibe, werde der Mutter dannzumal unverweigerlich verabfolgt werden. Nun erklärten Bern und Basel, dieses Geschäft nicht mehr weiter verfolgen zu wollen, sondern es Gott und der Zeit anheimzusetzen. Basel hatte sogar einen kleinen Triumph, da es nie an einen Erfolg geglaubt habe.

Trotzdem kam man auf der Conferenz in Baden am 17. Februar 1668[267] noch einmal auf dieses Geschäft zu sprechen und einigte sich, beim Abt einzig um die sofortige Verabfolgung des Bräkerschen Gutes nachzukommen und von den Kindern nicht mehr zu reden. Basel unterzeichnete dieses Schreiben nicht. Die Antwort des Abtes vom 9. April war entgegenkommend; er wollte auf den Arrest des Gutes verzichten, verlangte aber Garantien für richtige Verabfolgung des Erbes an die beiden Söhne beim Tod der Mutter und forderte Zürich auf, einen diesbezüglichen Revers abzufassen. Diesen überbrachte am 1. Juni Caspar Murer zu

---

264 Eidg. Absch. VI, Nr. 458 f, in Aarau, 12.—15. Juni 1667 n. K.

265 Eidg. Absch. VI, Nr. 460 f, vom 3.—20. Juli 1667 n. K.

266 Eidg. Absch. VI, Nr. 464 d.

267 Diese Conferenz, anläßlich der gemein-eidgenössischen Tagsatzung (Eidg. Absch. VI, Nr. 473), ist in den Abschieden nicht erwähnt.

Zollickhen dem Abt. Dieser hatte an der Formulierung einiges auszusetzen[268], sodaß Zürich nicht umhin konnte, einen abgeänderten Revers einzusenden, wonach der Abt des Erbguts der Ehefrau Brägger sich entschlägt, außer daß etwas zu den Unterhalts- und Erziehungskosten der zwei Söhne bis zur Erreichung vernünftigen Alters zurückbehalten werden sollte, Zürich dagegen sich verpflichtet, die «schweinung» des Weiberguts «gänzlich und allerdings»[269] zu verhüten und den Kindern Christian und Sebastian ihr Erbteil, falls es zu Tod und Erbfall käme, auszuliefern, wo sie sich dannzumahlen auch befinden möchten.

Nach dieser Vergleichung erhielt Sylvester Grob den Auftrag, der Bürgin Hab und Gut bestermaßen zu versilbern und den Erlös nach Zürich zu überbringen. Zur Entgegennahme der Rechnung wurde von Oberkeits wegen Altschultheiß Junker Marx Escher abgeordnet. Außer dem noch unverkauften Haus im Bundt neben allerlei Hausrat belief sich das Vermögen an barem Geld auf 2251 Gulden 11 Batzen, welche Junker Escher am 2. Juni 1669 in Verwahrung zu sich nahm. Eine langwierige und langweilige Angelegenheit hatte damit ein nur wenig befriedigendes Ende gefunden. Die beiden Söhne blieben in katholischen Händen. Wir werden weiter von ihnen hören.

Am 4. Juli 1668 schrieb der neue Antistes der zürcherischen Kirche, Caspar Waser, an Abraham Schad[270], er möchte dafür besorgt sein, daß an Stelle des verstorbenen Dekans Marx Heidelin von der toggenburgischen Synode der Pfarrer von Lichtensteig, der Basler Leonhard Seerin, gewählt werde. Das geschah denn auch[271]. Aber offenbar hatte der Fürstabt von diesen Bemühungen Zürichs bei der Dekanwahl Kunde erhalten. Er ordnete daher im Januar des folgenden Jahres ein extraordinari Capitel an, wo unter Anleitung des äbtischen Officials wiederum Seerin zum Dekan gewählt wurde, «nur daß man nicht sagen

[268] Schreiben an Zürich vom 14. Juni 1668.

[269] In dem ersten Entwurf hatte es geheißen «so vil müglich».

[270] E II 317, S. 71.

[271] E II 317, S. 72 ist ein Schreiben Dekan Seerins vom 7. September 1668 an Antistes Waser, in dem er dem Abraham Schad ein sehr gutes Zeugnis ausstellt.

könne, der Decan sei durch Vermittlung deren von Zürich und Basel allhie promoviert worden, als welchen nicht gebühre, dem toggenb. Cap. etwas fürzuschreiben oder sich disfalls nur mit ihn zu mischen »[272].

Noch auf eine andere Angelegenheit hatte Antistes Waser die Aufmerksamkeit von Abraham Schad gelenkt. Ein gewisser Simeon Adank, der in Meyenfeld als Prädikant abgesetzt worden war, war wider die Verträge vom Landvogt zum Prädikanten in Jonschwil angenommen worden. Der zürcherische Antistes bittet, ihn der Consequenzen halber energisch abzulehnen; auch an Basel und Schaffhausen wird geschrieben, es möchte der Adank ja nicht zu einem Examen zugelassen werden. Im Toggenburg reichen Ammann Hans Bösch in Kappel und Joseph Scherer eine Supplication gegen Adank ein. Aber dieser verstand es, mit Hilfe des Officialen, den Spieß umzudrehen, und erreichte im Januar 1669, daß seine Ankläger Abbitte und Widerruf leisten, alle Kosten zahlen und der obrigkeitlichen Strafe gewärtig sein mußten. Während der Einzelhaft wurden die Häuser von beiden durchsucht. Bei Scherer fand man nichts; da mußte er einen vom Officialen diktierten Brief an den Chorherrn Schwytzer nach Zürich senden, er solle alles, was der evangelischen Toggenburger halber geredet worden, heraufschicken. Es kam aber nichts; «wahrscheinlich hatte er den Braten gerochen», wie Jost Grob bemerkt, dem wir die genaue Kenntnis dieser Vorgänge verdanken. Bei Ammann Bösch aber fand man verschiedene Schreiben Schwytzers. Daher wurden am 8. Januar Strafen ausgesprochen gegen den Dekan und drei weitere Prädikanten, sowie gegen 7 «politische Herren»; am härtesten gegen Ammann Bösch; teils wegen Adank, teils wegen der Briefe von Chorherrn Schwytzer mußte er 200 Ducaten und $^2/_5$ der Kosten bezahlen. Adank aber blieb auf seinem Posten. Ja im nächsten Jahr wurde er sogar auf die Pfrund Neßlau befördert und hielt dort am 16. November 1670 seine Antrittspredigt. Es wurde ihm aber schon einen Monat später wegen der Klagen der evangelischen Landleute die Pfrund gekündet, und er wurde aus dem Lande gewiesen.

Das Jahr 1669 brachte den Toggenburgern endlich die Er-

[272] Bericht Jost Grobs von Ende 1669.

lösung von Landvogt Schorno. Schon seit Jahren war er beim Abt Gallus nicht mehr persona grata gewesen. Aber alles Zureden bei ihm hatte nichts genützt; es war im Gegenteil immer schlimmer geworden, sodaß schließlich auch die Unterbeamten sich weigerten, weiter unter ihm zu dienen. Und als im Februar 1669 hundertachtzig angesehene Männer von beiden Religionen das Kapitel in St. Gallen kniefällig um seine Entfernung baten, wurde ihm vom Abt gekündet. Sein Nachfolger wurde wieder ein Schwyzer, Hauptmann Hug Ludwig Reding von Biberegg.

Die Zürcher verloren in diesem Jahr ihren einzigen Prädikanten im Toggenburg, den Abraham Schad, der seine gnädigen Herren so fleißig auf dem Laufenden erhalten hatte. Während des ganzen Rests des 17. Jahrhunderts kam kein Zürcher mehr auf eine toggenburgische Kanzel [273].

Dafür treffen wir in diesen Jahren öfters Toggenburger unter den in Zürich Studierenden [274]:

1664 Johannes Heidelin, der Sohn des 1668 gestorbenen Dekans Marx Heidelin in Wattwil, der 1671 Pfarrer in Henau und Niederglatt, 1675 in Mogelsberg wurde, dann 1683 wieder nach Henau versetzt wurde, um 1693 wieder nach Mogelsberg zu kommen; 1709—1718 als Dekan in Lichtensteig.

---

[273] Der erste Zürcher, der in den Toggenburgerwirren, als sich die Toggenburger nicht um den Abt kümmerten, wieder ins Thurtal kam, war Caspar Utzinger, der 1708 Pfarrer in Kirchberg wurde, aber schon 1710 starb. Ihm folgte in den nächsten Jahren eine ganze Reihe von Zürchern; doch das gehört nicht mehr in den Bereich meiner Darstellung.

[274] In der Zeit von 1650—1700 studierten in Zürich 10 Toggenburger, in Basel 7; darunter sind 3, die beide Schulen besuchten: Huldreich Fischbacher, Martin Scherer, Nicolaus Scherer. Von 1700—1800 ist das Verhältnis umgekehrt: in Zürich studierten während dieser Zeit nur 17 Toggenburger, in Basel 29.

Bei dieser Gelegenheit sei festgestellt, daß der Dichter Johannes Grob (siehe Anm. 276) nicht in Zürich studiert hat, sondern in Basel, wo er 1658 als Johannes Grobius Helvetico-Toggicus immatrikuliert wurde (falsch bei Axel Lindquist, Johann Grob, S. 6). Das ist wohl auch der Grund, daß unter seinen Epigrammen sich keines auf Zürich findet.

1667 Josua am Büel, ein Enkel des 1664 gestorbenen Ammanns Jos am Büel im Sidwald; später in Kappel wohnhaft. Aus seinem Hause in der Scheftenau stammt das schöne getäfelte Zimmer mit dem reich geschnitzten Renaissance-Buffet von 1700, das eine Zierde des Historischen Museums St. Gallen ist. Pfleger Josua am Büel starb 1701, 52jährig.

1670 Johannes Melchior Bösch aus der Eich bei Kappel, ein Neffe der oben oft genannten Hans und Hans Heinrich Bösch; später Ammann und erster evangelischer Landschreiber des Toggenburgs (von 1718 bis zu seinem Tode, 1735).

1676 Valentin Bösch und Johann Heinrich Bösch, die beiden Söhne des 1663 gestorbenen Pannerherrn Hans Heinrich Bösch. Der letztere führte dann 1681 eine Tochter, Anna, des Chorherrn Johann Caspar Schwytzer als Frau heim ins Toggenburg nach Sidwald und siedelte später während der Toggenburgerwirren nach Zürich über, wo er 1710 kinderlos starb.

1676 Huldreich Fischbacher, der Sohn des Ammann Fischbacher in Peterzell, den wir 1681 auch in Basel immatrikuliert finden. Er wurde 1693 Pfarrer in Henau und Niederglatt und kam 1697 nach Oberglatt, wo er, seit 1719 Dekan, 1732 starb.

1678 Johann Heinrich Edelmann von Kappel, geboren 1663, Sohn des Pflegers Bernhard Edelmann, war später Obrist zu Stein am Rhein und Nußbaumen und führte im Toggenburgerkrieg von 1712 seine Landsleute.

1682 Johann Martin Scherer von Neßlau, geboren 1663.

1695 Josephus Hospinianus (Wirt) von Lichtensteig, geboren 1678. Er wurde Pfarrer in Langenscheid an der Lahn und starb dort 1743 [274a].

1696 Nicolaus Scherer, 1707 Diakon in Lichtensteig; er mußte 1711 als Pietist und Sektierer seine Stelle aufgeben und starb bald danach.

[274a] Über ihn und den in Anm. 282 erwähnten Pfarrer Hans Wirt aus Lichtensteig siehe meinen Aufsatz im «Kirchenboten für das evangelische Toggenburg» 1932, Nr. 6.

1702 Rodolphus Staegerus von Lichtensteig, Sohn des Chirurgen Joseph Steger (gestorben 1705), selbst auch Arzt und der zweite in der langen, bis 1918 reichenden Reihe der lichtensteigischen Ärzte aus diesem Geschlecht.

Ende 1672 kamen Berichte von neuen Drangsalen gegen Angehörige der evangelischen Gemeinde Oberglatt nach Zürich [275]. Betroffen waren vor allem der greise und blinde Comissari Hans Grob zu Entzenschwil und dessen Sohn Johannes Grob, der bald als Dichter sich einen Namen machen sollte [276]. Von Seiten der evangelischen Orte geschah diesmal nichts, auch nicht, als Kunde kam, daß die beiden Basler Prädikanten Gleser, Söhne des verstorbenen Kammerers Carl Gleser, gemaßregelt worden seien.

Aber schon im nächsten Jahre ereigneten sich Dinge, die die Kanzleien von Zürich und Glarus wieder heftig beschäftigten. Als im März 1673 die Evangelischen im Toggenburg einen Revers wegen der Kinderlehren [276a] unterschreiben sollten, wonach

[275] Anonymer Bericht vom 3./13. November 1672; Jost Grob an Bürgermeister Grebel 10. November; anonymer vertrauter Bericht von Ende November.

[276] Siehe Zschokke E., Der Toggenburger Epigrammatiker Johannes Grob, Diss. Zürich 1888; Axel Lindquist, Johann Grob, Epigramme etc., Leipzig 1929. — Um den Belästigungen zu entgehen, wanderten die Groben 1674 nach Herisau aus.

[276a] Nach dem von Landschreiber Gall German ao. 1644 angelegten und bis zu seinem Tode geführten Buch «Prädikanten im Toggenburg» (Stiftsarchiv St. Gallen, F 1544, S. 16) hat der Landvogt H. L. Reding auf Befehl des Fürstabts Gallus schon am 10. Mai 1672 den Herren Camerer Alexander Bösch und Emanuel Schlichter mitgeteilt: «... daß ihr hochf. Gn. aus gewüssen Ursachen ihnen die Kinderlehr ferners zu halten gn. bewilligen und nit totaliter abstrickhen wollen; iedoch daß jeder Predigkanth insonderheit monatlich einen Landtvogt oder in dessen abwesen einen Landtschriber fragen sollen, welchen tag und stundt sie die kinderlehr haben mögen, ihnen dann der tag und stund werde determiniert und sie solchem gehorsamlich nachzukomen wüssen werden; wan aber einer oder andere hier wider handlete, er zu gebührendter verantwortung zogen und nothwendiges einsehen gegen ihme beschechen werde. Und sie sollen solchen befelch anderen H. Capitularen weilen sie heut alle beisamen, anzeigen, damit sie sich auch zue verhalten wüssen. Es haben zwar dise zwee Predigkandten auch befraget, wie es ein verstand habe mit denjenigen, welche zwo kirchen und gemeinden zu versehen haben. Ist ihnen geandt-

sie nur alle Monate einmal an bestimmten Feiertagen und Stunden stattfinden durften und wonach sie erst noch diese Bewilligung als eine Gnade ansehen mußten, die der Fürst verwilligen oder versagen könne nach seinem Gefallen, wollten sie nicht unterschreiben. Daher wurden dann bis zum Januar 1675 keine Kinderlehren mehr gehalten [277]. Als weitere Streitpunkte kamen dazu: 1. die Frage der weltlichen Beisitzer an der Synode, die seit 1666 nicht mehr an den Synoden hatten teilnehmen dürfen; 2. ein neuer, den 27. Februar eingeführter, den Landleuten im Toggenburg beschwerlicher Zoll.

Diese Dinge veranlaßten die Schul- und Kirchendiener Zürichs, am 20. Juni 1673 den Bürgermeister und die Tagsatzungs-Ehrengesandten auf das Toggenburg aufmerksam zu machen, und an der im Juli stattfindenden Conferenz der evangelischen Orte erhielt denn auch Glarus den Auftrag, durch eine Abordnung bei dem Abt von St. Gallen gegen eine solche mit dem Landfrieden unverträgliche Behandlung zu protestieren [278]. Zunächst versuchte der toggenburgische Dekan, Leonhard Seerin, mit den Herren Hans Rudolf Kunz von Lichtensteig und Ammann Heinrich Grob von Wattwil beim Abt etwas zu erreichen [279]; sie erhielten aber in allen Punkten eine abschlägige Antwort. Dem Landammann Elmer, der an Ostern 1674 dem Abt eine Proposition [280] überreichte, ging es nicht besser, und auch an den Verhandlungen zwischen dem Landhofmeister Fidel von Thurn und den Glarnern in Rapperswil im Juni kam nicht viel mehr heraus, als daß man den Eindruck hatte, in der Frage des Zolls sei der Abt unnachgiebig, lasse aber wegen der Beisitzer und der Kinderlehre mit sich reden [281]. Es kam schließlich im November 1674 zu Verhand-

---

wurthet worden, wan sie fragen, werde ihnen schon bescheid geben werden, sige auch nit von nöthen, daß grad alle monath in jeder gmeind ein kinderlehr gehalten werde».

[277] Pfarrer Alexander Bösch bei J. J. Ambühl ao. 1673.

[278] Eidg. Absch. **VI**, Nr. 568 b. Der Auftrag wird wiederholt auf der Conferenz von Aarau, Februar 1674: Eidg. Absch. VI, Nr. 582 f.

[279] Bericht über die Audienz vom 21. November 1673.

[280] Beilage 3 zum Abschied von Baden, 1. Juli 1674: Eidg. Absch. VI, Nr. 594 b.

[281] Conferenz der evangelischen Orte in Baden, 1. Juli 1674, mit Bei-

lungen in Wil[282], an denen außer dem Abt und seinen Amtleuten auch 4 Gesandte von Glarus und 30 toggenburgische Ausschüsse teilnahmen. Auf das Versprechen des Abtes, die Kinderlehre so zu ordnen, daß Glarus damit zufrieden sein werde, hatten sich die Toggenburger bereden lassen, in den Fragen des Zolls und der Beisitzer[283] beizustimmen. Groß war daher ihre Enttäuschung und Empörung, als die Disposition der Kinderlehren, wie sie den glarnerischen Gesandten auf ihrer Rückreise in Lichtensteig ausgehändigt wurde, bekannt wurde. Danach sollte zwar jeden Monat eine Kinderlehre stattfinden dürfen, meist an Feiertagen, an drei Sonntagen aber anstatt der gewöhnlichen Predigt. Auch sollte diese Disposition nur für das Jahr 1675 gelten und die Herren Prädikanten sollten jedes Jahr im Januar wieder neu um die Disposition anhalten müssen. Glarus reklamierte zwar sofort, aber es schaute nichts dabei heraus; dem Wunsche, die Kinderlehren möchten an den Sonntagnachmittagen gestattet werden, wurde nicht entsprochen. Und da die Ausschüsse und Prädikanten sich weigerten, jährlich um die Disposition zu bitten, zog sich diese Angelegenheit ohne Ende in die Länge[284]. Schließlich mußten in den 80er Jahren die Prädikanten dann doch um die Disposition anhalten, um nur überhaupt Kinderlehre halten zu können.

---

lagen. Bericht von Glarus vom 30. September 1674 über eine Conferenz in Wattwil vom 18. September.

[282] Wir besitzen darüber 3 Berichte: 1. Anonymer Brief an Pfarrer Abraham Wild in Glarus vom 6. Dezember (E II 317, S. 107). 2. Offizielle Darstellung von Glarus an Zürich vom 6. Januar 1675. 3. Brief von Dekan Hegi in Glarus vom 6. Januar 1675 (E II 317). Dazu kommt der umständliche, mit lateinischen Zitaten reich gespickte Hilferuf des aus Lichtensteig stammenden Pfarrers Hans Wirt in Herbischhofen im Allgäu vom 17. Dez. 1674 (E II 317, S. 123 ff.), der die Zürcher eindringlich bittet, seine Landsleute nicht im Stich zu lassen.

[283] Zwei sollte der Abt frei wählen dürfen, den dritten aus einem Dreiervorschlag der Capitularen. Die evangelischen Landleute fanden es dann doch besser, die Beisitzer ganz abzuschaffen, als auf solche Weise anzunehmen (Alexander Bösch bei J. J. Ambühl ao. 1675).

[284] Anfang September 1675 hatte der Stadtschreiber J. H. Hirzel deswegen mit Pfarrer Abraham Wild von Glarus eine geheime Conferenz auf dem Schloß Wädenswil.

In einer andern Frage konnten die Zürcher allein die Hartnäckigkeit des Abtes Gallus kennen lernen. Am 7. April 1669 war, veranlaßt durch das Bräkersche Geschäft, durch den sogenannten Wylischen Tractat zwischen Zürich und dem Abt vereinbart worden, daß bei Übersiedlungen und bei Erbfall keine Abzüge von den Gütern erhoben werden dürften. Aber es scheint, daß diese Vereinbarung den Abt bald nachher wieder gereut hat. Dazu kam, daß der Landvogt und Landrat im Toggenburg zweimal[285] eine Supplication einreichte, alles beim Alten zu lassen, da der Landesseckel diese Abzüge, von denen ihm die Hälfte zugefallen war, dringend nötig habe. Durch den Tod der Mutter von Elisabetha Bürgin, der Frau des Mr. Jacob Bräker, im Jahr 1676, kam diese Frage wieder neu in Fluß, und es verwendeten sich Professor Hans Heinrich Hottinger[286] und Spitalschreiber Hans Jacob Bodmer, die zwei Schwestern aus dem Toggenburg geheiratet hatten, Elisabetha und Salome Grob, warm für die Abzugsfreiheit, aber trotz mehrfachen Gesandtschaften an den Abt brachte es Zürich nicht dazu, daß das Vertragsinstrument vom Abt besiegelt wurde, sodaß am 22. Januar 1692 der damalige Gerichtsschreiber Freisz in einem Überblick die Anregung machte, Gegenrecht zu üben.

Der bedrängten Kirchen im Toggenburg nahm sich Zürich dreimal durch Spenden an: 1672 beim Pfrundhausneubau in Jonschwil[287], 1675 beim Pfrundhausneubau in Kirchberg[288] und 1676 bei der allgemein-eidgenössischen Steuer für Henau und Niederglatt, wo es auf Zürich 144 Gulden von den Total 600 Gulden traf[289].

Ende 1679 und Anfang 1680 kamen über Glarus neue aufregende Nachrichten aus dem Toggenburg nach Zürich[290]. Der Landvogt hatte die Häuser der Evangelischen nach Religions-

---

285 7. Dezember 1672 und 21. Oktober 1678.

286 Prof. Hottinger hatte eine eigene Sammlung der toggenburgischen « Freiheiten », auf die die Kanzleien gelegentlich hinwiesen.

287 Dankschreiben des Landammanns Jacob Dalmann vom 17. November 1672.

288 Dankschreiben des Pfarrers Emanuel Schlichter vom 14. Juni 1675.

289 Eidg. Absch. VI, Nr. 651 c, Juli 1676.

290 Zentralbibl. Zürich, Manuskr. B. 187, fol. 64 ff. (evangel. Beschwerden).

büchern durchsuchen lassen und zwei, « Die Glaubenswaag » Herrn Gabrielis und den « Schafhirt », als ketzerisch in Lichtensteig auf offenem Platz vor dem Amthaus durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen lassen. Der zürcherische Rat hielt deswegen am 13. Januar 1680 mit den obersten Geistlichen und Professoren eine Sitzung ab, wo alle alten Verträge abgelesen wurden und ein aufmunternder Brief an evangelisch Glarus beschlossen wurde. Aber auf das Schreiben von Glarus an den Abt ging als Antwort nur eine Empfangsbestätigung ein [291]. Und da im April sich die Bücherinquisition wiederholte und sogar die Bibel, der Catechismus [292] und Gebetbücher eingezogen wurden und die Verarrestierten bei der Ledigmachung vereidet wurden, niemandem nichts zu sagen, was man mit ihnen gehandelt, kam das Geschäft auch vor die Conferenz der evangelischen Orte in Baden vom 30. Juni 1680 [293]. Im Juni des nächsten Jahres richteten die Herren Geistlichen von Zürich und in ihrem Namen Antistes Hans Heinrich Erni an den Bürgermeister und die Ehrengesandten für die Tagsatzung ein Gesuch, sich wegen der weiterhin drohenden Bücherinquisition der bedrängten Toggenburger anzunehmen. Und auf der Badener Conferenz der evangelischen Orte im Juli 1681 [294] beschloß man, mit dem äbtischen Gesandten zu reden und noch einmal eine Zuschrift an den Abt zu richten. Die Antwort des Abtes an die evangelischen Orte ging erst am 3. Februar 1682 ab mit der Entschuldigung, er habe die Sache zuerst untersuchen müssen; im übrigen betonte er, daß er ein Recht habe, diese ketzerischen Bücher einzuziehen. Damit war auch diese Frage erledigt.

In eine andere Frage mischte sich Zürich gar nicht erst ein: Im Jahre 1680 hatte der Abt das Kapitelbuch [295] und das

---

[291] Schreiben von Glarus an Zürich vom 29. Januar 1680.

[292] Eidg. Absch. VI, Nr. 728 d: Berichterstatter J. P. Weiß, Statthalter von Glarus.

[293] J. J. Ambühl ao. 1680: « Die Evangelischen durften keinen andern Catechismum als den Kleinen, so aus 31 großen Fragen besteht, haben, welche dato in dem Zürcher Catechismum mit Sternlin bezeichnet sind, samt den kleinen Fragen ».

[294] Eidg. Absch. VI 2, Nr. 7 b.

[295] 1598 von Pfarrer Felix Wyß angelegt. Jetzt im Stiftsarchiv St. Gallen F 1543.

Decretabüchlein[296], in welchem aufgeschrieben war, was alljährlich im Capitel beschlossen wurde, eingefordert. Als nun im folgenden Jahre die evangelischen Pfarrer das Kapitel wiederum halten wollten und das Kapitelbuch mit den darin enthaltenen Synodalstatuten wieder forderten, wurde ihnen zur Antwort, der Herr Landschreiber werde morgen ins Kapitel kommen und ihnen etwas fürbringen. Er kam und erklärte, die Obrigkeit wolle das Kapitelbuch in Händen behalten, weil darinnen viele Artikel seien, der Obrigkeit « eingreiflich », dem Landfrieden zuwider und auch selbst den Prädikanten gefährlich. Er gebe dafür eine andere Ordnung; die solle man unterschreiben. Nachdem die Kapitelsbrüder darüber deliberiert hatten, beschwerte man sich, solche neue Statuten anzunehmen, und reichte am 30. April 1681 dem Landvogt ein Memoriale des Kapitels ein[297]. Zwei Jahre wurde dann das Kapitel ohne Statuten abgehalten. 1683 kam der Herr Landschreiber, immer noch Gall German[298], selbst in das Kapitel mit einem Buch, worinnen die neuen Statuten geschrieben standen. Diese mußten in seiner Gegenwart verlesen werden. Daraufhin gaben die 13 Pfarrer am 14. Juni 1683 erneut eine schriftliche Erklärung ab, daß sie die neuen Statuten nicht annähmen. Sie erhielten aber keine Antwort, sodaß auch in den nächsten Jahren das Kapitel ohne Statuten abgehalten werden mußte. Daran änderte sich auch nichts, als 1685 nach der Resignation des bisherigen Landvogts H. L. Reding der bisherige Hofmeister Junker Wilhelm Georg Rink von Baldenstein toggenburgischer Landvogt wurde[299].

Auch in den Streit, der 1685 zwischen dem Fürstabt und den Orten Schwyz und Glarus ausbrach, weil diese im Toggenburg eine Huldigung einnehmen wollten, der Abt aber solches nicht leiden wollte, mischte sich Zürich nur kollektiv mit den übrigen evangelischen Orten, indem von der evangelischen Conferenz in

---

[296] Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 85, fasc. 10: lose gebundenes Heft mit unvollständigen Protokollnotizen von 1631 bis 1680.

[297] Wortlaut bei J. J. Ambühl.

[298] Gall German war als Nachfolger seines am 24. März 1644 gestorbenen Vaters Kilian German Landschreiber geworden und hatte das Amt 40 Jahre lang inne. Er starb am 1. Februar 1684 an einem Schlaganfall.

[299] Nach J. J. Ambühl. Die zürcherischen Akten bieten hierüber nichts.

Baden vom 1. Juli 1685[300] die Toggenburger gemahnt wurden, sich in dem Handel nicht zu übereilen, sondern die gütlich vorgeschlagenen Mittel anzunehmen. Die Sache setzte sich dann nach dem Vergleich zwischen Schwyz und dem Abt ohne einen Ausbruch[301].

Am 4. März 1687 starb Abt Gallus, der den Toggenburgern so viel zu schaffen gemacht hatte, und es folgte ihm Coelestinus Sfondrati von Mailand. Hatten die Zürcher bei den früheren Abtwahlen, wie wir gesehen haben, jeweils eine Gratulationsgesandtschaft geschickt, so scheint sie diesmal unterblieben zu sein; jedenfalls ist in den Akten nichts erwähnt. Die Huldigungslandsgemeinde der Toggenburger fand am 15. April 1687 wie gewohnt auf der Pfaffenwiese in Wattwil statt. Pannerherr wurde Herr Johann Rudolph Kuntz von Lichtensteig[302].

Unter dem neuen Abt wurde das Land von einer 7 Jahre dauernden schrecklichen Teuerung heimgesucht, um deren Milderung sich Johannes Grob, der Dichter, der jetzt in Herisau wohnte, durch seine Gesandtschaft zu Kaiser Joseph I. sehr verdient machte. Sonst wurden bis ans Ende der Regierung Abt Coelestins die Toggenburger von keinen weitern Neuerungen und Religionseinschränkungen mehr betroffen. Darum hatte auch Zürich keinen Anlaß, sich mit den Religionsgenossen zu befassen. Erst im August 1694 kam ein Mandat heraus, daß die Evangelischen ihre Prediger bei Strafe nicht mehr Pfarrer nennen sollten, sondern Prädikanten. Das veranlaßte die evangelischen Orte

---

300 Eidg. Absch. VI 2, Nr. 79 e.

301 Eidg. Absch. VI 2, Nr. 110 vom 25. April 1688.

302 Hans Rudolph Kuntz spielte nach dem Ableben des Pannerherrn Bösch die führende Rolle unter den evangelischen Toggenburgern. Er ist 1629 in Degersheim geboren, läßt sich um 1650 in Lichtensteig nieder, heiratet 17. September 1651 Salome Gietzendannerin und nach deren Tod 30. April 1671 Frau Barbel am Büel, die Witwe des Herrn Dekan Heidelin. Er starb 27. April 1690 ohne männliche Nachkommen. Von seinen Töchtern heiratete Anna den Chirurgen Joseph Steger, Margreth den Balbierer Jacob Steger, Elisabeth den Leutnant Hans Melchior Bösch zur Eich, den spätern Ammann und Landschreiber, Esther den katholischen Landweibel Joseph German, der dann in den Toggenburgerwirren eine führende Rolle spielte. — Eine runde Grisaillescheibe von ihm aus dem Jahr 1675, ein Werk des Hans Caspar Gallati, hängt im Historischen Museum St. Gallen: J. Egli, Nr. 134 mit Textbild.

zum Aufhorchen, und sie übertrugen in der Conferenz von Aarau vom 4./5. Juni 1895 dem Stande Glarus, die Entwicklung im Toggenburg im Auge zu behalten [303].

Unter Abt Coelestin tauchte das Bräkersche Geschäft, das sich wie ein Bandwurm durch die letzten vier Jahrzehnte dieses Jahrhunderts zieht, wieder auf. Mr. Jacob Bräker, den wir mit Frau und 2 Söhnen, Marx und Hans Heinrich, noch 1684 in Zollikon finden, war ins Gyrenbad gezogen. Nach dem Tode der Ehefrau Elsbetha Bürgin machte der im Toggenburg aufgezogene Sohn Christian [304], der katholisch geworden war, Ansprüche an das mütterliche Erbe. Mr. Jacob Bräker machte in einem Memoriale vom 9. November 1695 geltend, daß der Passus des Reverses [305], « wenn es zu Tod und Erbfahl kommt », sich nicht auf die Mutter, sondern auf ihn beziehe, sodaß also der Christian sich noch ein Weilchen gedulden müsse. Zur Schlichtung des Streits fand am 4./14. Dezember 1695 im Schloß Grüningen eine Zusammenkunft zwischen dem toggenburgischen Landschreiber Joh. Georg Ledergerw und den zürcherischen Delegierten Hans Heinrich Waser und Hans Jacob Heidegger statt, bei der bestimmt wurde, daß dem Sohne Christian die noch auf dem Landvogteiamt liegenden, zurückbehaltenen 396 Gulden nebst einem Jahreszins gehören sollten. Damit, sollte man meinen, wäre das Bräkersche Geschäft endgültig erledigt gewesen; es sollte aber noch einmal auftauchen unter dem folgenden Abt.

Coelestinus wurde Anfang 1696 zum Cardinal erhoben; als sein Nachfolger wurde im April vom Convent Leodegar Bürgisser von Luzern gewählt. Auch diesmal scheint Zürich keine Gratulationsgesandtschaft abgeschickt zu haben. An der toggenburgischen Huldigungslandsgemeinde vom 24. Mai wurde an Stelle des inzwischen verstorbenen H. R. Kuntz Valentin Bösch [306] zum Pannerherrn gewählt.

Die knauserige Art des neuen Prälaten scheint sich auch in der Wiederaufnahme des Bräkerschen Geschäfts zu zeigen. Am

---

[303] Eidg. Absch. VI 2, Nr. 299 b; noch einmal im Juli 1696 anläßlich der Tagsatzung in Baden: VI 2, Nr. 336, 1. Das Verbot wurde übrigens im Jahr 1697 erneuert, bei großer Straf und Ungnad.

[304] Der Bruder Sebastian war unterdessen gestorben.

[305] Vom 1. Juni 1668 und 6. November 1684.

4. August 1696 schrieb er an Zürich, die 400 Gulden, die dem Christian Bräker zugesprochen worden waren, seien nicht vorhanden, das Landvogteiamt sei dafür nicht verantwortlich, Zürich solle aus andern Mitteln den Christian Bräker zufriedenstellen. Selbstverständlich ließ es Zürich an einer deutlichen Antwort nicht fehlen [307], aber die Korrespondenzen zogen sich noch durch das folgende Jahr hin, ja im Dezember 1698 wollte der Landschreiber Ledergerw die Sache noch mit einer andern Erbschaft verquicken, bis dann auf einer am 26. Januar 1699 stattfindenden neuen Conferenz in Grüningen die Sache doch in der Weise geregelt wurde, daß dem Christian Bräker vom Landvogteiamt aus die 396 Gulden ausbezahlt wurden. In einem Schreiben vom 18. Februar 1699 drückt der Stadtschreiber David Holzhalb dem Landschreiber Ledergerw gegenüber die Genugtuung aus, daß « die so lang angeklebte Sach ihre Richtigkeit erreicht habe ».

Im übrigen hatte Zürich wegen des Toggenburgs mit dem neuen Abt keine Beziehungen und keine Anstände, bis dann im Sommer 1699 der Bau der neuen Wagenstraße durch den Hummelwald, die Besichtigung des Landespanners in Lichtensteig und die strenge Bestrafung der sechs Ausschüsse zu den Toggenburgerwirren führten, in die auch Zürich bald mithineingezogen wurde [308]. Der Wortführer der Toggenburger, der mit Zürich korrespondierte und verkehrte, war zunächst Pannerherr Valentin Bösch, bis der juristisch gebildete, aber demagogische Niklaus Rüedlinger [309] in den Vordergrund und mehrfach in Oppo-

[306] Der 1645 geborne Valentin und der 1650 geborne, schon mehrfach erwähnte Hans Melchior Bösch sind Söhne des Hans Jacob Bösch zur Eich, der ein Bruder der oft genannten Ammann Hans Bösch und Pannerherr Hans Heinrich Bösch war.

[307] Schreiben vom 29. August 1696.

[308] Ausführliche Darstellung bei J. Hässig, Die Anfänge des Toggenburger- oder zweiten Vilmergerkrieges (1698—1706). Diss. Bern 1903. A. Mantel, Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Vilmergerkrieges. Die Toggenburgerwirren in den Jahren 1706—12. Diss. Zürich 1909.

[309] Zu Hässigs Darstellung des interessanten Mannes (S. 89 und Anm. 6) und den ergänzenden Ausführungen von Ernst Hausknecht, Die Toggenburgerunruhen von 1735, ist nachzutragen, daß Niklaus Rüedlinger laut Taufbuch der Gemeinde Neßlau 1670 geboren wurde (die Taufeintra-

sition zu dem gemäßigteren Pannerherrn trat. In Zürich wehrte sich vor allem der Chorherr und Professor Johann Heinrich Schweizer [310] warm für die bedrängten Toggenburger [311]. So nahm eine neue Generation die Beziehungen wieder auf, die die alte gepflegt hatte. Selbstverständlich waren es aber in erster Linie politische Motive, welche die Zürcher veranlaßten, für diesen bedrängten Außenposten der evangelischen Religion einzutreten.

Wenn nun auch durch den Sieg der evangelischen Waffen bei Vilmergen nicht alle hochgespannten politischen Erwartungen der Toggenburger in Erfüllung gingen, so erreichten sie doch auf kirchlichem Gebiet alles, was sie in anderthalb Jahrhunderten teils verloren, teils erstrebt hatten. Vor allem mußte der Abt das Collaturrecht aufgeben; die Gemeinden wählten von nun an ihre Pfarrer selbst, und so finden wir seit 1708 wieder eine lange Reihe von zürcherischen Pfarrern im Toggenburg. Daneben meldeten sich jetzt unter den günstigen Verhältnissen auch die Landeskinder selbst wieder eifriger zum theologischen Studium, dem sie teils in Zürich, teils in Basel oblagen [312].

So war der unermüdliche Widerstand gegen die Unterdrückungsversuche des Fürstabts und das zähe Festhalten an der evangelischen Sache, die in fast ermüdender Wiederholung sich durch die besprochenen Jahrhunderte hinziehen, doch nicht umsonst gewesen. Wir Nachgebornen aber haben allen Grund, dieses treue Festhalten zu bewundern und als Toggenburger dem befreundeten Zürich dankbar zu sein für seine immer wieder gewährte Hilfe.

---

gung fehlt zwar, aber bei seinem gewaltsamen Tode 1735 wird bemerkt, er sei 65 Jahre alt geworden). 23. August 1698 wurde er an der Universität Basel immatrikuliert.

[310] Er ist der älteste Sohn des 1688 gestorbenen Chorherrn Hans Caspar Schwytzer (s. Anm. 211), also Bruder der Susanna, die seit 1681 verheiratet war mit Hans Heinrich Bösch, dem ältern Sohn des Pannerherrn Hans Heinrich Bösch, im Sidwald.

[311] Seine Bittschrift vom 6. Dezember 1701.

[312] Vgl. die in Anm. 137 erwähnte Geschichte der evangelisch-toggenburgischen Stipendiumstiftung.